in mehreren Gemeinden als Vorbeter fungirt hatte, nahm hier bei Herrn Sulzer Unterricht und studirte die betreffenden Gesänge ein. Das Erlernte verwendete er mit vielem Erfolge praktisch in dem neuen Betlokale. Als die Vereinigung ausgesprochen war, wurde Fünfhaus eine Filiale der Wiener Gemeinde. Die Muttergemeinde gewann dadurch an Zahl; doch mehrten sich dadurch nicht die Mittel. Im Gegentheile übersteigen die Ausgaben für diese Filiale bedeutend die Einnahmen. Der Gewinn ist blos, wenn wir es so nennen können, ein moralischer, indem der Vorstand zu Wien besser für die Bedürfnisse dieser Filialgemeinde sorgen kann, als sie es selbst im Stande wäre.

Stets aber wuchs die Anzahl der Mitglieder der Gemeinde und die Tempelfrage wurde sehr brennend. Man war genöthigt, für die hohen Feiertage mehrere grosse Betlokale aufzunehmen, in welchen nach dem Ritus des Tempels gebetet und gepredigt wurde. Seit langer Zeit war auch schon, hervorgegangen durch die Nothwendigkeit, der Gebrauch, dass im Israelitenspitale ein Gottesdienst gehalten wurde, woran auch viele Fremde Theil nahmen. Ja der Vorstand war genöthiget, bei den Behörden darauf anzutragen, Winkelbetstuben zu bewilligen, bis der neue Tempel erbaut sein wird *).

Es lag klar vor, dass man dieser Zersplitterung durch die Erbauung eines neuen Tempels ein Ende machen musste. Es machten sich nun zwei Ansichten im Vorstande geltend. Die Einen wollten, dass man Ein grosses Bethaus in der Stadt erbaue und den jetzt bestehenden Tempel an die orthodoxe Partei abtrete. Man hielt nämlich einen monumentalen Bau passender für die innere Stadt, andererseits aber glaubte man, dass bei Einem Tempel der Ge-

*) Es liegt nicht in unserer Absicht die Verhältnisse der sephardischen Gemeinde zu schildern und fehlen uns auch die Materialien dazu. Wünschenswerth wäre es jedoch, wenn eine berufene Feder die Geschichte dieser Gemeinde seit ihrem Entstehen in Wien schriebe. Dieselbe besitzt mit den andern israel. Einwohnern gemeinschaftlich blos den Gottesacker, zu welchem sie auch bei der Erweiterung desselben materiell beigetragen hat.

schäftsgang viel einfacher und die Ausgaben für die Gemeinde viel kleiner sein würden.

Dagegen wurde die Ansicht aufgestellt, dass kaum Ein Tempel alle Andächtigen fassen könnte; man müsse ferner auf die Vorstadt Leopoldstadt Rücksicht nehmen und für den grossen, ja grössten Theil der Israeliten Wiens, die da wohnen, Sorge tragen.

Was endlich die finanzielle Gebahrung betrifft, so soll der Tempel kein Zinshaus sein und der Ausfall, wenn ein solcher in den Einnahmen eintreten sollte, müsste von den Gemeindemitteln gedeckt werden. Letztere Ansicht drang durch und so erschien im August 1853 der Aufruf zur Subscription. Im Jahre 1855 wurde der Concurs für das anzustellende Beamtenpersonale ausgeschrieben. Um die Predigerstelle bewarben sich 29 Candidaten, worunter manche von Namen und Ruf waren. Mehrere Candidaten wurden hieher berufen, um Probepredigten zu halten und die Wahl fiel auf Herrn Dr. Adolf Jellinek, bis dahin Prediger in Leipzig.

Demselben ging der Ruf der Gelehrsamkeit und der gottbegeisterten Redegabe voran. In kurzer Zeit hat er auch durch die Macht des Wortes die Hörer gefesselt und die weiten Räume füllen sich, so oft er die Kanzel betritt.

Als Cantor fungirt der begabte Herr J. Goldstein.

Unter grosser Feierlichkeit fand die Schlusssteinlegung des neuen Tempels am 18. Mai 1858 und die Einweihung am 15. Juni 1858 statt.

Beide Tempel stehen nun unter Einer Verwaltung und ist der Ritus in beiden vollkommen gleich *). Die Vorsteher der beiden Bethäuser, welche abwechselnd in dem alten und in dem neuen Tempel das Amt versehen, sind die Herren: Em. Biach, J. P. Frisch, Herm. Götsch, Jos. Hieldburghäusser, M. L. Pollak, Sigm. Pollak, Gabr. Schlesinger, Ernst Wertheim.

---

*) Eine kleine Abweichung kömmt bei Trauungen vor; im neuen Tempel wird nämlich die Ketuba, der Ehecontract, nicht gelesen. In Berlin etc. wird die Ketuba bekanntlich in deutscher Sprache gelesen.

Wir brechen hier ab und überlassen die Geschichte des neuen Gotteshauses einer spätern Zeit *).

*) Wir haben in unserer Darstellung für das Gotteshaus gewöhnlich den Ausdruck Tempel gebraucht, obschon wir Synagoge für passender halten. Es wäre auch im Interesse der Sache, wenn statt des Titels Prediger der Titel Rabbiner eingeführt würde. Der Unterschied der früher zwischen Prediger und Rabbiner bestand, besteht heute nicht mehr.

Die Religionsschule.

„Und alle deine Kinder werden Jünger Gottes sein!"

Jesaia 54, 13.

Die Jugend! Wer freut sich nicht, wenn er sich an das Wort erinnert; gehet doch dem Menschen dabei aufs Neue die Zeit der Seligkeit auf. Wessen Herz hebt sich nicht freudig, wenn er die Jugend sieht; sie ist die ewige Poesie mitten in der Prosa des Lebens. „Wie die Pfeile in des Jägers Hand, so sind die Jünglinge; heil dem, der seinen Köcher voll von solchen Pfeilen hat", und die alten Weisen sagen: „der Athem der Kinder, die bei ihren Lehrern weilen, gibt uns neues Leben." — Wo gibt es überhaupt eine Sprache, die nicht für die Jugend die schönsten duftigsten Ausdrücke hätte. Kinder sind die Saaten des Heiles, welche für die Zukunft heranwachsen.

Doch welche Mühe kostet es, damit die Saaten gedeihen. Wie oft gehet man mit thränendem Auge, mit tiefbewegtem Herzen daran den Samen zu streuen, und sind die Saaten aufgegangen, so führen sie die, die sie gestreut, nicht jubelnd heim. Wer denkt auch daran, wenn man die Frucht geniesst, wer die Pflanze gehegt und gepflegt, wer sie mit dem eigenen Herzblute gedüngt und befruchtet hat. Wem fällt es ein, wenn er sich unter dem Schatten eines Baumes erholt und labet, sich an den zu erinnern, der ihn gepflanzt hat. Weiss der Baum selber etwas davon? und „der Mensch ist wie der Baum des Feldes!" — Doch gehen wir darüber hinweg. Wer Rosen pflanzt, blos damit er sich des Geruchs erfreue, der soll kein Gärtner werden. Wer es aus innerem Berufe ist, der kennt eben nichts anderes, als die Mühe und Qual, und doch lässt er nicht ab davon. Das Wort des grossen Meisters

lebt bewusst oder unbewusst in den Lehrern und Erziehern, die es aus innerem Berufe sind!

Verbiete du dem Seidenwurm zu spinnen,
Wenn er sich schon dem Tode näher spinnt.
Das köstliche Geweb' entwickelt er
Aus seinem Innersten, und lässt nicht ab,
Bis er in seinem Sarg sich eingeschlossen.
O geb' ein guter Gott uns auch dereinst
Das Schicksal des beneidenswerthen Wurms.

In Israel wurden von jeher Schulen gehegt und gepflegt. Schon Moses weist auf die Belehrung des Volkes hin. In der Schrift heisst es, dass alle sieben Jahre am Suckotfeste, wo die Thora vorgelesen wurde, das gesammte Volk anwesend sein sollte, Männer, Weiber und Kinder. Es ist übrigens dabei noch der Auftrag gegeben, dass Alles genau und deutlich erklärt werde. (baër hetew.)

Samuel, der Moses und Aron gleichgestellt wird, hatte sein bedeutendstes und grösstes Verdienst darin, dass er Profetenschulen begründete, aus denen dann Elias und Elisa und die gottbegeisterten Sänger, die Söhne Korachs, Heman, Assaf und Jeduthun hervorgingen.

Als in späterer Zeit Unglück über Israel hereinbrach, und Krone und Reich zu Grunde gingen, Tempel und Priester aufhörten, da waren es die Schulen, die den jüdischen Geist fortpflanzten. Die Synagogen selber hatten ursprünglich keine andere Bestimmung, als Schulen zu sein, wo Gottes Wort gelehrt ward. Als Zeichen und Merkmal einer jüdischen Gemeinde seitdem gelten, wo für Thora, Gottesdienst und Mildthätigkeit gesorgt wird. Die Thora aber war das erste, und da war es zunächst Pflicht des Vaters, sein Kind zu unterweisen, oder bei Mangel an Wissen unterweisen zu lassen.

Die Schulen in Israel waren jedoch nicht immer dem Zwecke entsprechend. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Geschichte jüdischer Schriftauslegung oder jüdischer Schulen zu schreiben. Wir haben hier auch nur das Schulwesen im Auge, wie es noch vor einigen Jahrzehnten bestanden hat. Wir erinnern blos an das Wort „Cheder“ und an die sprüchwörtlich gewordene Uebersetzung des

„Wajiwes Esow eth habchorah“ (Genesis 25, 34), welche lautete: „Esow hat mewase gewesen die Bechorah.“ So wussten Lehrer und Schüler öfters nicht, was sie sagen. Von der Aussenwelt abgeschlossen, schuf man sich innerhalb der dumpfen Mauern eine eigene Welt. Man machte allerhand Schnörkeleien und künstliche Figuren in den Staub, der sich seit Jahren angehäuft hatte, und glaubte Kunstwerke geschaffen zu haben. Mit dem ersten Lichtblicke von Aussen, der in die Judenhäuser fiel, musste das ungeblendete Auge die Illusionen und Hallucinationen erkennen.

Man erkannte auch die grosse Gefahr für den Glauben, die durch dieses Unwesen in den Schulen herbeigeführt wurde. Der Hannibal der Bildung und der sogenannten Aufklärung, die zumeist blos Namen ohne Inhalt waren, stand vor den Thoren und machte viele Lücken: die Ueberläufer wurden massenhaft. Nun galt es neue Waffen herbeizuschaffen, um dem Feinde zu begegnen. Man vertauschte, wie gewöhnlich, ein Extrem mit dem andern. Der Unterricht des Hebräischen wurde zumeist ausgeschlossen, und deutsche Religionslehrbücher wurden eingeführt. Man versuchte es, eine jüdische Dogmatik auszuarbeiten, um so den Glauben zu befestigen. Doch mussten diese Versuche sich als nutzlos erweisen, denn das Judenthum kennt keine Dogmen*). Moses selber sagt: „Was du erkennst und begreifst, das sollst du dir zu Herzen nehmen.“

Dazu kam noch, dass das religiöse Leben nicht in voller Blüthe war, und durch die Vernachlässigung des Bibelunterrichtes der eigentliche Lebensnerv ganz durchschnitten wurde. Die neue Zeit endlich hat den Grundsatz des weisen Königs angenommen: „Eines und das Andere festzuhalten;“ die Bibel als Grundlage des Religionsunterrichtes zu machen und daran die Lehren zu knüpfen, „nach denen sich der Mensch halten soll, damit er glücklich lebe.“ —

Indem wir da mit einzelnen Strichen die allgemeine Lage auf dem Gebiete der Schule schildern wollten, gehen wir zur Geschichte der hiesigen Religionsschule über.

Seit dem Jahre 1813 bestand hier eine Religionsschule in Verbindung mit einer zweiklassigen Normalschule, welche, wie

*) S. Mendelsohn: Jerusalem. a. a. O.

bereits angeführt, ein verkommenes, sieches Leben führte, da sie gleichsam als Privatanstalt galt. Man kann sich leicht vorstellen, in welchem Stande diese Schule war, wenn man bedenkt, in welchem Zustande Volksschulen überhaupt in Oesterreich, trotz der Reformen Maria Theresia's, zu jener Zeit waren.

Die Regierung wollte damals bereits die Concession zu einer Volksschule geben. Am 16. Oktober 1821 und am 21. Mai 1822 fragte die Polizei-Oberdirektion im Namen der n. ö. Landes-Regierung an, ob die hiesigen Israeliten nebst der bestehenden Religionsschule auch eine deutsche Trivial- oder Hauptschule zu errichten wünschen.

Der Vorstand äusserte auf die wiederholte Anfrage am 31. Juli 1822, „dass die hiesigen Israeliten, (mit Reservirung der ihnen wegen Errichtung einer deutschen Normalschule verliehenen allerhöchsten Gnade) lediglich eine Religionsschule errichten wollen, die sich nur auf den Unterricht in Religion und Moral, nebst einiger Kenntniss der hebräischen Sprache, der Bibel etc. erstrecken soll."

Die Vertreter wiesen ferner darauf hin, dass sich die Nothwendigkeit zur Errichtung einer besonderen Normal- oder Hauptschule nicht ergibt, da die jüdischen Schüler Unterkommen in den christlichen Schulen finden, und diejenigen, die privatim unterrichtet werden, die halb- und ganzjährigen Prüfungen an der Hauptschule zu St. Anna ablegen.

Diese Frage ruhete hierauf längere Zeit. Im Jahre 1844 wurde sie auf's Neue im Schoosse des Vorstandes von dem sel. Herrn Herrmann Todesco angeregt. Dieser Mann wollte die Zeit, die er lebte, so viel als möglich ausbeuten, und einen Theil der Güter, die ihm Gott im reichen Masse gegeben, zum Besten von Wohlthätigkeits-Anstalten verwenden. Dieser gab die Anregung, eine jüdische Volksschule zu gründen, wobei er für mehrere arme Kinder sorgen wollte, die später zu Rabbinern und Lehrern ausgebildet werden sollten *). Aus einem vorzüglich gearbeiteten

*) Wir können es nicht unterlassen, den viel zu früh Verstorbenen durch einen Zug zu charakterisiren. Als er Vertreter wurde, stellte sich ihm der Secretär, Herr Dr. Frankl vor, und bot sich dem-

Memoire, wenn wir nicht irren von Herrn Joseph Wertheimer, über diesen Gegenstand entnehmen wir folgende Gründe dafür:

1) Dass die bestehenden Elementarschulen schlecht sind.
2) Dass in christlichen Schulen das christliche Prinzip vorwalte, während es Pflicht des Israeliten wäre, das jüdische Element zu kräftigen. Dabei wird auf die evangelischen und griechischen unirten Einwohner der Residenz hingewiesen, die ebenfalls besondere Elementarschulen haben.
3) Der Druck, der in politischer Beziehung auf den Juden lastet, könnte nur dadurch gemildert werden, wenn man den Juden ein grösseres Uebergewicht in wissenschaftlicher Beziehung geben würde.

Doch liess man wieder die Idee fallen. Man fürchtete, den Separatismus durch Errichtung besonderer jüdischer Volksschulen neue Nahrung zu geben. Dazu kam allerdings noch der Geldpunkt zu bedenken, wie eine Volksschule zu erhalten wäre.

In neuester Zeit, am 2. Mai 1854, forderte die n. ö. Statthalterei zur Gründung einer Musterschule auf, und der Magistrat erneuerte diese Aufforderung am 19. December 1855.

Der Vorstand machte die angeführten Gründe gegen die Errichtung einer Volksschule wieder geltend, und fügte hinzu, dass zum Theile für das Bedürfniss durch die bestehenden Schulen gesorgt wäre; ferner dass bei der grösseren Population der Israeliten, die in den verschiedensten Vorstädten wohnen, es kaum zu berechnen wäre, wie viele jüdische Volksschulen man errichten müsste; endlich dass die bestehenden israelitischen Privat-Institute dem Bedürfnisse bereits abhelfen.

Der Hauptgrund, der zumeist die Entscheidung gab, dass man es ablehnte, eine eigene jüdische Volks- oder Hauptschule zu errichten, war, wie wir bereits angedeutet haben, weil man dadurch den Separatismus ferne halten wollte. Man glaubte durch das

---

selben an, zu jeder Zeit Auskünfte über die Gemeinde-Angelegenheiten geben zu wollen. Herr Todesco dankte dafür und fügte hinzu: „Eines mache ich Ihnen zur Pflicht, wenn Sie irgend eine Idee haben, eine Wohlthätigkeits-Anstalt in's Leben zu rufen, so theilen Sie mir sie sogleich mit."

Zusammenleben jüdischer und christlicher Kinder am besten das Vorurtheil gegen die Juden zu brechen. Es muss sich dem nichtjüdischen Kinde bald die Ueberzeugung aufdrängen, dass das jüdische Kind auch Mensch sei, und nichts von dem Hexenspucke an sich habe, der ihm von mancher Seite angedichtet wird. Das jüdische Kind hingegen lernt frühzeitig den Kampf des Lebens kennen, und stählt sich in frühester Jugend dafür.

Sind einmal die Schüler in den höheren Schulen, dann glättet das klassische Studium den Rest der Spitzen und Ecken, die theilweise in der Volksschule abgeschliffen wurden. — Allerdings fällt dem jüdischen Kinde auch manchmal ein bitterer Tropfen von Seite manches Lehrers in den Kelch des Lebens. Es stehen bei uns bekanntlich die Lehrer in den Volksschulen nicht sammt und sonders auf dem Standpunkte der Humanität und Bildung, als dass sie nicht selber so manchen Aberglauben hegeten. Aber in demselben Masse, als da und dort das zartfühlende Herz eines jüdischen Kindes verwundet, und um so schmerzhafter verwundet wird, weil der Hohn und Spott vom Lehrer ausgeht; in demselben Masse dürfte man annehmen, dass mancher Lehrer durch die Anwesenheit des jüdischen Kindes sich nicht zu Ausdrücken verleiten lässt, die er sonst gebrauchen würde.

Ein sehr wichtiges Moment ist noch zu bedenken, das gegen die Errichtung einer jüdischen Volksschule hier spricht. Es befinden sich hier Israeliten aus allen Ecken und Enden der Monarchie. Ein grosser Theil derselben lebt in Armuth und Elend, und wie gewöhnlich, in Folge davon, verwahrlost in der äusseren Erscheinung, in Sprache, in Ausdruck etc.

Es ist kaum anzunehmen, dass Kinder reicher oder wohlhabender Eltern die Volksschule besuchen werden. Der reiche Mann hält sich einen Erzieher oder Hofmeister, und der wohlhabende oder bemittelte Vater will sein Kind im zartesten Alter nicht allein über mehrere Strassen schicken und dasselbe dem Wind und Wetter preis geben. Dazu kömmt noch, dass der Sommer einen grossen Strich durch die Rechnung macht. Wer kann, schickt Weib und Kind aus der eingesperrten Stadtluft hinaus in die freie Natur. In christlichen Schulen machen diese Ursachen keinen bedeutenden Ausfall im Besuche der Schulen, weil die Massen entscheiden.

Die christliche Bevölkerung füllet die Residenz, die jüdische aber lebt da und dort zerstreut.—Man könnte daher schwer oder kaum in einer jüdischen Volksschule auf die reiche oder wohlhabende Klasse zählen. Es bliebe nur der zumeist verwahrloste Theil als Schuljugend zurück, und das kann keinesfalls als nützlich anerkannt werden. Was in der christlichen Schule in Betreff der Sprache etc. das einfache Ergebniss des Umganges ist, dafür müssten in der jüdischen Schule, um gleiche Erfolge zu erzielen, die grössten Hebel in Bewegung gesetzt werden.

So sehr also auch grosse Vortheile, besonders in religiöser Beziehung in einer jüdischen Volksschule zu erzielen wären; so sind auch die bedentenden und wichtigen Nachtheile nicht zu übersehen, und es ist daher kein Wunder, dass man lieber bei den bekannten Uebeln verharren will, als zu den unbekannten und vielleicht grösseren die Zuflucht zu nehmen.

Obige Vorstellungen wurden nicht berücksichtigt, und auf's Neue forderte die Statthalterei im Namen des Unterrichts-Ministeriums die Gemeinde auf, zwei jüdische Volksschulen zu errichten, eine in der Stadt, die andere in der Leopoldstadt. Der Schluss dieses Erlasses enthält die harten Worte: „Die Juden Wiens könnten es dankbar hinnehmen, dass es ihnen gestattet sei, die höheren Schulen zu besuchen, bei deren Gründung und zu deren Gedeihen sie nichts beigetragen haben.“ Wir nennen diese Worte hart, weil wir glauben, dass dieser Vorwurf kaum begründet werden kann. Man kann es den Juden nicht zum Vorwurfe machen, dass sie etwa weniger Steuern zahlen. Wir zahlten lange Zeit verhältnissmässig weit mehr Steuern, als die andern Staatsbürger.

Es gibt hier ferner höchst selten ein christliches Wohlthätigkeits-Institut, das nicht von Juden bedacht würde. Zur Votivkirche und zum Giebelbau an der Stephanskirche haben Juden nicht unbedeutende Summen beigesteuert.

Ob es aber die Schuld der Juden ist, dass sie nicht geistig zum Gedeihen der Schulen beigetragen haben, darüber wollen wir nichts sagen; da der Staat selber auf eine grosse Summe von geistigen Kräften verzichtet, die gerne im Dienste des Vaterlandes stehen möchten. So manchem begabten Jünger der Wissenschaft

wird es verboten die Lehrkanzel zu betreten, weil er keinen Taufschein beibringen kann; und da sollen es die Juden verbrochen haben, dass sie nicht das Gedeihen der Schulen gefördert? Wir wagen es auszusprechen, der Jude würde auf diesem Gebiete dem Staate erhebliche Dienste leisten, ohne irgendwie der christlichen Kirche zu schaden, wenn man ihm nur gestatten möchte, die Kraft, die er hat, zu gebrauchen.

Im Interesse der socialen Stellung der Juden, die der Vorstand durch Errichtung jüdischer Volksschulen gefährdet sah, legte derselbe diesen Gegenstand in einer Audienz Sr. Majestät dem Kaiser vor.

Wir hegen aber die feste Ueberzeugung, dass der Vorstand mit kräftiger Hand eine jüdische Volksschule in's Leben rufen wird, sobald diese Bedenken durch Gesetze, die die Stellung der Juden in würdiger Weise begründen, gehoben sein werden. Die neueste Gesetzgebung für die Juden, welche, wenn auch nur schrittweise, doch die ihnen gebührenden Rechte gewährt, bürgt dafür, dass bald eine jüdische Volksschule errichtet werden wird.

Indem wir diese Episode hier einschalteten, kehren wir wieder zur Religionsschule zurück. Es liegt uns nichts von dem vor, was und wie bis zum Jahre 1820 gelehrt wurde. Es waren zu jener Zeit überhaupt nicht alle Kinder zum Religionsunterrichte verpflichtet. Es heisst nämlich in einer Regierungsverordnung vom 21. Mai 1804: „Die Kinder der Juden, weil sie hier Landes kein freies Religions-Exercitium und keine autorisirten Religionslehrer haben, müssen in Hinsicht der Religionslehre ganz ihren Eltern überlassen bleiben; daher auch in den ihnen auszustellenden Zeugnissen die Note, welche den Fortgang in der Religionsklasse bezeichnen sollte, unausgefüllt zu belassen ist." Ein Hofdekret vom 22. Jänner 1813 bestimmt: „Jedoch die Humanitätsschüler der israelitischen Nation haben sich, wo für sie keine eigene Schule besteht, halbjährig einer Prüfung aus dem religiös-moralischen Lehrbuche Bne Zion vor dem Direktor der Gymnasialstudien zu unterziehen, welcher einverständlich mit dem Lehrer den Fortgang bestimmt."

Diese Norm dauerte fort bis zum Jahre 1821. Da machte das Vicedirektorat der Gymnasialstudien der Regierung die

Anzeige, dass den israelitischen Gymnasialschülern kein gehöriger Religionsunterricht ertheilt werde. Als die Vertreter hierüber gefragt wurden, äusserten sie am 22. November: „Da die israelit. Gymnasialschüler immer im k. k. Gymnasium und in Gegenwart des löbl. Vicedirektorats aus der Religion geprüft werden, und bei den letzten Prüfungen nach der Versicherung des Religionslehrers Herz von Seite dieses löbl. Vicedirektorates die vollkommenste Zufriedenheit mit den Fortschritten der Schüler in der Religionslehre ausdrücklich erklärt wurde, so kann die gedachte Anzeige auf nichts anderes gedeutet werden, als dass bisher nur die Schüler der Humanitätsklassen, nicht aber auch die der Gramatikalklassen zur Religionsprüfung verhalten wurden. Um jene Ausnahme abzustellen, und den Religionsunterricht wie gebührend allgemein einzuführen, käme es blos auf die Verfügung des löbl. Vicedirektorats an, welches allen israelitischen Gymnasialschülern ohne Ausnahme, die Einholung desselben durch die öffentlichen Semestralprüfungen aus diesem Gegenstande zur Pflicht mache."

Seit dieser Zeit wurde der Religionsunterricht allen israel. Gymnasialschülern zur Pflicht gemacht. In Betreff der Humanitätsschüler hat man sich an den Buchstaben des Gesetzes gehalten, und wurden dieselben bis zum Jahre 1848 in Gegenwart des Direktors im Gymnasium geprüft.

Aus dem Studienhofcommissions-Dekrete vom 12. Sept. 1814 entnehmen wir einzelne Punkte in Betreff der Organisation der Schule:

1) Dass durchaus kein Zwang zum Besuche dieser Schulanstalt eintrete.
2) Dass diese Anstalt, sobald es nur möglich ist, auch auf den Unterricht der Mädchen insoferne ausgedehnt werde, um ihnen die Gebete und Segensformeln verständlich zu machen, und ihnen einen hinreichenden religiösen und moralischen Unterricht zu verschaffen.
3) Dass der Unterricht in dieser Religionsschule nur an den Tagen und Stunden gegeben werde, wo der Besuch der christlichen Schulen nicht gehindert wird.

Wir entnehmen ferner aus diesem Dekrete, „dass die k. k. Polizei-Oberdirektion über die Ordnung in der Lehranstalt wache.

Die Aufsicht über den Unterricht hat der Schuloberaufseher zu führen, der sein Augenmerk darauf richten wird, damit der Unterricht nicht in Spitzfindigkeiten der Rabbiner ausarte." *)

---

*) Wir können hier nicht einen Paragrafen, der sich diesen anschliesst, übergehen, da heisst es: „Wo eine deutsche Schule besteht, soll kein israel. Jüngling zum Talmud-Unterrichte zugelassen werden, wenn er mit den Zeugnissen des deutschen Volkslehrers nicht darthun kann, dass er die deutsche Schule gehörig besucht, und den Unterricht desselben sich zu Nutzen gemacht hat." Man verband mit diesem Gesetze keine hadrianische Absicht. Man glaubte so der schiefen Richtung, die damals Talmudjünger im Allgemeinen angenommen hatten, entgegen zu treten. Man wird uns den Wunsch nicht übel nehmen, dass der Talmud nicht ganz vergessen, vielmehr das Studium desselben im Geiste der Wissenschaft ferner eifrig betrieben werde. —

In neuester Zeit hat es eine kaum nennenswerthe Fraction, die der Ehrgeiz nicht schlafen lässt, und die einst Lorbeeren auf diesem Gebiete pflückte, versucht, eine Schule, doch was sagen wir eine Schule, ein Cheder in's Leben zu rufen, wo die Jugend mit den alten Schrifterklärungen vertraut werden soll. Leider hat dieses Cheder nichts als die Mängel und Schwächen dieser alten Winkelschulen — geleistet wird sehr wenig.

Wir können es uns nicht versagen, bei dieser Gelegenheit in den frommen Wunsch einzustimmen, welchen das Werthheimer'sche Jahrbuch 1860—1 ausspricht: „Es mögen die Israeliten in ihren Cultus- und Unterrichts-Angelegenheiten bei dem betreffenden Ministerium vertreten sein."

Es stellt sich für die Juden diese Nothwendigkeit noch mehr heraus, als für die Protestanten, weil man die innere Organisation der Protestanten besser als die der Juden kennt. Wir wollen hier einige Beispiele anführen, welche die Nothwendigkeit der Creirung einer derartigen Stelle im Unterrichts-Ministerium für die jüdischen Angelegenheiten darthun werden: Die Behörden wünschen, dass Schulen in allen jüdischen Gemeinden begründet werden. Am allerdringlichsten sind Schulen für die Juden Galiziens.

Um so mehr muss es bedauert werden, dass die Behörde Rabbiner, welche der chassidischen Richtung angehören und im Vorhinein Feinde einer Schule sind, in ihrem Amte bestätigt, und zwar manchmal gegen den Willen des Gemeindevorstandes. — Wie bereits erwähnt, hat die Regierung schon vor Jahren die Frage bezüg-

Bei jeder Prüfung in der Religionsschule waren daher ein höherer Beamte von der Polizei-Direktion und der Schuloberaufseher anwesend. Diese erstatteten Bericht an die vorgesetzten Behörden, und daher kam es auch, dass sich diese, je nach den erstatteten Berichten bewogen fanden, den betreffenden Lehrern Belobungsdekrete zukommen zu lassen. Diese Beaufsichtigung hörte mit dem Jahre 1849 auf. Wir geben hier die Zuschrift der k. k. Schulen-Oberaufsicht.

> „Ueber eine von der gefertigten Schulen-Oberaufsicht an die k. k. Landesstelle gerichtete Anfrage, ob der Schulen-Oberaufseher noch ferner den israelitischen Religionsprüfungen beizuwohnen habe, oder ob derselbe durch die Bestimmung der Allerh. bewilligten Verfassung hiervon enthoben sei, hat das hies. Ministerium des öffentlichen Unterrichtes laut Erlasses vom 23. Juli d. J. Zahl 5024 die k. k. Schulen-Oberaufsicht von der Intervenirung bei den israelitischen Religionsprüfungen enthoben."
>
> „Hiervon wird der israelitische Religionslehrer Leopold Breuer in Folge des hies. Regierungsdekretes vom 31. Juli d. J. Zahl 33253 in Kenntniss gesetzt."
>
> Wien, 11. August 1849.
>
> J. Piller.

Gestehen wir es aufrichtig, dass uns dieses Dekret sehr gefreut hat. Wir werden Gelegenheit haben nachzuweisen, dass die Schule seit jener Zeit keine Rückschritte, sondern Fortschritte gemacht hat. Aber so sehr wir es auch sonst im Interesse des

---

lich der Errichtung eines jüdisch-theologischen Seminars ventilirt. Vor kurzer Zeit entstand in der Nähe Wiens eine Rabbinerschule. Wir fragen jeden Unparteiischen: Bietet diese Rabbinenschule auch nur die geringsten Garantien, dass aus derselben tüchtige Rabbiner, wie sie der Staat wünscht und wie sie die jüdischen Gemeinden brauchen, hervorgehen werden? Das Lärmen etc. der alten Jeschibot ist vorhanden, aber der Geist fehlt. Dass diese Jünger sich auf ausser jüdisch-wissenschaftlichem Gebiete nicht auszeichnen, braucht nicht bemerkt zu werden. — So werden die besten Absichten der Regierung vereitelt.

Jugendunterrichtes wünschen, dass jeder Schulfreund die Schule besuche, umsomehr diejenigen, deren Amt und Beruf es ist, von dem Jugendunterrichte Notiz zu nehmen; so sehr wir es sogar bedauern, dass die dazu berufenen Behörden die Religionsschule in ihrer Wirksamkeit kaum oder gar nicht berücksichtigen: so sehr wünschen wir, dass der Religionsunterricht der einen Confession nicht von einer anderen bevormundet werde.

Jede Confession kennt die Bedürfnisse ihres eigenen Haushaltes am Besten, und ihr allein stehet es zu, für dieselben zu sorgen, selbst auf die Gefahr hin, dass Missgriffe gemacht werden.

Nebst der Beaufsichtigung der Behörden wurde auch laut Dekret der Polizei-Oberdirektion vom 16. Oktober 1821, wiederholt am 7. Mai 1822, ein isr. Schulaufseher gewählt. Die Eigenschaften desselben sollten sein: „Ein Mann, der mit der Liebe für die Schuljugend auch Sachkenntniss, mit der Ueberzeugung von dem hohen Werthe des Schulwesens auch den nöthigen Eifer in der Ausführung verbindet, der die Schule öfters besucht, die Fleisskataloge durchgeht, die Eltern der nachlässigen Kinder zuerst selbst ermahnt, dann der Polizei-Oberdirektion zur weiteren Behandlung anzeigt, der das Betragen der Kinder und Lehrer im Auge behält, und falls die letzteren saumselig in der Erfüllung ihrer Pflichten wären, oder sonst Gebrechen vorkämen, die Meldung zur Abhilfe bei der Polizei-Oberdirektion mache."

Wir wollen es nicht verschweigen, dass die Behörden in Betreff der Religionsschule wahrhaft väterlich für dieselbe sorgten.

Lange Jahre bekleidete, wie schon erwähnt, Herr J. L. v. Hofmannsthal das Amt eines Schulaufsehers. Nach seinem Ableben übernahm Herr Joseph Wertheimer dieses Amt. Als bei der neuen Constituirung der Gemeinde die „Schulsection" sich bildete, hörte das Amt des Schulaufsehers gänzlich auf.

Gehen wir jetzt zur innern Organisation über. Wie bereits bemerkt, liegt uns nichts vor über das, was bis zur Ankunft Mannheimers geschehen ist. Ueber den Geist, der in der Schule herrschen sollte, nachdem der neue Cultus eingeführt wurde, haben wir bereits in den Tempelstatuten (S. 35) gesprochen. Wir

fügen noch als Ergänzung an. In dem Protokolle in Betreff der Anstellung Mannheimers vom 26. Dezember 1824 heisst es: „Der Zweck der hiesigen israel. Religionsschule ist dahin gerichtet, dass der Religionsunterricht nicht auf die ehemals unter den Israeliten gewöhnliche talmudisch-rabbinische Art ertheilt, sondern dass der landesväterlichen und weisen Absicht der höchsten Staatsverwaltung gemäss nach den vorgeschriebenen Lehrbüchern, mit Benützung und Allegirung passender Schriftstellen vorgetragen, und der israelitischen Jugend auf eine mit ihrer jetzigen Erziehung und Bildung übereinstimmenden Weise vermittelst dem hohen Gegenstande angemessener, auf den Verstand sowohl, als auch auf das Herz einwirkender Vorträge tief eingeprägt werde.“

In einem Protokolle der Vertreter, Repräsentanten und des Schulaufsehers der hiesigen Israeliten vom 8. Jänner 1826, heisst es in Betreff der Organisation der Religionsschule und der zweckmässigen Auswahl der Lehrgegenstände:

„Es ist allgemein nur Eine Stimme, dass das vorgeschriebene und bisher eingeführte religiöse Lehrbuch Bne Zion bei Weitem nicht die Gründlichkeit und den Umfang hat, welche für dasselbe nöthig und erwünscht wäre. Besonders ist die Kenntniss der hebräischen Sprache höchst nothwendig, um:

a) Die Bibel im Grundtexte lesen und verstehen, und daraus die Religionslehre und das Ceremonialgesetz kennen zu lernen;
b) die hebräischen Gebete ebenfalls zu verstehen, und dadurch die Andacht auf eine entsprechende würdige Weise zu verrichten.

Man ist daher übereingekommen:

1) Dass vom Herrn Lehrer Mannheimer ein kurzer Vortrag über die Nothwendigkeit des hebräischen Sprachstudiums, und über die nähere Anordnung desselben schriftlich den Herren Vertretern etc. überreicht werde.
2) Diese werden hierwegen der hohen n. ö. Landesregierung die Vorstellung machen, um autorisirt zu werden, dass nebst dem beizuhaltendem Lehrbuche Bne Zion auch die hebräische Sprache vorschriftmässig gelehrt, und daraus halbjährig Prü-

fungen vorgenommen, und der Fortgang darin in den Zeugnissen ausgedrückt werde.

Wir bemerken zu diesem Protokolle:

Es ist keine Frage, dass die Regierung die beste Absicht damit verband, als sie das Buch Bne Zion als Religionslehrbuch für Israeliten einführte. In Betreff des Werthes dieses Buches sind wir wohl des Urtheiles enthoben. Es war, wie wir sehen, bereits vor dreissig Jahren ein „überwundener Standpunkt".

Durch einen Ministerialerlass vom 9. Juni 1856 ist das Gesetz, betreffend des Bne Zion, für das ganze Reich aufgehoben. Wir sind bei dem besten Willen nicht in der Lage, diesem Dahingeschiedenen etwas Gutes nachzusagen, und schweigen lieber gänzlich.

Wir halten es überhaupt als einen sehr wichtigen Fortschritt auf dem Gebiete der Schule, dass in dem neuen Unterrichtsplane, in Betreff der Lehrbücher, kein Zwang eingeführt ist. Das hohe Unterrichtsministerium gestattet es jedem Lehrer nach einem beliebigen Buche zu unterrichten, und behält sich nur das Recht vor, dass dasselbe zur Prüfung vorgelegt werde. Diejenigen Bücher, die die Probe bestehen, werden von demselben nicht befohlen, sondern empfohlen.

Es ist wohl unnöthig, zu beweisen, dass vom pädagogischen Standpunkte aus diese Massregel als eine vorzügliche bezeichnet werden muss. „Eines schickt sich nicht für Alle." Diesen Satz hat insbesondere der Lehrer zu beherzigen; denn es gilt nicht die Krankheit, sondern den Kranken zu behandeln. Es kann ein Buch vorzüglich abgefasst sein, und doch passt die Darstellung nicht für die Schüler, wie sie eben der betreffende Lehrer vor sich hat. Es bleibt ihm am Ende, meint er es sonst ehrlich mit der Schule und den Schülern, nichts anderes übrig, als nach demjenigen Buche zu lehren, welches seinen Jüngern mundgerecht ist. Es ist daher auch in letzter Zeit bei uns in Oesterreich die Literatur auf diesem Gebiete, (Religionslehren etc.) sehr reich geworden. Ob wirklich dadurch der Reichthum an Gedanken und Ideen zugenommen? — Jeder bringt das Beste, was er hat. Palme und Bachweide sind in einem Bunde, um Gott den Herrn zu preisen.

In Betreff der hebräischen Sprache besteht der Kampf noch

jetzt fort. Wir werden noch Gelegenheit finden, den Gegenstand weiter zu entwickeln. Gehen wir zuvor in der damaligen Organisation weiter.

Wir haben vor uns einen Bericht des Herrn Mannheimer, betreffend die israelitische Religionsschule, während des Semesters vom 10. Mai bis 10. September (Sommersemester) 1826.

Classeneintheilung.

I. Classe, umfasst die 1. 2. und 3. Classe der deutschen Schulen *) (sämmtliche Volksschulclassen) Zahl der Schüler 44.

Gegenstand des Unterrichtes: Aus dem hebräischen Gebetbuche die ersten drei und die letzten drei Segenssprüche aus der Schmono essre, einzelne Stellen aus der Schmono essre vom Sabbat und der Festtage mit Erklärung der vorkommenden religiösen Begriffe.

II. Classe, umfasst die Schüler der 1. und 2. Gymnasialclasse, und des 1. und 2. Jahrganges der 4. Classe (jetzt Unterrealschule genannt, die nun aus drei Jahrgängen besteht). Zahl der Schüler 33.

Gegenstand des Unterrichtes: Aus der Genesis 2. und 3. Capitel. Die Einleitung zur Religionslehre. Inhalt oder Namen der 24 Bücher und die 13 Glaubensartikel.

III. Classe, umfasst die Schüler der 3. und 4. Gymnasialclasse und die des 1. und 2. Jahrganges der Realschule (jetzt Oberrealschule genannt, die nun ebenfalls aus 3 Jahrgängen besteht). Zahl der Schüler 33.

---

*) Es ist uns nicht bekannt, wann der Religionsunterricht für die israel. Schüler der Volksschulclassen und der ehemaligen zwei Jahrgänge der 4. Classe und der Realschule obligatorisch eingeführt wurde. Erkundigungen, die wir an massgebendem Orte darüber einholten, führten bis jetzt zu keinem Resultate. Wir führen dieses aus dem Grunde an, weil z. B. in Brünn noch jetzt der Gebrauch besteht, dass die jüdischen Schüler des Gymnasiums sich über den genossenen Religionsunterricht ausweisen müssen; die Schüler der Volksschulen sind jedoch davon befreit.

Gegenstand des Unterrichtes: 5. Buch Moses, Capitel 3, Vers 23 bis 4. Capitel, Vers 21. Die Lehre von den göttlichen Eigenschaften (Bne Zion Abschn. I.).

IV. Classe, die Hörer der Pädagogik *) und die Schüler der beiden Humanitätsclassen (5. und 6. Gymnasialclasse) Zahl der Schüler 14.

Gegenstand des Unterrichtes: Wegen bevorstehenden Abganges der Schüler cursorisch die wichtigsten Lehren der Offenbarung und die Wunder, vom Mosaischen Gesetz, von der Gottesverehrung, vom Gottesdienste in specie, von der Unsterblichkeit, vom Messias und der Auferstehung.

V. Classe, Handwerker. Zahl der Schüler 10.

1 Wiederholungsstunde in den deutschen Gegenständen, 1 Religionsstunde (die 10 Gebote und 13 Glaubensartikel).

VI. Classe Mädchen, die zur Prüfung vorbereitet wurden, welche privatim Unterricht erhielten **). Zahl 27.

Lehrgegenstände: Einleitung in die Religionslehre, von Gottes Eigenschaften, die zehn Gebote (Bne Zion II. und IV).

Es befanden sich also im Ganzen 161 Schüler; davon legten 134 die Prüfung ab. Rechnet man noch davon die 26 Privatschüler ab, so besuchten die Schule 108 Kinder.

Die Classeneintheilung blieb unverändert so bis zum Jahre 1849, wo es sich als nothwendig herausstellte, dass die I. Classe, umfassend die drei Volksschulclassen, nicht mehr in solcher

---

*) Die Präparanden besuchten damals die Religionsschule nur als ausserordentliche Zuhörer, da sie zum Religionsunterrichte nicht verpflichtet waren. Ein Regierungsdekret vom 30. Dezember 1842 bestimmt: „Die israel. Schulpräparanden haben ein Zeugniss über die israel. Religionslehre und über die Lehrart, sowie über den Vortrag in derselben von dem israelitischen Religionslehrer beizubringen". Seit jener Zeit sind die Präparanden verpflichtet, Religionsunterricht zu geniessen.

**) Der öffentliche Religionsunterricht für Mädchen wollte lange Zeit nicht Platz greifen, trotz aller Erlässe und Ermahnungen von Seite der Behörden. Die Mädchen blieben nach wie vor zu Hause.

Weise fortbestehen kann, da die Zahl der Schüler unverhältnissmässig gross wurde, und die Fähigkeiten derselben ganz ungleich waren. (S. S. 86, 7.)

Eine Vermehrung der Classen trat im Jahre 1837 ein, indem auch die israel. Hörer der damals bestandenen Philosophie (jetzt 7. und 8. Gymnasialclasse) zum Religionsunterrichte verpflichtet wurden. Am 20. Jänner 1832 kam nämlich ein Rescript von der n. ö. Landesregierung, worin es heisst, „dass Se. Majestät aufzutragen geruhten, es sei rücksichtlich des Religionsunterrichtes bei Israeliten, welche Philosophie studieren, Gutachten zu erstatten, ob, da nicht an allen philosophischen Studienanstalten Lehrer der israelitischen Religion gefunden werden, hinsichtlich eines Religionsunterrichtes eine allgemeine Norm festgesetzt werden könnte“. Es wurde daher die Frage gestellt, ob für die genannten Schüler der Philosophie ein besonderer Religionsunterricht einzuführen sei, ferner wie und auf welche Weise dieser Religionsunterricht und von wem er zu geben sei.

Der Vorstand sprach sich anfänglich dagegen aus, indem er diese Ansicht dadurch begründete, dass es genügend sei, wenn die Schüler während neun Jahre Religionsunterricht geniessen. (Nämlich 3 Jahre Volksschul- und 6 Gymnasialklassen).

Es fragte sich jedoch, den jüdischen Studierenden die betreffende Note im Zeugnisse auszufüllen, und es kam am 7. Febr. 1837 von Seite des Vicedirektorates der philosophischen Studien im Namen der Studien-Hofkommission der Erlass, dass die Einführung eines eigenen Religionsunterichtes an der philosophischen Lehranstalt für nicht katholische Schüler der Philosophie zwar nicht stattfinde, dass aber diese Schüler an solchen Orten, wo es einen gemeinschaftlichen Cultus ihres Glaubensbekenntnisses gibt, zu verhalten seien, am Schlusse eines jeden Semesters sich durch Zeugnisse ihrer Religionsvorsteher über die Erfüllung ihrer Pflichten, als Glieder der Religionsgemeinde beim Vicedirektorate der philosophischen Studien auszuweisen, und dass diese Ausweisung in die Prüfungskataloge einzumerken sei.

In Betreff der „Erfüllung der Pflichten als Glieder der Religionsgemeinde,“ waren die Begriffe sehr vage. Wir haben keine Sakramente; der Besuch des Gotteshauses ist blos für Einen Sabbat

gesetzlich geboten, und die Ueberwachung, dass die Studirenden rituell leben, ist unthunlich und unmöglich.

Man beschloss daher, die Studirenden der Philosophie zu verhalten, dass sie den Gottesdienst an Sabbaten und Festtagen besuchen, während welcher Zeit sie vom Schulbesuche befreit wurden. Zugleich aber wurden dieselben angewiesen, Auszüge aus den Predigten des Herrn Mannheimer abzufassen. Zu diesem Zwecke gab Herr Mannheimer noch wöchentlich eine Unterrichtsstunde, wo er die Glaubens- und Lehrsätze, die er in der Predigt besprochen, vom wissenschaftlichen Standpunkte erörterte.

In den übrigen Classen war jede Woche ein dreistündiger Religionsunterricht, blos die Handwerkslehrlinge hatten wöchentlich eine Stunde Unterricht.

In Betreff des Lehrstoffes führen wir die Worte Mannheimers aus einem Berichte an: „Indem ich nun die Uebersicht von dem äusseren Stande der Schule Ihnen vorlege, muss ich zugleich offen gestehen, dass ich selbst wohl einsehe, dass die Anstalt selbst als eine aufkeimende betrachtet, meinen Wünschen und Hoffnungen bisher nicht entsprochen hat.“ Im nächsten Jahre, 2. Semester 1827 finden wir schon das Programm erweitert.

I. Classe hebr. Genesis Cap. 5—12. Religionslehre: 13 Glaubensartikel sammt Erklärung.

II. Classe hebr. Genesis Cap. 9—15. Religionslehre: Von der Ehrfurcht vor Gott, vom Gebete und vom öffentlichen Gottesdienste.

III. und IV. Classe die Lehre vom Mosaischen Gesetze mit besonderer Erklärung der 10 Gebote und der israel. Feste, und der allgemeine Theil der Moral.

Die Anzahl der Schüler schwankte in den ersten Jahren zwischen 120 und 160 private und öffentliche; erst von dem Jahre 1840 an wächst die Zahl der öffentlichen Schüler und ist zwischen 160 und 220, und die der Privatschüler 140 bis 180. Vom Jahre 1849 an ist ein stetiges Wachsen.

Herr Mannheimer unterrichtete in der Schule bis zum Jahre 1829; da zeigte es sich, dass es für Eine Kraft kaum möglich sei, alle Lasten zu tragen. Man versuchte dem Uebel ab-

zuhelfen und stellte einen Hilfslehrer an, welcher sich aber bald als ungenügend erwies.

Man ging also daran, einen zweiten Religionslehrer zu wählen, und die Wahl traf Herrn Dr. Josef Levin Saalschütz, geboren 15. März 1801, damals Leiter eines Instituts in Berlin, jetzt Prediger der israel. Gemeinde und königl. Professor an der Universität zu Königsberg. Er war ein Mann von gediegener wissenschaftlicher Bildung, wie es auch seine nachher erschienenen Schriften, „Form und Geist der hebräischen Poesie,“ „das Mosaische Recht,“ welches bereits in 2. Auflage erschien, „die Archäologie der Hebräer“ etc. beweisen. Er war auch auf dem Gebiete der Schule heimisch, wie es seine „Grundlage zur Katechisation über die israel. Gotteslehre“ (Wien, Gerold 1833) zeigt.

Der Lehrstoff wurde nun in folgender Weise eingetheilt:

I. Classe (dreijähriger Cyclus): Entwicklung der Hauptbegriffe der Gottes- und Sittenlehre; die historischen Abschnitte des Pentateuch nebst dem Nöthigsten aus der hebräischen Gramatik und einer allgemeinen Uebersicht des geographischen Schauplatzes der Bibel. Die vorzüglichsten Gebete (hebräisch) wurden gelesen und katechisirt und die biblische Geschichte erzählt.

II. Classe (zweijähriger Cursus): Die Sittenlehre, die nicht historischen Abschnitte der biblischen Bücher.

III. Classe (zweijähriger Cursus): Die Sittenlehre, die nicht historischen Abschnitte des Pentateuch mit den nöthigen religionswissenschaftlichen und archäologischen Erläuterungen, um die Kenntniss und die Würdigung des gesetzlichen — sittlichen und religiösen Inhaltes dieser Bücher zu begründen; ferner die Erklärung eines Theiles der Psalmen.

IV. Classe (zweijähriger Cursus): Die biblische Sittenlehre nach einem für diese Classe passenden, höheren Massstabe; ferner von zwei zu zwei Jahren abwechselnd biblische Alterthümer und jüdische Geschichte. Ausserdem wurden die schwerverständlichen Bücher der Schrift, wie Hiob, Propheten, Psalmen etc. gelesen und commentirt.

Wir finden aus jener Zeit wiederholte Klagen von Seite Mannheimer's und Saalschütz's gegen den Privatunterricht, die wir hier nicht übergehen wollen. Es heisst: „Die Unterzeich-

neten, bestrebt in der Gemeinde die Elemente wahrer Religiösität anzuregen und zu fördern, finden ausser den öffentlichen gottesdienstlichen Anstalten auch ein besonderes wichtiges Mittel hierzu in der zweckmässigen religiösen Ausbildung der Jugend. Die Religionsschule ist in diesem Sinne organisirt.

Indessen, eine grosse Anzahl hiesiger Familien hat von derselben nicht allein noch eine sehr unvollkommene Kenntniss, sondern vertraut selbst den religiösen Unterricht ihrer Kinder oft Lehrern an, die weder genügsam pädagogische Fähigkeit für diesen Gegenstand, noch auch die nöthigen theologischen Studien gemacht haben, um einem so wichtigen Unterrichtszweige gewachsen zu sein. Wir sehen mit Bedauern ein, nicht allein, dass ein grosser Theil der Jugend so unmöglich Forderungen entgegengreifen kann, die man von Seite einer israel. Gemeinschaft an sie zu machen berechtigt ist, sondern wir sind auch überzeugt, dass die Religionsschule selbst so lange nicht eine vollständige harmonische Form alles Religionsunterrichtes befestigt ist, auch in ihrem Wirkungskreise auf unüberwindliche Hindernisse stossen muss."

Wir könnten heute, nach einem Viertel Jahrhundert, dieselben Klagen wiederholen. Es ist in dieser Beziehung ganz eigenthümlich: Während man sonst die grösste Sorgfalt hat, um das möglichst Beste zu erlangen, vertrauen manche Eltern ihre Kinder Personen an, die keine andere Garantie für Bildung und Erziehung bieten, als dass sie es von sich sagen. Wenn dies aber auf jedem Gebiete des Unterrichtes von Nachtheil und Schaden sein muss, so ist der Schaden auf religiösem Gebiete um so grösser.

So mancher Lehrer, dem alle Religion und alles Religiöse gleichgiltig ist, unterrichtet Religion. Freilich gibt es sehr ehrenwerthe Ausnamen; die Masse aber unterrichtet, um — das Kind prüfen zu lassen. Bedenkt man, dass das häusliche Leben ohnedies nicht immer oder nur selten mit dem religiösen Leben übereinstimmt, und dass das, was man früher „Chinuch," die praktische Einführung in das religiöse Leben, nannte, höchst selten vorkömmt; so kann man beiläufig den Schluss ziehen, welche Folgen ein derartig ertheilter Religionsunterricht haben muss. Ohne Weihe, ohne Würde, ohne warme Theilnahme für den Gegenstand, oft und häufig ohne gründliche Kenntniss desselben wird der Unterricht

ertheilt, und das Kind, das mehr und besser fühlt, als wir oft glauben, betrachtet den Gegenstand, in Folge der Art, wie er betrieben wird, als eine Last. — Das Ende vom Liede ist aber, wenn die Eltern nach Jahren von der Erfolglosigkeit des Religionsunterrichtes sich überzeugen, und zwar weil das Kind im praktischen Leben an die Religion gar nicht erinnert wird, und weil die Lehrer, die sie sich gewählt, nicht ihre Pflicht erfüllt haben, dann wird all' diese Schuld der Religionsschule in die Schuhe geschoben; dann wird die Religionsschule für alles Mögliche verantwortlich gemacht, und zwar von Personen, die die Schule in ihrer Wirksamkeit gar nicht kennen. Hoffen wir, dass einzelnweise auch in dieser Beziehung das Bessere durchdringen werde, und die Eltern die Einsicht erlangen werden, dass, sowie der Baum am Besten im Walde, so gedeihet das Kind am Besten in der Schule.

Herrn Dr. Saalschütz's wohlthuende Wirksamkeit hier war bis zum Jahre 1835. Als sich demselben die Anstellung eines Predigers in seiner Heimath darbot, verliess er Wien.

An seine Stelle kam Herr Leopold Breuer, geboren den 8. November 1791 zu Karlburg in Ungarn. In Armuth und Elend grossgezogen, kam er, wie diess damals Sitte war, auf die „Jeschiba" nach Mattersdorf, wo Herr Moses Sopher als Rabbiner fungirte. Als dieser dann nach Pressburg kam, wo sein Name eine Celebrität auf talmudischem Gebiete ward, zog der junge Breuer mit ihm, und lag dem Studium des Talmuds ob.

Mitten in der Pressburger Atmosphäre, unter den Anschauungen jener Zeit, die sich auf die krasseste Weise in dem Kreise geltend machten, in welchem sich Breuer bewegte, ging es doch dem Knaben, der nach Wissen strebte, auf, dass es noch ausser dem Talmud Wissenschaften gebe, und er zog daher 13 Jahre alt nach Prag. Da schenkte man auch den profanen Wissenschaften Aufmerksamkeit.

Hier blieb Breuer bis zum Jahre 1815, emsig bemüht, das in der Jugend Versäumte nachzuholen. In diesem Jahre ging er als Erzieher nach Wien, und blieb in diesem Berufe bis zum Jahre 1835. Ein Mann von sehr strengen Grundsätzen, hat er sich den Ruf erworben, dass es ihm darum zu thun ist, seine Pflichten stets im vollsten Masse zu erfüllen. Während der kurzen Zeit,

wo er in Pest als Erzieher lebte, vom Jahre 1830—1832, gelang es ihm, den Vorstand der Gemeinde zu bewegen, eine Schule zu errichten. Er machte alle Vorarbeiten dazu, und bevor er Pest verliess, entstand die Schule. Im Schuljahre 1835/6 trat er die Stelle als zweiter Religionslehrer der hiesigen Gemeinde an.

Wir heben aus dem betreffenden Anstellungsdekrete hervor:

Rücksichtlich der Gegenstände des Unterrichtes: Es erscheint wünschenswerth, dass hierüber ein ausführlicher Lehrplan vorgelegt werde; inzwischen bestimmen wir vorläufig in dieser Hinsicht: für die Schüler der drei ersten deutschen Classen wird das Verständniss der heiligen Schrift in der Ursprache als Hauptsache angesehen.

Innerhalb dieses Zeitraumes soll der Schüler dahin gebracht werden, den Pentateuch wenigstens im Johlson'schen Auszuge fertig übersetzen zu können.

Dasselbe gilt auch in Ansehung der wichtigsten und würdigsten Gebete.

Die Gotteslehre und die Sittenlehre sind die Hauptgegenstände für die folgenden Classen.

In Rücksicht Ihrer äusseren Stellung finden wir es namentlich in Folge früher stattgefundener Missverständnisse nöthig zu bemerken, dass der erste Religionslehrer zur Beaufsichtigung und Controllirung der ämtlichen Funktionen des zweiten angewiesen ist.

Mit aller Liebe seinem Fache zugethan, strebte Herr Breuer danach, seine Schüler mit der edlen und grossartigen Bedeutung des Judenthums vertraut zu machen.

Die Behörden haben demselben öfters Belobungsdekrete zukommen lassen. So im Jahre 1838, wiederholt im Jahre 1842; hierauf folgten von Seite der Landesregierung am 28. Jänner 1844 und am 5. November 1846 Belobungen. Auch die Gemeinde blieb nicht zurück, und die Vertreter gaben ihm wiederholentlich ihre Anerkennung „für die ausschliessliche Aufmerksamkeit, gründliche Kenntniss, gemüthvolle Theilnahme," ferner „für den unermüdlichen Eifer, ausgezeichnete Thätigkeit und die religiöse Erleuchtung." Wir müssen hier auch eines besonderen Verdienstes um die Schule erwähnen, dass B. die Anregung zu einer Schulbibliothek gab. Der Buchdrucker

Herr Edl. v. Schmid schenkte nämlich eine Reihe von Jahren ein Exemplar der bei ihm erschienenen Bücher der Schule.

Herr Breuer machte im Jahre 1840 den Vorschlag, dass der Vorstand jährlich eine Summe zum Ankaufe von Büchern bestimme, um eine Bibliothek zu begründen.

Dieser ging bereitwillig darauf ein. Es wurden jährlich zuerst 50, dann 60, hernach 100, jetzt 150 fl. zum Ankaufe von Büchern angewiesen. Auf Ansuchen der Herren Vertreter in neuester Zeit hat sich der damalige Chef der obersten Polizeibehörde, Se. Exzellenz Freiherr v. Kempen bewogen gefunden, zu gestatten, dass die Pflichtexemplare, die dieser Behörde zukommen, die in das jüdisch-religiöse Gebiet einschlagen, der Schulbibliothek zugewiesen werden. Es ist zu hoffen, dass mit der Zeit die Bibliothek an Umfang und Inhalt bedeutend werden wird *).

Im Jahre 1848 gab Herr Breuer eine biblische Geschichte, welche bei Elisa abbrach, heraus. Im Jahre 1852 erschien eine 2. vermehrte Auflage, und im Jahre 1860 erschien die 3. Auflage, wo die Geschichte der Juden bis zum Abschlusse des Talmuds erzählt wird.

Im Jahre 1851 erschien „Or thora," Leitfaden beim Religionsunterrichte, und im Jahre 1854 folgte die zweite, vermehrte und verbesserte Auflage dieses (vom Unterr. Minist. empfohlenen) Buches.

Ausserdem übt Herr Breuer eine heilsame Theilnahme beim Handwerksvereine aus, dessen Entstehen er eifrigst gefördert hat und bei welchem er noch jetzt sehr thätig als Vorstandsmitglied wirkt.

Als Herr Breuer seine Wirksamkeit in der Schule begann, entstand ein Sturm in einem Glase Wasser. Herr Breuer bestimmte nämlich, dass die Schüler während des Religionsunterrichtes, auch beim Unterrichte der Bibel im Urtexte, ohne Kopf-

---

*) Im Jahre 1859 ersuchte der Verfasser dieses die Mitglieder der hiesigen israel. Cultusgemeinde, zur Begründung einer Bibliothek für die Jugend Bücher etc. zu spenden, und um in der Lage zu sein, armen Kindern Schulbücher unentgeldlich verabfolgen zu können. Diese Bitte hatte den besten Erfolg, und ich statte hiermit den edlen Spendern den herzlichsten Dank ab und ersuche um fernere Beiträge.

bedeckung sitzen sollen. Viele fühlten sich dadurch in ihrem religiösen Gefühle wegen „Kaluth rosch" gekränkt, und der Vorstand bestimmte, dass keiner gezwungen werde barhaupt zu sitzen. Jetzt ist die Sache ohne Zwang bereits durchgeführt.

So unbedeutend diess auch scheinen mag, so wollten wir doch diese Reform nicht ganz verschweigen. Es ist kein grosser Unterschied barhaupt zu sitzen während des Unterrichtes der Bibel in der Ursprache und barhaupt im Gotteshause zu beten, welches die Berliner Reformgemeinde einführte.

Doch so mannigfach auch die Belobungen waren, so fehlte es auch nicht an dem bitteren Wermuth des Tadels. Die Auswahl des Stoffes für den Religionsunterricht, so wie die Behandlung desselben riefen eine scharfe Kritik hervor. Anderseits aber, wo blieb je eine Persönlichkeit, die im Volke stand, und zunächst und zumeist mit dem Volke zu thun hatte, unangetastet?

Da weiss Jeder Rath zu ertheilen, wie dem Uebel eigentlich gründlich abzuhelfen wäre; und doch hat er nie oder nur höchst selten auch nur oberflächlich darüber nachgedacht. Der Eine glaubt, man verlange von den Kindern zu viel, der Andere wieder meint, man fordere zu wenig. Dieser möchte, dass in der Religionsschule blos dem Hebräischen die Aufmerksamkeit zugewendet werde, damit die Schüler, wenn sie die Schule verlassen, nebst den Propheten auch den Talmud verstehen; jener wieder hält den Unterricht der Bibel im Urtexte für eine Ueberbürdung der Schüler, da diese in der Schule nicht Sprachstudien, sondern Religion lernen sollen, und diese, meint er, wird am besten Paragraphenweise erlernt.

In der hiesigen Religionsschule kömmt noch der Uebelstand hinzu, dass man den Kindern Zeugnisse ausstellen muss. Wer will es da unangefochten mit der Eitelkeit mancher Eltern, Lehrer, Tanten, Onkel etc. aufnehmen? Das Kind ist als Genie oder mindestens als Talent bei allen Bekannten und Verwandten ausposaunt worden. Plötzlich soll dasselbe blos die Note gut oder gar mittelmässig erhalten. Daran muss offenbar der prüfende Lehrer Schuld sein. Er stellt nicht gehörig die Frage, er fragt zu viel oder er fragt zu wenig, je nachdem es besser passend ist; endlich ist der Lehrgegenstand selber nicht geeignet. — Da aber der Lehrer, wenn er unbescholten sein Amt führen, wenn er sich nicht selbst

in den Augen der Leute und der Schüler erniedrigen will, nicht allen genügen kann: so ist es klar, dass auch manche Misstöne sich hören lassen.

Dazu kam aber noch ein anderes. Wir haben in der Classeneintheilung gesehen (S. 122), dass die erste Classe die drei deutschen Volksschulclassen vereinigte. Es sassen da Kinder von den mannigfachsten, verschiedensten Anlagen beisammen.

Die Zahl der Schüler vermehrte sich, und da im Allgemeinen, je grösser die Anzahl der Schüler ist, wenn sie ein bestimmtes Mass überschritten hat, desto kleiner und geringer die Erfolge sind, so mussten sie sich hier auf ein Minimum reduziren. Was den Lehrgegenstand betrifft, so wurden Auszüge aus den ersten vier Büchern des Pentateuchs gelehrt; die wichtigsten Gebete aber wurden nicht unterrichtet.

Kamen die Schüler aus der Volksschule in die höheren Classen, so wurde der Unterricht im Hebräischen regressiv; denn die drei Stunden in der Woche wurden zur Hälfte, je nachdem für Religions- oder Sittenlehre verwendet. Die Folge davon musste sein, dass der hebräische Unterricht zumeist ohne Resultate blieb. Da zudem die Eltern es zumeist verabsäumten, die Kinder in den Tempel zu schicken, trotzdem sie selber den neuen Cultus einführten, und trotzdem die Behörden dieses wünschten, wie wir solches in dem Protokolle (S. 15) gesehen; (Die Polizei-Oberdirektion kömmt am 24. März 1833 darauf zurück und ordnet an, dass die Kinder den Tempel besuchen sollen); da ferner im Hause die Kinder, wenn sie beteten, zumeist deutsch beteten: so versteht es sich von selbst, dass dann die jungen Leute sich im Tempel nicht heimisch fühlten, wenn sie nach Jahr und Tag endlich darin erschienen. Wurde ein junger Mann vater- oder mutterlos und sollte das Kadischgebet sagen, so geschah es manchmal, dass er es nicht lesen konnte; hatte er doch seit Jahr und Tag nichts Hebräisches gesehen, geschweige denn gelesen: — und nun erhob sich ein Sturm — gegen die Schule. Es entstand eine Missstimmung gegen Schule und Lehrer, und zwar umsomehr gegen letzteren, da er allein stand. Diesem bürdete man die Schuld auf von Allem dem, was geschah und was nicht geschah, was in und was ausserhalb der Schule vorging. Die Schule in ihrer Wirksamkeit, ausser durch die Semestralprüfungen,

welche auch nur von einer sehr geringen Anzahl von Gemeindemitgliern besucht wurden, kannten wenige. Und doch können Prüfungen überhaupt kein klares Bild von einer Schule geben. Während des Unterrichtes kann man die Thätigkeit des Lehrers, die Fassungskraft der Kinder kennen lernen. Da lassen sich die Mängel und Gebrechen einer Schule studiren. Wir unserseits müssen es aufrichtig bekennen, dass wir die öffentlichen, sogenannten Ehren-Prüfungen nicht als massgebend für die Leistungen einer Schule betrachten können, denn sie geben selten ein wahres Bild der Sache. Der Laie mag sich an dem Farbenschmelz der Blumen erfreuen, der Kenner wird die Blumen etwas näher betrachten wollen, und dazu ist während der Prüfung keine Zeit. Allerdings kömmt es zumeist auf die Tüchtigkeit des Lehrers an. Wo dem Lehrer die Bedingungen zum Lehrer abgehen — sei es in qualitativer oder methodischer Beziehung — da nützen alle Schulräthe und Commissionen nichts. Es ist eitel Thorheit, wenn die Gans zum Schwane werden will, mag sie noch so sehr den Hals recken und strecken. Ist hingegen der Lehrer tüchtig, meint er es ehrlich mit dem ihm anvertrauten Amte, so wird er ohne fremde Beihilfe Blüthen und Früchte schaffen, wo die Bedingungen dazu vorhanden sind. Nie und Nimmer aber wird die Schule ihren Höhepunkt erreichen, als bis diejenigen, die Theilnahme für den Jugendunterricht haben — es nicht scheuen in die Schule von Zeit zu Zeit zu kommen und sich umschauen, wie und was da geschieht.

Es gingen nun so die Dinge fort bis zum Jahre 1848. In diesem Jahre erweiterte sich der Wirkungskreis des Herrn Breuer, indem Herr Mannheimer den Religionsunterricht für die beiden Jahrgänge der Philosophie, die seitdem als 7. und 8. Gymnasialclasse gelten, dem Herrn Breuer übertrug.

In diesem Jahre, das alle Verhältnisse aufrüttelte, wurde auch der Schule nicht vergessen. Es wurde dem Vorstande ein Memoire eingereicht, eine Kritik der Religionsschule. Eine Commission, bestehend aus Privatlehrern, die gewissermassen auf pädagogischem Gebiete sich bewährt hatten, sollte unter Vorsitz des Herrn Breuer berathen, was zur Förderung und Hebung des Religionsunterrichtes geschehen sollte. Doch, wie überhaupt in jenem Jahre so Manches in dem einen Augenblicke entstand, was im nächsten verging,

so schloss auch diese Commission nach einmaliger Berathung ihre Zusammenkünfte.

Kaum war die Ordnung wieder zurückgekehrt, musste man daran denken, das Haupthinderniss wegzuschaffen, und so wurde im Jahre 1849 neben Herrn Breuer für die Volksschulclassen, die unmöglich mehr vereinigt bleiben konnten, noch ein Religionslehrer angestellt. Ein neues Programm wurde für diese Classen entworfen; das Hebräische wurde fast gänzlich in den Hintergrund gedrängt. Die Summa des Wissens nach vollendeter Volksschule sollte sein: Hebräisch lesen und einige wenige Gebetstücke; eine schmale Auswahl aus dem 1. und 2. Buche Moses (in letzteren bis zum 15. Cap.) und biblische Geschichte bis zum Tode Moses.

Ein solches Programm konnte für die Dauer nicht bestehen; es verschwand auch bald wieder, als Schreiber dieses provisorisch mit dem Lehramte im Oktober 1852 betraut wurde.

Es waren mir die hiesigen Verhältnisse nicht neu, und einmal, wenn auch nur provisorisch berufen, das Lehramt in den Volksschulclassen zu führen, legte ich in einem Memoire der Schulsection des Vorstandes (damals Herr Vertreter Joseph Wertheimer, und die Beiräthe: die Herren Wilhelm Boschan, Dr. Maximilian Engel*) und J. Lieben) meine Ansichten vor.

Ich setzte darin auseinander, dass hier ein *aut-aut* gelte. Entweder es muss hebräisch gelehrt werden, und zwar in solchem Masse, welches die Möglichkeit bietet, dass die Schüler einst im Stande sind, das Hebräische zu verstehen — oder aber man lasse es ganz weg. Gegen letzteres machte ich geltend, dass wir nach Innen

---

*) Mit Vergnügen erkenne ich hier die mannigfachen Verdienste des Herrn Dr. Engel um die Religionsschule an. Ein Mann von gediegenem Wissen, dem auch das Hebräische kein unbekanntes Gebiet ist, wirkt er mit vielem Eifer. Derselbe nimmt als Schriftsteller einen hervorragenden Platz in der Tagesliteratur ein, und ist der Verfasser der wissenschaftlichen Werke: L' Hydrothérapie (Paris 1840) in französischer, und L' Hydroterapia (Mailand 1841) in italienischer Sprache; Studien über die nordamerikanische Verfassung nach Michel Chevalier (Wien 1849).

kein anderes Band haben, als die hebräische Sprache: durch sie erkennen sich die Juden von allen Enden der Welt als Brüder; ferner aber, in so lange der Gottesdienst hebräisch ist, und der integrirende Theil des Gottesdienstes soll doch hebräisch bleiben, muss das Hebräische der Jugend gelehrt werden, um das Verständniss des Gottesdienstes zu ermöglichen.

Allerdings ist es wahr, heisst es in diesem Memoire, dass ein grosser Theil der Eltern gegen den Religionsunterricht überhaupt, der ihnen nicht erbauend scheint und gegen den Unterricht der hebräischen Sprache insbesondere eingenommen ist; ja offen ausgesprochen, es bestehet ein eigenes Missbehagen gegen den Unterricht der hebr. Sprache, welches auch manchmal bei den Kindern vorhanden ist. Dieses Missbehagen rührt zunächst von der Erfolglosigkeit der Bemühungen her. Ein Kind, das neun Jahre lang diesen Gegenstand lernt (3 Jahre Volksschule und 6 Jahre Gymnasium oder Realschule), erlangt endlich wenig oder nichts, trotz aller Mühe. Ich hege anderseits die Ueberzeugung, dass Eltern, die sich damit freuen und stolz darauf sind, wenn ihre Kinder Homer etc. in der Ursprache lesen; diese werden es auch gern sehen, wenn ihre Kinder an der begeisterten Rede eines Jesaia, so wie er sie in der Ursprache gesprochen hat, sich begeistern werden. Es ist übrigens eine pädagogische Erfahrung, dass ein Kind mehr Lust und Liebe zum Lehrgegenstande bekommt, wenn es so zu sagen, den Erfolg selber fühlt, und so dürfte in unserer Jugend die Liebe zu dem grössten Schatze der Literatur erwachen, wenn die Möglichkeit gegeben ist, dass sie sich ihn verschaffen und erhalten kann.

Ich schlug hierauf ein erweitertes Programm vor, weil ich es als die höchste und grösste Aufgabe der Religionsschule halte, dass sie der Jugend die Bibel in die Hand gebe. Wir dürfen und können nicht den Schatz im Strome der Vergessenheit versinken lassen, oder ihn gar selber versenken.

In dem Schosse der Schulsection, wo der Plan berathen werden sollte, wurde hierauf aufs Neue die Frage erörtert, ob man das Hebräische überhaupt als obligaten Gegenstand betrachten soll. Es bestehet nämlich noch ein besonderes Vorurtheil. So manche glauben die Religion müsse als Religion salbungsreich

vorgetragen, die Sitten- und Pflichtenlehre sollen als solche den Kindern eingetrichtert werden. Und doch ist es eben die Bibel gewesen, aus der die Religionslehren und Leitfäden sammt und sonders geschöpft wurden. Jedes Capitel der Bibel beinahe bildet für den verständigen Lehrer eine Menge von Anhaltspunkten zur Entwicklung der Grundsätze der Religions- und Sittenlehre. Es wäre unserseits überflüssig, wollten wir den Werth der Bibel herausheben; wir verweisen nicht auf diejenigen, die für die Bibel gelebt haben und gestorben sind — wir erinnern nur an die Aussprüche von Göthe *) und Heine u. a. m., denen man doch ein Uebermass von Gläubigkeit nicht zum Vorwurf machen wird.

Die Schulsection genehmigte nach kurzer Debatte die Erweiterung des Programmes für die Volksschule, welches bis jetzt ziemlich unverändert geblieben ist, mit Ausnahme der Berücksichtigung der neuen Classeneintheilung **). Die Gebetstücke, welche damals blos in der Schule gelehrt wurden, sind jetzt auch für die Privatschüler obligat geworden.

Bei der Abfassung des Programmes, welches weiter unten folgt, waren folgende Grundsätze massgebend:

So sehr es zu wünschen wäre, dass die Schüler der Volksschulclassen bei ihrem gänzlichen Austritte aus der Schule, wenn

---

*) „Und so dürfte Buch für Buch das Buch aller Bücher darthun, dass es uns deshalb gegeben sei, damit wir uns daran, wie an einer zweiten Welt versuchen, uns daran verirren, aufklären, ausbilden mögen."

Westöstlicher Divan.

„Jene grosse Verehrung, welche der Bibel von vielen Völkern und Geschlechtern der Erde gewidmet werden, verdankt sie ihrem inneren Werthe. Sie ist nicht etwa nur ein Volksbuch, sondern das Buch der Völker.

Farbenlehre.

**) Es ist von Seite des h. Unterrichtsministeriums im Schuljahre 1854 die Verordnung erschienen, dass die Volksschule aus vier Classen zu bestehen hat und die ehemalige Vorbereitungsclasse als erste Classe gilt (die ebenfalls Religionsunterricht geniessen muss); die früher genannte erste, zweite und dritte Classe sind als zweite, dritte und vierte Classe zu benennen.

sie sich dem praktischen Leben zuwenden und Handwerker etc. werden, oder bei ihrem Uebertritte in die Mittelschulen die vollständige Kenntniss des Pentateuch im Urtexte, so weit diese den Schülern nothwendig ist, erlangen: so musste doch in Rücksicht des Zeitmasses, welches diesem Lehrgegenstande zugewendet werden kann, (trotz des besten Willens ist es unter den gegebenen Verhältnissen kaum möglich, mehr als drei Stunden wöchentlich jeder Classe zu widmen) und in Berücksichtigung, dass auch Stücke aus dem Gebetbuche unterrichtet werden, das Programm dahin beschränkt werden; dass blos die wichtigsten Abschnitte der ersten vier Bücher Mosis Gegenstand des Unterrichts bilden. Dass dieser Unterricht nicht blos ein sprachlicher ist und sein soll, braucht denen, welche die Bibel kennen, nicht gesagt zu werden.

Bezüglich des Unterrichtes der hebräischen Gebetstücke, lässt sich vom sogenannten pädagogischen Standpunkte aus manches einwenden. Nichtsdestoweniger halte ich es für unerlässliche Pflicht, dass unter den gegebenen Verhältnissen das Gebetbuch Gegenstand des Unterrichtes in allen jüdischen Schulen und insbesondere in der hiesigen Religionsschule bilden muss. Diese Nothwendigkeit hat sich bereits, wie angeführt, zur Zeit des Tempelbaues geltend gemacht; sie ist heute noch in stärkerem Masse vorhanden. Vor vierzig Jahren hat, wie nicht zu verkennen ist, das Haus und die Häuslichkeit mehr für religiöse Kenntniss geleistet als heute und waren die Reminiscenzen vom Selbsterlebten viel stärker und frischer als jetzt.

Wir haben auch wiederholentlich Gelegenheit gehabt zu bemerken, dass jüdisches Leben und Streben hier zumeist im Gotteshause seinen Brenn- und Sammelpunkt hat. Die gottesdienstlichen Einrichtungen und die übliche Liturgie müssen daher so viel als möglich jedem Besucher klar sein. Lange genug hat man gegen das blosse „Lippenwerk“ gesprochen und geschrieben. Dieser Vorwurf muss endlich aufhören und dazu muss jede Schule — ja jedes „Cheder“ beitragen. Welche Gesetze immer die Pädagogik auch aufstellen mag, die Religionsschule und je der Religionslehrer werden dafür Sorge tragen müssen, dass die Jugend die Liturgie verstehe; ausser man entschliesst sich, eine deutsche Liturgie einzuführen.

Wir müssen jedoch gelegenheitlich hinzufügen, dass unserer unmassgeblichen Meinung nach, selbst wenn die Liturgie in der Landessprache abgefasst wäre, der Unterricht des Hebräischen nach wie vor eine Nothwendigkeit ist. Es gehört zu den hervorragendsten Eigenschaften des Judenthums, dass keine Hierarchie vorhanden ist. Jeder in Israel, der die Gesetzeskenntniss aus den Quellen geschöpft hat, kann auch Ausleger des Gesetzes sein. Es gibt daher in Israel keine sogenannten „Laien und Geistliche.“ In dem Momente aber, wo die Kenntniss des Hebräischen aufhört Gemeingut zu sein und das Eigenthum Einzelner wird, ist die Hierarchie mit Haut und Haaren fertig. Selbst die Berliner Reformgemeinde, die mit der Tradition gebrochen, und einen fast ganz deutschen Gottesdienst einführte, hat diese Gefahr erkannt und nahm den Unterricht der hebräischen Sprache beim Religionsunterrichte auf.

Bei dem Unterrichte des Pentateuchs im Urtexte und den Stücken aus dem Gebetbuche werden auch die wichtigsten Regeln der Grammatik in praktischer Weise gelehrt. Es ist nicht nothwendig hinzuzufügen, dass diese nicht als Gegenstand für sich als dürres Knochengerippe behandelt werden darf. Die sogenannten „Sprachlehren“ in den Volksschulen gehören zu den überwundenen Standpunkten. Bemerken wollen wir nur, die Grammatik soll dem Schüler nicht eine neue Last auflegen, sondern ihm die Last erleichtern und es ihm möglich machen in Verbindung mit dem Lehrstoffe, welcher während der Volksschulclassen erlernt werden soll, dahin zu gelangen, leichtere Stücke aus den ersten Propheten ohne Beihilfe des Lehrers übersetzen zu können.

Bezüglich der Auswahl des Lehrstoffes wurden folgende Momente berücksichtigt. Im Pentateuch konnte füglich nicht anders als mit der Genesis begonnen und ordnungsmässig weiter vorgegangen werden. Dieser Weg entspricht auch den pädagogischen Anforderungen. Das grosse Gemälde der Weltschöpfung übt selbst auf das junge Kind einen grossen Eindruck. In der sichern Voraussetzung, dass ein Kind, je mehr es erlernt hat, auch desto mehr erlernen kann und die Tragkraft des Kindes wie die des Magnetes zunimmt, wenn sie geübt wird, wurden die Forderungen von Classe zu Classe verhältnissmässig höher gestellt, wobei frei-

lich stets Sorge getragen wurde, nur die mässigsten Forderungen zu stellen.

Bei der Auswahl der Gebetstücke wurde darauf Rücksicht genommen, dass die Schüler die wichtigsten Gebetstücke erlernen, — wie Schma und Schmonoessre — und diejenigen, die während des Gottesdienstes an Sabbaten und Festtagen durch Gesang etc. hervorgehoben werden.

In Berücksichtigung, dass auch viele Schüler von der Volksschule aus ins praktische Leben übergehen, wurde bestimmt, dass dieselben auch einen Theil der biblischen Geschichte bis zu den Königen in deutscher Sprache erlernen.

Ein Schüler, der die Volksschule verlässt, soll also die Kenntniss des grössten und wichtigsten Theiles des Pentateuchs und der bedeutendsten Gebete in der Ursprache haben; (mit Hilfe dieser Kenntniss und der grammatischen Regeln soll es ihm möglich sein, leichte Stücke aus den ersten Propheten selbst übersetzen zu können) und das Wichtigste aus der bibl. Geschichte wissen.

Trotz des erweiterten Programmes können wir uns doch nicht ganz der frohen Hoffnung hingeben, dass dieses hinreichen werde, ein religiöses Geschlecht heran zu erziehen. Die Religionsschule allein kann bei der karg zugemessenen Zeit nicht auf die nachhaltigsten Erfolge rechnen, dazu müsste das Haus mitwirken. Blos das Bewusstsein kann befriedigen, das Möglichste gethan zu haben.

In den höhern Classen trat ein besonderer Umschwung ein, als Herr Breuer von seinem Amte zurücktrat. Herr Prediger Dr. Jellinek übernahm den Unterricht der 7. und 8. Gymnasialclasse und Herr S. Hammerschlag wurde als Religionslehrer angestellt. Ein neues Programm wurde für diese Classen entworfen, welches den Bedürfnissen, wie sie sich geltend machten, mehr Rechnung trug. Der integrirende Theil des Religionsunterrichtes ist die Bibel im Urtexte; die Religionslehre als solche aber wird mit dem Unterrichte der Bibel verbunden. Schüler, die mit gutem Erfolge die Schule besuchen, werden in der Lage sein, selbstständig aus den Quellen zu schöpfen und die Worte der Sänger und Seher in Israel wird bis in später Zeit in ihnen nachklingen. Wir geben hernach das ganze Programm und bemerken

blos, dass Herr Prediger Dr. Jellinek, welcher sich auch dirigirend bei der Schule zu betheiligen hatte, bei dem Entwurfe des ganzen Programmes thätig war.

Wir haben nun noch des Religionsunterrichtes, der den Mädchen ertheilt wird, zu gedenken.

Zu wiederholten Malen wurden die Vertreter von den Behörden aufgefordert, Sorge dafür zu tragen, damit die Mädchen die Religionsschule besuchen; zu wiederholten Malen mussten sie sich deswegen Rügen gefallen lassen und doch war es kaum möglich, die Mädchen für den Schulbesuch zu gewinnen. Allerdings sind mannigfache Hindernisse zu überwinden, die zum Theile mit den lokalen Verhältnissen in Beziehung stehen. Dazu kommt noch, dass die Störung des Aufenthaltes im Sommer ferne von Wien auf dem Lande bei Mädchen viel häufiger eintritt, als bei Knaben. — Herr Mannheimer versuchte es einer Mädchenklasse den Unterricht zu ertheilen; in dem Anstellungsdekrete des Herrn Breuer sind im Stundenplane auch drei Stunden für den Unterricht der Mädchen bestimmt; doch alle Bemühungen waren fruchtlos.

Im Jahre 1846 machte Frau Jos. v. Königswarter eine Stiftung von 2000 fl., deren Interessen zur besonderen Remunerirung des Religionslehrers, der die Mädchen unterrichtet, bestimmt sein sollten. Man griff aufs Neue die Sache an, doch bald löste sich die Mädchenschule wieder auf. Bei der Anstellung eines besonderen Religionslehrers für die Volksschulclassen trug der Vorstand wieder Sorge für den Religionsunterricht der Mädchen. Im Jahre 1850/1 befanden sich 8 Mädchen in der Schule, im nächsten Schuljahre löste sich diese Classe wieder auf. Im Kataloge des Schuljahres 1852/3 sind aber bereits 32 Mädchen verzeichnet, die die erste Classe bilden; eine zweite war noch nicht vorhanden, da diese aus der ersten hervorgehen sollte. In dem Schuljahre 1854/5 waren in der ersten Classe 65 und in der zweiten Classe 15 Mädchen.

Wer es weiss, wie empfänglich das weibliche Gemüth ist, wie es alles erfasst, was das Herz anregt und bewegt, der wird auch leicht ermessen können, dass die Mädchen mit vielem Eifer die Schule besuchen und mit gespannter Aufmerksamkeit den Worten des Lehrers lauschen. Es fallen da die Lehren auf guten Boden

und es ist zu hoffen, dass die künftigen Mütter in Israel ihrer alten Mission treu bleiben und ihre Kinder in dem Glauben ihrer Väter erziehen werden. Die Mütter in Israel waren und sind es, die den Kindern den Glaubensmuth eingeflösst haben. Wenn spartanische Mütter ihren Kindern sagten: Mit dem Schilde oder auf dem Schilde; so haben israelitische Mütter ihren Kindern das Bekenntniss: „Höre Israel“ eingeschärft, für das sie in den Tod gehen und alle Qualen und Mühen des Lebens erdulden sollen.

Bis zum Schlusse des Schuljahres 1854/5 bestanden zwei Classen für Mädchen. In der ersten Classe wurde biblische Geschichte bis zur Zerstörung des zweiten Tempels gelehrt und in der zweiten Classe die sogenannte „Gotteslehre.“ Zu Ende dieses Schuljahres befürwortete Schreiber dieses die Errichtung einer dritten Mädchenklasse, um die Lücken des Religionsunterrichtes auszufüllen. Die Schulsection ging auf den Vorschlag ein, und zwar wurde die Bedingung im Sinne des Antragstellers daran geknüpft, dass kein Zwang angewendet werde.

Im Jahre 1856 wollte ich eine 4. Mädchenclasse ins Leben rufen, die Schulsection stimmte nicht sogleich damit überein, erst im Schuljahre 1858/9 trat diese Classe ins Leben.

Bei dem Entwurfe des Programmes für die Mädchenclassen waren folgende Grundsätze massgebend:

Vor allem kam das Zeitmass in Betracht. Mädchen besuchen im besten Falle vier Jahre die Schule. Es musste also Rücksicht darauf genommen werden, den ganzen Lehrstoff so weit er für die Mädchen nothwendig ist, auf vier Jahre zu vertheilen. Es wurde vorausgesetzt, dass die Schülerinen bei ihrem Eintritte in die Schule das mechanische Lesen der deutschen Druckschrift bereits überwunden und das Verständniss eines einfachen deutschen Satzes haben. Kinder, die diese Reife noch nicht erlangten, sind für den eigentlichen Religionsunterricht noch nicht vorbereitet und es genügt für dieselben die eine oder die andere Erzählung aus der biblischen Geschichte, die Erklärung eines Lehrsatzes etc. Für Mädchen dieser Art bestehet eine Vorbereitungsclasse. — Es sind daher auch diese Classen in der Religionsschule nicht ganz mit den Volksschulclassen parallel.

Diese gewissermassen höhern Ansprüche, welche an Mädchen gestellt werden, finden auch ihre Begründung in folgendem nicht unwichtigen Momente: Es ist bei Knaben ein seltener Fall, dass sie vor dem dreizehnten Jahre der Schule entzogen werden. In grossen Städten insbesondere lassen die meisten Eltern ihre Kinder die Mittelschulen besuchen. Ausnahmen machen die Kinder, die ganz talentlos sind oder wo die Eltern nicht in der Lage sind, für ihre Kinder das Schulgeld etc. zu bezahlen. Aber selbst dann, wenn diese Kinder dem praktischen Leben sich zuwenden und Handwerker werden oder sich dem Kaufmannstande widmen, geniessen sie noch längere Zeit Religionsunterricht.

Der grösste Theil der Mädchen aber, welcher die Volksschule verlässt, geniesst weiter keinen Religionsunterricht. Das Programm musste also darauf Rücksicht nehmen, den Religionsunterricht während 4 Jahre in vollkommenem Masse zu bieten. Durch die Vermehrung der Classen war es auch möglich, anderseits für jede einzelne Classe die Forderungen herabzustimmen.

Während sonst für die erste Classe die Kenntniss der biblischen Geschichte fortgeführt bis zur Zerstörung des zweiten Tempels unter Titus von den Mädchen verlangt wurde, ist dieser Lehrstoff jetzt für die erste und zweite Classe bestimmt. Es ist nicht nothwendig, die Wahl dieses Stoffes weiter zu begründen. Der Unterricht der biblischen Geschichte bietet auch den Vortheil, dass die Materien gewissermassen pädagogisch angeordnet sind und der Stufengang vom Leichtern zum Schwerern befolgt ist. Allerdings muss die Darstellung und die Erzählungsweise für diese Jugend berechnet sein; denn mit Ausnahme der Bibel selbst, gibt es eben kein anderes Buch, das sich für alle schicken würde. Das Buch und die Vortragsweise des Lehrers müssen daher den Schülerinen angemessen sein.

Dem Geschichtsunterrichte schliesst sich in der dritten Classe eine Auswahl von Lesestücken in deutscher Sprache aus den Propheten, Psalmen, Sprüchen und Hiob an. Mädchen, deren Phantasie viel thätiger als bei Knaben gleichen Alters ist, fühlen sich durch diese Lecture sehr angeregt, ja höchst ergriffen und üben die Reden der Propheten einen nachhaltigen Eindruck auf das Gemüth der Mädchen. Eben so wenig verfehlt die Innigkeit der Psalmen

die Mädchen andächtig zu stimmen und die Sprüche in ihrer Kernhaftigkeit bieten mannigfach Gelegenheit zur Belehrung und Ermahnung *). Die Auswahl ist überdiess in der Weise, dass die Schülerinen die wichtigsten Glaubenslehren des Judenthums und die bedeutendsten Lehrsätze der Religion in Verbindung mit der Pflichtenlehre kennen lernen. Es ist einleuchtend, dass dieser Vorgang von mehr Erfolg begleitet sein kann, als der Unterricht eines Katechismus, wo dem Lehrsatze die Bibelstelle als Beleg folgt.

Es wäre zu wünschen gewesen, dass die Mädchen in der 4. Classe mit der Geschichte des jüdischen Volkes bis auf die neueste Zeit, so weit als möglich, vertraut gemacht werden. In Berücksichtigung des Zeitausmasses jedoch wurde festgesetzt, dass blos die Hauptmomente der Geschichte der Juden von der Zerstörung des Tempels bis zum Abschlusse des Talmuds gelehrt werden. Bei der Bedeutung, die der Talmud unter den Juden hat, erscheint es als nothwendig, dass die Mädchen einen Begriff von demselben erhalten. In Verbindung damit werden die Sprüche der hervorragendsten Männer des Talmuds, die in den „Sprüchen der Väter" vorkommen, in deutscher Sprache gelesen und erklärt.

Den Schluss bildet, dass die Summa der aus der Glaubens- und Sittenlehre (aus der Geschichte und der Bibel selbst) erlernten nochmals gewissermassen sistematisch wiederholt wird, damit es sich desto fester einpräge.

Ich fand es auch für nothwendig, die Uebersetzung der wichtigsten Gebetstücke zu lehren. In derselben Weise, wie die Mädchen, die künftigen Hausmütter in Israel, den jüdischen Haushalt kennen sollen; eben so dringend schien es mir, dass sie sich nicht im Gotteshause fremd fühlen. Wenn die Mädchen nach einem vierjährigen Unterrichte die Schule verlassen, soll ihnen auch die Kenntniss der Liturgie geläufig sein.

Wir lassen nun das vollständige Programm für sämmtliche Classen folgen:

---

*) Vielleicht gibt diese Lecture Veranlassung, dass die Mädchen daran Gefallen finden, die Bibel zu lesen, wie dieses bei den Engländern Sitte ist. Freilich müsste auch diese Lecture bei der Jugend überwacht werden.

Volksschulclassen.

A. Knaben.

Erste Classe.

Erstes Semester.

a) Hebräisch lesen.
b) Uebersetzung der Gebete: ברכת המזון קרושה, ואהבת, שמע, bis הזן את הכל.

Zweites Semester.

a) 1. B. M., Cap. 1, 2.
b) Gebete: Wiederholung der im ersten Semester erlernten Gebetstücke; die Uebersetzung von אלהי נשמה; und der darauf folgenden Segenssprüche bis ויהי רצון.

Zweite Classe.

Erstes Semester.

a) 1. B. M., Cap. 3, 4 (bis V. 18). 6, 7, 8, 9 (bis V. 18), 11 (bis V. 10), 12 (bis V. 10), 13, 14, 15.
b) Gebete: שמע, ואהבת, והי׳ למען, ויאמר, אבות, גבורות, קרושה.

Zweites Semeter.

a) 1. B. M., Cap. 17. (bis V. 11), 18, 19 (bis V. 30), 21 (bis V. 22) 22, 23, 24, 25 (v. V. 19) 27, 28, 29 (bis V. 30).
b) Gebete: ש״ע מה, טבו von מודים bis zu Ende ברכת המזון bis ובנה ירושלים.
c) Grammatik: Geschlecht, Zahl, Casus, Artikel.

Dritte Classe.

Erstes Semester.

a) 1. B. M., Cap. 32 (v. V. 4), 33, 35 (bis V. 21) 37, 39 (v. V. 20), 40, 41, 42, 43, 44 (bis V. 18).
b) Gebete: אתה חונן bis מודים, עלינום.

Zweites Semester.

a) 1. B. M., Cap. 44 (v. V. 18) 45, 46 (bis V. 8 u. v. V. 28), 47, 48, 49 (v. V. 28), 50.
2. B. M., Cap. 1, 2, 3, 4 (bis V. 18) 5, 6 (bis V. 13), 11, 12.

b) Gebete: ברוך שאמר, bis מלך מהלל בתשבחות, ברכו bis תתברך, לאל ברוך.

c) Grammatik: Suffixa der Dingwörter, Kal, Niphal (von den שלמים).

Vierte Classe.

Erstes Semester.

a) 2. B. M., Cap. 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 (v. V. 12), 22 (bis V. 15 u. v. V. 19), 23, 24, 31 (v. V. 12); 32, 33, 34
3. B. M., Cap. 11 (bis V. 12), 16, 19 (bis V. 20 u. v. V. 23).

b) Gebete: אדון עולם, ברוך ד׳ לעולם, ויברך דוד, וכרות, אהבה רבה.

c) Bibl. Geschichte: Von der Geburt bis zum Tode Moses.

Zweites Semester.

a) 3. B. M., Cap. 23, 24, 25, 26 (bis V. 14).
4. B. M., Cap. 6 (v. V. 22), 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 (v. V. 32), 16, 17, 20, 21 (bis V. 10), 22, 27, 32.

b) Gebete: (Ein- u. Aush. d. Th.) *) תפלת ערבית של חול, ויהי בנסוע.

c) Grammatik: Pronomina, Hitpaël (Von den שלמים)

d) Bibl. Geschichte: Von Josua bis zu den Königen **).

*) Nur diejenigen Stellen werden übersetzt, welche im Gotteshause vom Vorbeter vorgetragen werden.

**) In neuester Zeit wird in den Volksschulclassen Gesangunterricht ertheilt und werden zumeist die Tempel-Gesänge, in so weit sie der Fassungskraft dieser Schüler entsprechen, einstudirt. Diesen Unterricht ertheilt der Chordirigent Herr J. Sulzer.

B. Mädchen.

Erste Classe.

a) Biblische Geschichte: Von der Schöpfung der Welt bis zur Zeit der Könige *).

b) Hebräisch lesen und die Uebersetzung der Gebete: שמע, ואהבת, קדושה.

Zweite Classe.

a) Biblische Geschichte: Von der Zeit der Könige bis zur Zerstörung des zweiten Tempels.

b) Gebete: שמע, ואהבת, והי׳, אבות, גבורות, קדושה, ברכת המזון bis הזן את הכל.

Dritte Classe.

a) Lesestücke in deutscher Uebersetzung aus:

Jesaia, Cap. 1, 2, 5, 6, 11, 58,
Jeremia, Cap. 1, 8, 9, 17, 31,
Ezechiel, Cap. 17, 18, 37.

Hosea 6, Joel 3, Amos 3, Jona 2, Micha 6, Zephania 3, Chagi 2, Zacharia 5, 8, Maleachi 1.

Zugleich ist das Geschichtliche der Zeit, in welcher die Propheten gelebt haben, zu lehren.

Aus den Psalmen: Cap. 1, 6, 8, 15, 23, 49, 90, 91, 92, 93, 107, 139, 145.

Aus den Sprüchen Salamos: Cap. 1, 4, 6, 9, 11, 14, 17, 23, 31.

Aus Hiob: Cap. 31, 38, 39.

b) Gebete: Aus- und) ויהי בנסוע (bis zu Ende von ש״ע) מודים (Einheben der Thora אדון עולם, עלינו.

---

*) Für diejenigen Mädchen, die noch nicht deutsch lesen können, besteht eine Vorbereitungsclasse. Der Unterricht beschränkt sich auf Erzählungen aus der bibl. Geschichte und hebräisch lesen.

Vierte Classe.

a) Geschichte: Von der Zerstörung des zweiten Tempels bis zum Abschlusse des Talmuds, verbunden mit einer Anthologie der wichtigsten Sprüche aus den „Sprüchen der Väter."
b) Glaubens- und Sittenlehre.
c) Gebete: הלל, אבינו מלכנו, ובכן תן פחדך bis המלך הקדוש.

---

1. Gymnasial- und 1. Unterrealschul-Classe.

Erstes Semester.

5. Buch Mos.: Cap. 1, 3 (v. V. 23 zu Ende), 4—15 incl.
Gebete: Psalmen 92, 93 תפלת ערבית לשבת.

Zweites Semester.

5. B. M., Cap. 16—20, 21 (bis V. 10), 22 (bis V. 9), 23 (von V. 20 zu Ende), 24 (v. V. 10), 25 (v. V. 13), 26, 29, 30, 31, 32 (v. V. 44), 34.
Gebete: Von נשמת bis תתברך

Religionslehre: Die Grundlehren der mosaischen Religion, die Eigenschaften Gottes, die Lehre von der Vorsehung und die Pflichten gegen Gott sind an die einschlägigen Stellen im 5. B. M., so weit dieses Gelegenheit dazu bietet, anzuknüpfen, und den Schülern zum Verständnisse zu bringen.

2. Gymnasial- und 2. Unterrealschul-Classe.

Erstes Semester.

Josua: Cap. 1, 2, 7, 9, 22, 23, 24.
Richter, Cap. 2, 4, 6, 7, 8, 9.
Gebete: Von תתברך bis תפלת שחרית לשבת incl.

Zweites Semester.

Samuel I., Cap. 1, 2 (bis V. 11), 3, 8, 9, 10, 12, 15, 16, 20.
Samuel II., Cap. 1, 6, 7, 12.
Gebete beim Ein- und Ausheben der Thora.

Die ausgelassenen Capitel sind, so weit es ihr Inhalt gestattet, den Schülern vorzulesen, und ist darauf zu sehen, dass diese eine vollkommene Kenntniss des in den Büchern Josua, Richter, Samuel 1. und 2. enthaltenen Geschichtsstoffes erlangen.

3. Gymnasial- und 3. Unterrealschul-Classe.

Erstes Semester.

Könige I., Cap. 3, 8, 9 (bis V. 10), 12, 17, 18, 19, 20.
Könige II., Cap. 2.
Gebete: מוסף של שבת ושל ר״ח.

Zweites Semester.

Könige II., 4, 5, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25.
Gebete: מנחה של שבת.

Auch hier ist in ähnlicher Weise der Geschichtsunterricht an den Bibelunterricht anzuknüpfen, und der Schüler mit der Geschichte des in den Büchern der Könige behandelten Zeitraumes bekannt zu machen.

4. Gymnasial- und 4. Oberrealschul-Classe.

Erstes Semester.

Sprüche Sal.: Cap. 1, 3, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15.
Gebete: תפלה לשלש רגלים.
Wiederholung des Pentateuchs: 1. B. Moses. bis ואלה תולדת.

Zweites Semester.

Sprüche Sal.: Cap. 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 25, 26, 31 (v. V. 10).

Gebete: מוסף לשלש רגלים.

Wiederholung des Pentateuchs: 1. B. M. von ואלה תולדת bis zu Ende d. B.

An die Sprüche Salomo's, so weit sie Gelegenheit dazu bieten, sind die Pflichten gegen den Nebenmenschen und gegen sich selbst so wie die besondern Pflichten anzuknüpfen und den Schülern zum Verständnisse zu bringen.

5. Gymnasial- und 2. Oberrealschul-Classe.

Erstes Semester.

Psalmen: Cap. 1, 2, 8, 19, 23, 33, 84, 90, 91, 92, 93, 135, 136.

Wiederholung des Pentateuchs: 2. B. M. bis משפטים.

Gebete: תפלת ראש השנה.

Geschichte der Juden vom babylonischen Exile bis zu Simon dem Maccabäer.

Zweites Semester.

Psalmen: Cap. 113—119, 137, 146, 147, 148, 149.

Wiederholung des Pentateuchs: Von משפטים bis צו incl.

Gebete: מוסף לראש השנה.

Geschichte: Von Simon d. Macc. bis zum Tode des Herodes.

6. Gymnasial- und 3. Oberrealschul-Classe.

Erstes Semester.

Psalmen: 104, 105, 106, 107, 120 bis 134, 139.

Wiederholung des Pentateuchs: Von שמיני bis בהעלותך.

Gebete: מוסף ליום כפור.

Geschichte: Vom Tode des Herodes bis zum Abschlusse des Talmuds.

Zweites Semester.

Jesaia: Cap. 1, 2, 6, 11, 12, 40.
Jeremia: Cap, 9, 31.
Wiederholung des Pentateuchs: 4. B. M. zu Ende.
Gebete: תפלת נעילה.
Geschichte vom Abschlusse des Talmuds bis zu Moses Mendelsohn.

7. und 8. Gymnasial-Classe.

Einzelne Capitel aus den Propheten Jesaia, Jeremia, Ezechiel und werden dieselben von dem höhern wissenschaftlichen Standpuncte erklärt und erläutert.

Die Präparanden

erhalten im ersten Jahre Unterricht in der Bibel im Urtexte und in der Religionslehre; im zweiten Jahre werden diese Gegenstände weiter gelehrt und die Methodik derselben. Die Präparandinen erhalten Unterricht in der biblischen Geschichte und in der Religions- und Sittenlehre. (Im Schuljahre 1859/60 besuchten 20 Präparanden und 5 Präparandinen die Religionsschule.)

Wir wollen nun noch ein statistisches Verzeichniss der Anzahl der Schüler, welche die Schule besuchen, während vier Dezenien geben *);

1830 in sämmtlichen Classen . . . . 82 Schüler
1840 „ „ „ . . . . 140 „

*) Die Anzahl der Privatschüler beläuft sich jetzt auf 200 Gymnasial- und Realschüler, 190 Schüler der Volksschul-Classen und 40 — 50 Privatschülerinen. Dieselben haben für je ein Semester 2 fl. 10 kr. Ö. W. Prüfungstaxen zu erlegen, welche in die Gemeindecassa fliessen. (Ueber das Schulgeld. S. S. 41.)

1850	Volksschul-	61,	Mittelschul-Classen	190,	zus.	251	Schüler
1860	„	179,	„ „	315*),	„	494	„

und 197 Schülerinen**).

---

*) Folgendes Dekret der Statth. v. 5. Mai 1852 beförderte insbesondere den Schulbesuch in den Mittelschulclassen. Es lautet:

„Um in Evidenz zu stellen, dass diejenigen Schüler an den k. k. Realschulen, welche nicht der katholischen Religion angehören, in der Religion ihres Bekenntnisses wirklich entsprechenden Unterricht erhalten, findet die Landesschulbehörde zu bestimmen, dass jeder nicht katholische Schüler sich bei der Aufnahme in irgend eine Classe der Realschule darüber ausweise, dass er auch für den Religionsunterricht bei dem befugten Religionslehrer seiner Confession angemeldet sei; so wie nach Ablauf eines jeden Semesters vor der Verabfolgung des Semestralzeugnisses das Zeugniss über die abgelegte Religionsprüfung bei der Direction der Anstalt beizubringen habe."

Dasselbe wurde auch für Gymnasien bestimmt und da nicht jeder einen „entsprechenden Unterricht" ertheilen kann, was ihm der öffentl. Religionslehrer bezeugen müsste, so besuchen die meisten Schüler die Religionsschule.

**) Da die Schülerinen in keiner Weise dazu gedrängt sind, dass sie die Schule besuchen, so ist diese Zahl ein Zeichen, wie willig die Eltern sind, trotz mannigfacher lokaler Schwierigkeiten, ihren Kindern Religionsunterricht ertheilen zu lassen und wie gern die Mädchen die Religionsschule besuchen. Wir können es uns nicht versagen, hier noch eine Bemerkung zu machen.

Es bestehet in Oesterreich das Gesetz, dass kein Zeugniss von Seite der Volks- oder Mittelschulen einem Schüler ausgefolgt werden darf, wenn dieser nicht von seinem Religionslehrer ein Religionszeugniss beigebracht hat. Dadurch erwächst für das isr. Kind die Nothwendigkeit die israel. Religionsschule zu besuchen oder privatim eine Religionsprüfung abzulegen, um ein Zeugniss zu erhalten. Es ist keine Frage, dass die Behörden von den besten Absichten geleitet wurden, als sie dieses Gesetz gaben. Wir wollen jedoch nicht verschweigen, dass dieser Zwang mannigfach und vielfach Missbehagen und Widerwillen erzeugt, wie dies Folge jedes Zwanges und überhaupt jedes Religionszwanges ist. Der Vortheil, der daraus erwächst, dass mancher mit der Religion der Väter vertraut gemacht wird, dem sonst diese Belehrung nicht zu Theil geworden wäre, ist unbedeutend gegen den immensen Nachtheil,

Im Jahre 1855 bestimmte das h. Unterrichtsministerium, dass auch die Handlungsschüler (Commis) Religionsunterricht geniessen müssen. Seit dem Schuljahre 1855/6 wird daher auch diesen Schülern der Religionsunterricht ertheilt. Das praktische Moment wird bei denselben zumeist berücksichtigt. Die Zahl derselben war 1859—60 168, welche in 3 Abtheilungen unterrichtet wurden.

An den Religionsunterricht in der Schule schliessen wir den Unterricht für Confirmanden an. Die Confirmation wurde hier nicht ganz ohne Kampf von Aussen durchgeführt. Man sah es nämlich nicht gern, dass die Jugend angelobt, sie wolle treu dem Glauben ihrer Väter bleiben. Herr Mannheimer jedoch wollte nur nach einem ausdrücklichen Verbote die Confirmation aufgeben; dieses erfolgte aber nicht. Herr Mannheimer hielt im Laufe von 30 Jahren blos neun Confirmationen. Trotzdem sie im höchsten Grade erbauend waren und das Publikum mächtig ergriffen, fand diese Feierlichkeit doch nur selten statt. Im Ganzen wurden während dieser Zeit 85 Knaben und 125 Mädchen confirmirt. Herr Dr. Jellinek hält alljährlich die Confirmation. Zu bedauern ist es, dass die Betheiligung jetzt auch noch keine lebhafte ist und Knaben nicht an diesem Unterrichte theilnehmen.

---

die grosse Verstimmung, welche Folge des Zwanges ist. — Wir zweifeln nicht daran, dass mit der Aufhebung des Zwanges ein Drittheil, vielleicht die Hälfte der Schüler, die jetzt die Schule besuchen, wegbleiben würde; dafür aber könnte man weit mehr bei denen leisten, die dann die Schule besuchen, welche durch eigenen Antrieb oder in Folge des Wunsches der Eltern, die einen Werth auf Religionskenntniss und nicht auf die Note des Zeugnisses legen, den Unterricht geniessen würden. Diejenigen, die wegblieben, würden auch nicht für immer wegbleiben; denn nur zu bald würden die Eltern, die irgend welchen Sinn für Religion haben, die Nothwendigkeit fühlen, ihren Kindern, welche unter einer Bevölkerung leben, die durch Wort und That einen positiven Glauben kundgibt, isr. Religionsunterrricht ertheilen zu lassen. In England, Frankreich, Preussen, Hamburg, Frankfurt etc. bestehet kein Zwang und nichts destoweniger oder vielleicht *parceque* erhalten die isr. Kinder Religionsunterricht. — Der zahlreiche Besuch von Seite der Mädchen in der hiesigen Religionsschule dürfte auch als Beweis für die Wahrheit unserer Ansicht gelten.

Wir müssen hier auch der Religionsschule in der Filialgemeinde zu Fünfhaus gedenken, an welcher die Herren Lehrer J. Stern und G. Markbreiter wirken. Dieselbe wurde im Jahre 1851 errichtet und von den Behörden genehmigt. Sie steht unter Aufsicht und Controle des Wiener Vorstandes und des Herrn Mannheimer. Es befinden sich darin 60 Schüler. Der Religionsunterricht wird blos den Schülern der Volksschul-Classen ertheilt. Jede Classe erhält wöchentlich 6 Stunden Unterricht. Das oben angeführte Programm ist auch für diese Schule massgebend.

Nebst den öffentlichen Anstalten der Gemeinde zu religiöser Bildung und Erziehung sind auch seit dem Jahre 1848 mehrere Privatinstitute ins Leben gerufen worden, die nebst der religiösen auch die anderweitige Bildung im Auge haben. So jung auch diese Institute sind, so beschränkt der Kreis ist, auf den sie rechnen können, so entwickeln sie doch eine lobenswerthe Thätigkeit und können mit den Instituten anderer Confessionen wetteifern. Wir führen sie hier in chronologischer Ordnung an, wie sie von Seite der Behörden die Concession bekommen haben:

Herr Simon Szantò, Lehr- und Erziehungsinstitut.

Herr Sam. Wiener, jetzt geleitet von Herrn Dr. A. J. Pick, Lehr- und Erziehungsinstitut.

Herr A. Brandeis, Inhaber einer Hauptschule.

Herr J. Redlich, „ „ „

Herr K. Saphir, „ „ „

Herr J. Löw *), „ „ „

Seit dem Jahre 1850 besteht auch das Lehr- und Erziehungsinstitut für Mädchen von Frau Karolina Szantò. Es hat sich auch in dieser Beziehung das Bedürfniss geltend gemacht, dass die Mädchen einen gewissen Kreis des Wissens sich aneignen, um den Forderungen der Zeit zu entsprechen **).

*) Kurze Zeit bestand auch das Lehr- und Erziehungsinstitut des Herrn Dr. L. Brisker.

**) Frau Szantò hat in neuester Zeit die Bewilligung erhalten in Verbindung mit dem Mädcheninstitute eine Präparandie zur Heranbildung israel. Lehrerinen zu eröffnen.

Im Jahre 1853 eröffnete Frau Sophie Sattler eine Lehrschule für Mädchen, welche jetzt nach ihrem Tode von ihrer Schwester Frau Am. Meyersberg geleitet wird.

Dieser schliesst sich die Schule der Frau Maria Klein, geb. Piessling, an.

Endlich eröffnete auch jüngst Frau M. Mayer eine Lehrschule für Mädchen.

Fromme Stiftungen und Wohlthätigkeits-Institute

„Mildthätigkeit rettet vom Tode.“
Sprüche 11, 4.

Wien hat von jeher den Ruf, dass es wohlthätig ist. Unzählige Summen werden verausgabt, um Noth und Elend zu lindern. Wie viele gingen nach Wien mit verstörtem Gemüthe und zogen weg, heiter und froh, da ihnen eine schwere Last und Bürde vom Herzen genommen wurde. Was Wien aber insbesondere auszeichnet, ist: während andere Gemeinden zunächst für die eigenen Gemeindeglieder sorgen, kommen die hiesigen Wohlthätigkeitsinstitute zumeist den Fremden zu Gute. Das Spital beherbergt selten einen Wiener, die Armenanstalt führt in ihrem Budget verhältnissmässig wenig Ausgaben für die Wiener Armen an, weil es solche wenige gibt, und der grösste Theil derjenigen, die darin als Wiener figuriren, haben nicht hier das Licht der Welt erblickt, u. s. w. Handwerksverein und Kinderbewahranstalt unterstützen kaum den zwanzigsten Theil Wiener Kinder. Ja, man könnte sagen, selbst Tempel und Religionsschule sind nicht für die Wiener. Es sind öfters mehr Fremde im Tempel und in der Religionsschule, als eigentliche Wiener. Wien hat sich den Adel unseres Volkes: „die Kinder Israels sind mildthätig und barmherzig“ zu allen Zeiten gewahrt. Jedoch hat diese Wohlthätigkeit mit der Einführung des neuen Kultus bedeutend zugenommen; seit jener Zeit datiren die meisten und hervorragendsten frommen Stiftungen.*) Sie

---

*) Bis zum Jahre 1820 finden wir blos drei Stiftungen vor und zwar:
1. Herr Wolf Wertheim, gest. 1808, 54657 fl. 30 kr. die Zinsen sind für arme Juden in Jerusalem, Hebron und Zephat

nehmen mit jedem Jahre zu, und in dem Jahre 1854 wurden Stiftungen, in der Totalsumme über 126.000 fl. gemacht, während die Stiftungen der vorangegangenen Jahre von 1820 bis 1854 zusammen kaum 100.000 fl. betragen.*) In dem Masse als die Werkheiligkeit abnahm, hat die Wohlthätigkeit zugenommen. Man strebt den Worten des Propheten nach: „Löse die Fesseln der Bosheit, sprenge die Bande der Unterjochung. Brich dem Hungrigen dein Brod und die seufzenden Armen führe in's Haus; wenn du einen Nackten siehst, bekleide ihn und von dem, der deines Fleisches ist, entziehe dich nicht."

Wir schicken die frommen Stiftungen voran und beobachten die chronologische Ordnung. Die Stiftungen, die für Institute bestimmt sind, werden wir am betreffenden Orte erwähnen:

Für Religionsschule und Religionslehrer, Prediger und Rabbiner.

Herr Achilles Zacharias Wertheim in Frankfurt gest. 17. Jänner 1822 testirte 1199 fl. 30 kr., deren Interessen zur Hälfte der israelitischen Religionsschule, zur Hälfte der evangelischen Schule zufallen und sind dieselben zum Ankaufe von Schulprämien bestimmt.

Herr Wolf Isak Nassau gest. 25. März 1838, 1000 fl. deren Interessen dem ersten Religionslehrer für das „Kadischsagen" zukommen.

---

bestimmt. Das Geld wird durch den k. k. Internuntius zu Constantinopel den Armen zugemittelt.

2. Herr Samuel Götzel gest. 1812, fl. 900, deren Zinsen an Arme für das „Kadischsagen" am Sterbetage vertheilt werden.
3. Frau Eleonore Freiin von Plankenstern gest. 1813 fl. 2700, deren Zinsen zu gleichen Theilen an Arme und an die Rabbiner von Mattersdorf und Szerdahely für das Kadischsagen vertheilt werden.

*) Das Stiftungs-Capital fast sämmtlicher Stiftungen ist in österreich. Staatspapieren, zumeist 5% Metallique hinterlegt. Die angegebenen Summen sind daher bloss dem Nominalwerthe entsprechend.

Frau Josefine v. Königswarter bestimmte am 25. Oktober 1846 die Interessen von fl. 2000 für den Religionslehrer, der die Mädchen unterrichtet, wofür der Name ihres seligen Vaters beim „Seelengedächtnisse" genannt wird.

Herr J. L. Hofmann Edler von Hofmannsthal 500 fl. deren Interessen dem Prediger für „Kadischsagen" bestimmt sind, und

Frau Rosa Edle von Hönigsberg gest. 16. Februar 1851 100 fl. mit derselben Bestimmung für den Rabbiner.

Herr Joseph Wertheimer, 625 fl., für des Predigers ältesten Sohn, bis dieser grossjährig ist.

Frau Ernestine Frankl — (gestorben 3. Februar 1857) Stiftung 100 fl. deren Interessen zum Ankaufe von Prämienbüchern bestimmt sind; gestiftet von ihrem Gatten Dr. L. A. Frankl.

1859 Herr Mor. Goldschmidt eine Stiftung, welche den Namen seiner verstorbenen Mutter „Ettel Goldschmidt" trägt, von 2000 fl.; deren Interessen abwechselnd jährlich an einen Präparanden und an eine Lehrerswitwe vertheilt werden sollen.

Ferner 400 fl. deren Interessen jedes zweite Jahr zum Ankaufe von Prämienbüchern bestimmt sind.

Herr Bernhard Spitzer stiftete zu Gunsten des Bethauses ein Kapital von 1000 fl.

Stiftungen für „Kadischsagen" und Seelenlichter.

Frau Henriette Uffenheimer gest. 26. März 1823 ein Kapital von	800 fl.
Herr Markus Ritter von Neuwall gestorben 26. Jänner 1838	1560 „ für 10 Arme.
„ Moses Reitlinger gestorben 29. Juli 1839	400 „ für 10 „
Frau Barbara Lichtenstadt gest. 22. Febr. 1839	500 „ für 3 „
Herr Jakob Janowitzer gestorben 22. Febr. 1841	1000 „ (2/3 für Wien 1/3 für Prag.)

Herr	Ignaz Ritter von Liebenberg gest. 10. Juni 1844	2000 fl. für 10 Arme. *)
„	Salomon Walter gest. 30. Juli 1849	1000 „ für 10 „
„	Isak Förster gest. 28. April 1848	200 „ für 10 „
Frau	Fanni Wellisch gest. 3. Oktbr. 1853	200 „ für 10 „
„	Fanni Jeitteles gest. 2. Mai 1854 .	1000 „
Herr	Karl Löwenstein gest. 4. Juli 1854	2000 „
„	Abraham Kaiser gest. 14. Juli 1854	200 „
„	Adam Sternberg gest. 14. Okt. 1854	200 „
Frau	Regina Gross gest. 7. April 1855 .	200 „
„	Eleonore Kollinsky gest. 24. April 1855	500 „ für 4 Arme.
„	Kathi Löwenstein für ihre Tochter Fanni Meier	200 „
Herr	Moritz Goldschmidt zur Erinnerung an seine verstorbene Mutter Ettel . .	500 „

Stipendien für Studirende.

Herr	Wolf. Is. Nassau	1000 fl.	für einen Studirenden der Medicin.
„	„ „ „	1000 fl.	für einen Schüler der Akad. der bildenden Künste.
„	Mich. L. Biedermann	2800 fl.	für 3 Schüler der Religionsschule **).
Frau	Fanni Jeitteles	8000 fl.	für vier Studirende der Medicin.

*) Derselbe hinterlegte auch 1000 fl. für die Erhaltung des Grabmonumentes seiner Frau. So lange diese am Leben ist und auch nach deren Ableben in so lange die Grabstätte keine Ausbesserung nothwendig hat, fallen die Interessen der Kinderbewahranstalt zu.

**) Da lange Zeit nicht drei betheiligt werden konnten, weil sie nicht den gestellten Bedingungen entsprachen, ist jetzt die Möglichkeit geboten 4 Schüler zu betheiligen.

Frau Fanni Jeitteles	8000 fl.	für vier Studirende der Rechte.
" " "	6000 fl.	für einen Maler, der nach Rom geht auf 3 Jahre.
" " "	6000 fl.	für 2 Rabbinatskandidaten, die in Wien studiren auf 3 Jahre.
Herr Dr. J. Goldenthal aus gesammelten Geldern	1000 fl.	für 1 Lehramts- und Rabbinatskandidaten.
" Sigm. Edler von Wertheimstein	5000 fl.	für Schüler des Konservatoriums, der bildenden Künste u. Studirende der Universität.
" Dr. Adolf Bisenz	2000 fl.	für Studirende der Medicin.
" Moritz Goldschmidt zur Erinnerung an seine verstorbene Mutter Ettel	2000 fl.	für Techniker.

Stiftungen zur Erhaltung der Grabmonumente.

Herr Ig. Ritter von Liebenberg 2000 fl. (S. S. 158 Anm.)

" Karl Löwenstein gestorben 4. Juli 1854 . . . . 2000 fl. zur Erhaltung des eigenen und des Monumentes seines sel. Bruders.

Stiftungen zur Ausstattung von Bräuten.

Frau Therese Wertheim gestorben 29. August 1849 . . . . . . 5000 fl.

Herr Lazar G. Goldstein gestorben 4. August 1850 . . . . . . 1000 fl.

Frau Fanni Jeitteles gestorben 24. Mai 1854 . . . . . . 6000 fl. für arme Mädchen aus Wien, die Waisen sind.

Herr Sigm. Edler von Wertheimstein . . . . 1000 fl.

Nachdem wir die einzelnen wohlthätigen Stiftungen angeführt, gehen wir zu den Wohlthätigkeitsinstituten über. Wir beachten hier wieder die chronologische Ordnung und beginnen mit dem

Wiener Israeliten-Spital.

Wer wollte die Tausend und aber Tausende nennen, die segnend dieser Stätte gedenken. Die Thräne perlet in ihren Augen, so oft sie daran denken, wie liebreich sie in dieser Anstalt behandelt wurden, welche Sorgfalt man da für sie trug; so dass sie jedwede mögliche Behaglichkeit geniessen konnten. Und gewiss, wenn anderswo die Wohlthätigkeit Spitäler für die leidende Menschheit errichtet hat, die viel prachtvoller hergestellt sind, nirgends geniessen die Kranken eine bessere Pflege, nirgends finden sie eine herzlichere theilsnamsvollere Behandlung. Doch fassen wir kurz die Geschichte dieses Krankenhauses zusammen.

Im Jahre 1696 kaufte Herr Samuel Oppenheimer, Oberkriegs- und Hof-Faktor der römischen kais. Majestät Leopold I., diesen Platz, wo ehemals der Gottesacker war von den Frankl'schen Erben. *) Im Jahre 1699 begründete dieser um den Staat hochverdiente Mann (es heisst von ihm: „Ohne die unbegreifliche Uneigennützigkeit, mit der Oppenheimer dem Helden Eugen sein Hab und Gut zur Verfügung stellte, wäre Oesterreich, wäre Deutschland heute türkisch",) das Spital. Es sollte der ursprünglichen Bestimmung nach ein Siechenhaus sein, doch war das Bedürfniss, ein Krankenhaus zu errichten, dringender.

Nach längerer Zeit des Bestandes schlichen sich manche Missbräuche sowohl in ökonomischer wie in administrativer Beziehung ein. Diesen abzuhelfen wurde eine stabile, ärztliche Verwaltungs-Commission begründet, die im Jahre 1844 Statuten entwarf, welche von dem Vorstande genehmigt wurden. Diese Spitals-Commission **)

---

*) Siehe „zur Geschichte der Juden in Wien" von L. A. Frankl und die Monographie des Stifters von Dr. J. Edler v. Hofmannsthal.

**) Sie besteht jetzt aus den Herren Drn. Herzfelder, Primararzt, M. Engel, A. Fischhof, Lemberger, Matzel, Winternitz.

hat ohne für ihre Mühe einen Anspruch auf Entschädigung zu machen, die erspriesslichsten Dienste geleistet und harrt darin aus und zwar:

In wissenschaftlicher Beziehung. Es wurde und es wird durch diese Commission, die ganz vom Geiste der neuen Wissenschaft durchdrungen ist, auch in dem Geiste behandelt.

In ökonomischer Beziehung. Es kamen ehemals manche Missgriffe vor, wodurch die bedeutenden Auslagen für das Spital noch um ein Bedeutendes vermehrt wurden. Diesen ist jetzt vorgebeugt. — Nebst dieser Reorganisation haben wir noch einer besonderen Wohlthat zu gedenken, die den Kranken gewährt wird. Herr Dr. Ignaz Edler von Hofmannsthal, welcher um die Bibliotheken in den hiesigen Spitälern grosse Verdienste hat und deshalb auch zum Bibliothekar des k. k. allgemeinen Krankenhauses ernannt wurde, begründete im Jahre 1845 auch im isr. Spital eine Bibliothek. Er selber spendete eine ansehnliche Anzahl von Büchern zu diesem frommen Zwecke und heute besteht sie bereits aus beinahe zweitausend Bänden aus den verschiedensten Bereichen des Wissens und der Unterhaltung. Die Kranken, welchen das Lesen gestattet ist, so wie die Reconvalescenten haben eine angenehme Zerstreuung und geistige Erholung.

Im Jahre 1843 wurde ein Theil des Gemüsegartens des Spitals zu einem Garten umgewandelt, welchen die Reconvalescenten benutzen.

In dem Spitale befinden sich 18 Frauen- und 20 Männerbetten und können zur Zeit der Noth auf 21 Frauen- und 23 Männerbetten gebracht werden. Nach dem letzten Berichte für 14 Monate (vom November 1858 bis Ende Dezember 1859) betrug die Anzahl der verpflegten Kranken 597. 438 wurden geheilt, 53 verliessen im gebesserten Zustande das Spital, 22 ungeheilt, 47 starben und 37 verblieben. Wir können das wahrhaft humane Wirken des Hrn. Primararztes Dr. Herzfelder, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, so wie des Herrn Spitalverwalters Dr. B. Wölfler nicht unerwähnt lassen*). So manche Thräne des

*) Wie in den Kriegsjahren 1805 und 1809 hat der Vorstand auch in dem Kriegsjahre 1859 die Räume des Spitals verwundeten Kriegern

Dankes spricht mehr die Anerkennung aus, als wir es mit Worten im Stande wären.

Das Spital ist nicht fundirt, und werden die Auslagen, wie gemeldet, von Seite der Gemeinde-Cassa bestritten. Die Ausgaben während der oben angeführten 14 Monate betrugen 13954 fl. 83 kr. Es wurden Stiftungen für dasselbe gemacht, wobei das Jahr 1854 die ergiebigsten geliefert hat. Wir lassen sie hier folgen:

Herr Emanuel Wertheim . . .	750 fl.	
„ Ach. Z. Wertheim , . .	1000 fl.	für 2 Krankenwärter und 2 Krankenwärterinen.
„ Leopold Edler v. Wertheimstein am 20. April 1835 .	700 fl.	für Reconvalescenten. *)

ohne Unterschied der Confession überlassen, und die Civil-Kranken wurden zeitweilig in's Siechenhaus transferirt. 101 Mann Militär (6 Feldwebel, 2 Corporäle, 1 Unterjäger, 5 Gefreite und 91 Gemeine; dem Glaubensbekenntnisse nach: 80 Katholiken, 10 Israeliten, 6 nicht unirte, und 2 unirte Griechen, 2 Helv. und 1 Augsb. Confession) wurden auf Kosten der Gemeinde ärztlich behandelt und verpflegt. In Folge des Aufrufes des Gemeindevorstandes flossen reiche Beiträge an Geld, Wäsche etc. ein.

Die Kosten für die Herrichtung dieser Militärabtheilung, für Medicamente und Verpflegung betrugen 8634 fl. 42 kr.; die Beiträge der Mitglieder der Cultusgemeinde waren jedoch 10684 fl. 82 kr. und der Ueberschuss von 2050 fl. 40 kr. wurde der Statthalterei zu Gunsten der erwerbsunfähigen Krieger aus dem letzten Feldzuge oder deren Witwen und Waisen übergeben. Die Durchzugsgebühr von Seite des Aerars, per Mann 16 kr. täglich, wurde der aus dem Spitale entlassenen Mannschaft ausgefolgt.

*) Diese Aushilfscassa für Reconvalescenten und aus dem Spital Entlassener wurde am 1. Jänner 1815 von dem damaligen Primararzte Dr. Hirschfeld und dem Spitalverwalter Matzel begründet. Armen Leuten, die eben aus dem Spital entlassen werden und daher kaum fähig sind sich etwas zu erwerben, kömmt diese Unterstützung doppelt zu gut.

Frau Cäcilia Freiin von Eskeles	400 fl.	für Reconvalescenten.
Herr Wolf Isak Nassau . . .	1000 fl.	für arme Kranke.
„ J. L. Edler von Hofmannsthal	800 fl.	
„ Aug. Philipp Fischer . .	400 fl.	
„ Jonas Ritter von Königswarter für dessen verstorbene Tochter Frau Pfeifer 25. Oktober 1852	1000 fl.	
„ Jonas Ritter von Königswarter 1. März 1853 . .	5000 fl.	für Reconvalescenten.
Frau Babette Edle von Lämmel 10. Oktober 1853	10000 fl.	
„ Fanni Jeitteles setzte das Spital als Universalerbin ihres Vermögens, das sie frommen Zwecken widmete, ein, und es dürfte dasselbe nach vollendeter Ordnung der Verlassenschaft .	40000 fl.	erhalten.
Herr Karl Löwenstein . . .	10000 fl.	
„ E. Steiners Erben . .	2500 fl.	für Reconvalescenten.
„ A. M. Freiherr von Rothschild, zum Andenken an seinen seligen Hrn. Vater Sal. Freiherrn von Rothschild	4000 fl.	
„ Moritz Goldschmidt zur Erinnerung an seine verstorbene Mutter Ettel . . .	600 fl.	für Krankenwärter.
Frau Reb. Gross	100 fl.	
„ M. M. Trier & B. Schott	240 fl.	
Frau Ros. Halperson	100 fl.	
Herr J. Leon	500 fl.	
„ Franz Kollinsky gestorben 24. August 1858	200 fl.	

Bis zum Jahre 1850 gehörte zu dem Ressort des Spitalverwalters auch die Verwaltung des Gottesackers.

Als die Gemeinde zahlreich wurde, musste auch darin eine Veränderung vorgenommen werden, und es besteht seit jenem Jahre getrennt vom Spitale unter Leitung und Aufsicht des Vorstandes der Chevra-Kadischa das

Leichenhofamt,

dessen Verwalter Herr Leopold Kreuzer ist. Die angestellten Todtengräber haben fixe Gehalte, früher waren sie blos auf Geschenke angewiesen *).

Dieselben sind verpflichtet im Leichenhofamte anwesend zu sein, um nöthigenfalls die vorkommenden Geschäfte zu besorgen. Es ist dadurch eine Ordnung erzielt worden, die früher abging. In Betreff der Beerdigung sind fünf Classen eingeführt.

Die 1. Classe-Taxe 250 fl. Es ist das der ganze Leichen-Conduct: Gallawagen, Prediger, Ober-Cantor, der gesammte Chor mit Fackeln.
die 2. Classe 150 fl., wobei nur 2/3 des Chores sind,
die 3. Classe 80 fl. ohne Gallawagen, nur 1/3 Chor, ohne Fackeln,
die 4. Classe 40 fl., wobei bloss der 2. Cantor ist,
die 5. Classe ist unentgeltlich ohne Funktionär **).

Bei jedem Leichenbegängnisse fungiren 2 Vorsteher der Chewra Kadischa und führen den Conduct.

Wir schliessen daran:

Die Chewra Kadischa.

(Die fromme Bruderschaft zur Förderung des Krankenbesuches, des Leichenbegängnisses und der Mildthätigkeit).

Die Noth ist die Mutter vieler Tugenden. Da der Todesengel nie und nirgends schont, so muss sich bald die Nothwendigkeit herausstellen, auch für die Verstorbenen zu sorgen.

---

*) Es gehört mit zu den Geheimnissen der ehemaligen politischen Verhältnisse, dass Leute sich um derartige Stellen bewarben, die kein fixes Einkommen und die nur ein sehr Geringes boten, um dadurch den Aufenthalt in Wien gesichert zu haben.

**) In neuester Zeit wurden Familiengrüfte gestiftet, wie diese in Berlin etc. sind.

In jeder jüdischen Gemeinde, ob klein ob gross, findet sich daher diese fromme Bruderschaft um dem Sterbenden den letzten Trost zu bringen und dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen *).

Dieser Verein bestand bereits im Jahre 1764 hier in Wien, im Jahre 1782 und später 1832 erhielt er eine neue Form. Diese wurde zeitgemäss im Jahre 1853 umgestaltet. Er entspricht so ziemlich allen derartigen Vereinen, die in jüdischen Gemeinden bestehen. Es werden wöchentlich arme Kranke betheiligt, die Kranken in den Spitälern besucht und mit Gaben bedacht, verarmte Vereinsmitglieder erhalten Pensionen. Wir heben aus den Statuten folgende Paragraphe hervor:

Von dem Ceremoniell auf dem Gottesacker und von der Beerdigung.

Nach beendigter Abwaschung, Bekleidung und Einsargung der Leiche ist dies den Begleitenden anzuzeigen, welche paarweise das Zimmer verlassen und den leidtragenden Verwandten des Ver-

---

*) Man hat in neuerer Zeit da und dort dem Prediger oder Rabbiner das Amt aufbürden wollen, die Gebete den Sterbenden vorzusagen etc. und berief sich dabei auf den Gebrauch bei andern Confessionen. Es liegt darin eine entschiedene Verkennung des Judenthums. Wir kennen nicht Geistliche in dem Sinne, dass sie die Kraft besitzen zu lösen und zu binden; und in alter Zeit schon hiess es: „Der gelehrte Heide ist dem unwissenden hohen Priester vorzuziehen.“ Suchen wir daher nicht eine „geistliche“ Gewalt zu schaffen, vor der man sonst Schrecken hat. Was wir jedoch wünschen müssen, ist, dass der alte fromme Gebrauch, nach welchem die Mitglieder der frommen Bruderschaft die Kranken, ob arm, ob reich, besuchen und mit den Sterbenden beten, in voller Kraft fortbestehe. Es soll dies eben keine Amtspflicht sein, die irgend jemandem, gelehrt oder ungelehrt, gebildet oder ungebildet, übertragen werde; sondern als Pflicht der Liebe und Barmherzigkeit soll sie von allen Mitgliedern der frommen Bruderschaft, wenn sie sonst dazu geeignet sind, geübt werden. Dass Rabbiner oder Prediger von der Uebung dieser Liebespflicht nicht enthoben sind, versteht sich von selbst, aber sie sollen sie nicht ausschliesslich üben.

storbenen, die unmittelbar hinter dem Sarge zu gehen haben, sich anschliessen und bis zum Grabe in Ordnung und Stille folgen.

Der Vorbeter spricht das Gebet הצור תמים und die Chorknaben tragen während des Leichenzuges den Psalm 91 vor.

Sobald der Sarg ins Grab niedergelassen ist, tritt der Prediger oder in seiner Verhinderung ein Vorbeter zum Grabe und spricht das im Bethause bei der Andacht für die Verstorbenen eingeführte Gebet, מנוחה נכונה in welchem der Verstorbene namentlich angeführt wird. Diesem Gebete folgt eines in deutscher Sprache. — Leichenreden kann der Prediger nur mit jedesmaliger Zustimmung der Vertreter halten, (S. Bethausstatuten S. 37) die bei deren Ertheilung die Verdienste und die ehrenhafte Stellung und Verwendung des Vorstorbenen in der Gemeinde und dessen wohlthätige, gemeinnützige Wirksamkeit berücksichtigen. Ueberhaupt ist Niemanden gestattet bei Leichenbegängnissen ein öffentliches Gebet oder eine Rede zu halten*). Nach Beendigung des Gebetes oder beziehungsweise der Rede wirft der Prediger oder Vorbeter eine Schaufel Erde auf den Sarg und spricht die hierauf bezughabenden Verse aus der heiligen Schrift hebräisch: „denn Staub bist du und Staub wirst du werden“ und „der Staub kehrt zur Erde, wie er gewesen, und der Geist kehrt zu dem Herrn, der ihn hat gegeben, du aber geh' entgegen dem Ende und sei ruhig und stehe auf zu deinem Lose am Ende der Tage. Amen.“

Hierauf treten die Leidtragenden der Reihe nach hinzu und werfen Erde auf den Sarg. — Wir müssen noch hinzufügen, dass die Ordnung, die bei allen religiösen Funktionen obwaltet, auch auf dem Gottesacker vorhanden ist. Von der Unordnung, wie sie sonst bei jüdischen Leichenbegängnissen da und dort noch herrscht, ist hier keine Spur.

---

*) Es wurde dadurch manchem Missgriffe, wie er in jüdischen Gemeinden oft statt findet, vorgebeugt. Der Rabbiner oder Prediger kann schwer dem Leidtragenden versagen dem Verstorbenen eine Leichenrede zu halten; man möchte nicht gerne den kränken, den Gott schwer heimgesucht hat, und doch ist nicht jeder ein Heiliger, den man nach dem Tode dafür sprechen möchte.

Die jetzigen Vorsteher dieses Vereines, welche mannigfache erspriessliche Veränderungen vornahmen, sind die Herren A. Strauss, S. Pollak, Dr. Ign. Edl. v. Hofmannsthal, Wilh. Frankl und Em. Biach.

Die Einnahmen dieses Vereines sind die jährlichen Beiträge der Mitglieder zu 10 fl. und sonstige Spenden. Sie betrugen im Jahre 1859 7024 fl. 25 kr., die Ausgaben machten aus 4558 fl. 50 kr. Am Schlusse des Jahres 1859 blieb ein Rest von 2465 fl. 75 kr.

In neuerer Zeit stellte sich die Nothwendigkeit heraus, den Gottesacker zu erweitern. Durch die besondere Mühewaltung des Herrn H. Sichrovsky wurde ein angrenzendes Stück am Gottesacker angekauft. Die Kosten wurden durch eine freiwillige Subscription bei der Generalversammlung (4. Jänner 1857, verbunden mit einem Festessen) gedeckt. Es gingen ein 25683 fl. ö. W.

Mit Vergnügen heben wir hervor, dass der Vorstand in der würdigsten Weise sein Amt verwaltet und mit grosser Hingebung Liebeswerke übt.

Nächst diesem Vereine begannen bereits im Jahre 1821 die Regungen zur Gründung eines Armenvereines oder wie er jetzt den Namen trägt:

Die israelitische Armen-Anstalt.

Diese Anstalt hat die schwerste und schwierigste Aufgabe, weil es für sie keine Grenzen gibt. Schon Moses sagte: „Es wird die Armuth nicht aufhören im Lande.“ Wie aber der Armuth abzuhelfen sei, das ist eine Aufgabe, die in unserer humanen Zeit viele Köpfe beschäftigt, ohne dass man sie bis jetzt lösen konnte. Der grösste Theil der Gaben fällt in einen löcherigen Sack. Und doch heisst es: „Du sollst deine Hand nicht verschliessen und dein Herz nicht verhärten, gegen deinen armen Bruder“, und unsere alten Weisen, die das Gesetz der Nächstenliebe über Alles stellen, sagen: „Wer die Hand ausstreckt und um ein Almosen bittet, dem soll man es reichen“. Wien ist in dieser Beziehung um so mehr in Anspruch genommen, weil hier der Zufluss der Armen aus der gesammten Monarchie ist. Der Eine sucht in der Hauptstadt Linderung seiner körperlichen Leiden, ein Anderer will von der schwe-

ren Last der Sorge für seine Familie geheilt werden, ein Dritter petitionirt bei den Behörden und hat nicht die Mittel, um sich in der Residenz aufhalten zu können etc. Es kommt auch Wien, man gestatte uns den Ausdruck, der Ruf schlecht zu statten. Wien gilt allgemein als sehr wohlthätig und da glaubt Jeder, er dürfe nur nach der Residenz gehen und es wird ihm geholfen. Und doch, wer kann Allen helfen, und insbesondere, wie vielen kann durch Almosen geholfen werden.

Doch geben wir kurz gefasst die Daten. Ursprünglich übte Jeder privatim die Wohlthätigkeit. Man wollte den Bettel abstellen, und so wurden die Gemeindemitglieder im Jahre 1821 aufgefordert, jährliche Beiträge zu geben; nichtsdestoweniger wurden die Reichen und Bemittelten von den Hilfsbedürftigen in Anspruch genommen, wie das noch heute geschieht. Es wollten daher viele nicht daran gehen, sich mit jährlichen Beiträgen für die Armen zu betheiligen. Im Jahre 1839 konstituirte sich endlich der Armenverein. Im Jahre 1854 nahm die Anstalt durch den neugewählten Vorstand einen neuen Aufschwung. Ausserdem, dass durch die persönliche Aufforderung der Vorsteher (die Herren J. Brandeis, Dr. Ig. Edler v. Hofmannsthal, Prediger Mannheimer, E. Pollak, Carl Schlesinger und A. Strauss) die Jahresbeiträge sich bedeutend vermehrten, gingen auch als besondere Schenkungen über 6000 fl. ein. Die Wohlthat war um so grösser, da durch die Theuerung und die kurz vorher herrschende Epidemie die Armuth und das Elend sich gemehrt hatten. Die Einnahmen des Vereins waren im Jahre 1854, bevor noch der neue Vorstand gewählt wurde, an jährlichen Beiträgen fl. 5956, und durch sonstige Sammlungen und Stiftungsgelder zusammen über fl. 10.000. Die Ausgaben hingegen betrugen über 12.000 fl.

Im Jahre 1859 machten die jährlichen Beiträge 13726 fl. 20 kr. aus, Spenden im Bethause 702 fl. 10 kr., sonstige Beiträge 838 fl. 31 kr. Die Ausgaben betrugen, die Speiseanstalt mitinbegriffen, 21711 fl. 94 kr. (Wir heben folgende Posten hervor: Jährliche Pensionen 3709 fl. 45 kr., besondere Unterstützungen 6621 fl. 30 kr., Winterholz 1077 fl. 30 kr., Osterbrod 1611 fl. 9 kr., für fremde Arme 2522 fl., Speiseanstalt 4935 fl. 64 kr.) Die Anstalt besitzt jetzt Staatspapiere im Nominalwerthe von 14.836 fl. 50 kr.

Die Stiftungen für diese Anstalt sind von:

Herrn Carl Gutherz, gestorben 31. Mai 1827 mit	fl.	400
„ Wolf J. Nassau (für Winterholz)	„	1.000
Frau Babette Edl. v. Lämmel	„	200
stiftete im Jahre 1854	„	2.000 *)

von deren Interessen 4 arme Familien betheiligt werden sollen.

Wir hegen den innigsten Wunsch, es möge gelingen, da und dort ein gebrochenes Herz aufzurichten und eine der Verzweiflung preisgegebene Seele zu retten **).

---

*) Herr Sigm. Edl. v. Wertheimstein testirte für arme Verwandte 5000 fl.

**) In neuester Zeit hat die Armenanstalt ihren Wirkungskreis erweitert, indem sie eine Kostanstalt errichtete. Wer einige Zeit in Wien gelebt hat, kennt das Elend so vieler Studirenden etc., die im vollen Sinne des Wortes manchmal kaum die Mittel haben, „Brod mit Salz zu essen". Ausser diesen gibt es aber auch viele Familien, die nicht in der Lage sind, von dem kargen Verdienste, den sie haben, sich eine nahrhafte Kost zu verschaffen.

Durch die Armenanstalt ist es nun diesen Leuten gegönnt, für einen sehr geringen Beitrag eine sehr gute, nahrhafte Mittagskost zu erhalten. Nur bei besonderen Nothfällen wird die Kost unentgeldlich verabreicht. — Man stellte nämlich den Grundsatz auf, den Armen in ehrenhafter Weise die Gabe zukommen zu lassen, indem sie selbst, wenn auch nur einen geringen Betrag, zahlen. Der Vorstand bereitet auch den Armen jährlich eine schöne Sederfeier. Vollständig geht das „Kol dichfin" wer hungrig ist, komme und esse mit uns, in Erfüllung. Im Jahre 1859 machten die Beiträge zur Speiseanstalt 2367 fl. 32 kr. aus.

Ausser der Armenanstalt gibt es hier viele Vereine, die den schönen Zweck haben, den Armen beizustehen, das Elend zu lindern. Wir führen an: Maskil el Dal, Fond 3.000 fl. Einnahme im Jahre 1854 662 fl. 34 kr. und Ausgabe 471 fl. 41 kr. Vorsteher Herr Hermann Schlesinger. Verein der Nächstenliebe. Vorsteher: die Herren Schulz und Donath. Ferner Derech Jaschar, Machsike toba, Schas chewra, Pikuach ne-

Wir schliessen hier an:

Das Armenhaus

begründet von Frau Fanny Jeitteles, die wir schon öfters zu nennen Gelegenheit hatten.

Sie bestimmte 31500 fl. CM.; nämlich 15000 fl. CM. zum Ankaufe eines Hauses, 1500 fl. zu dessen Einrichtung und 15.000 fl. deren Interessen den armen Familien, die dieses Haus bewohnen, gegeben werden sollen. Die Curatoren dieser Stiftung sind die Herren Prediger Mannheimer, Heinr. Sichrovsky und A. Strauss. Im Oktober 1858 ist das in der Vorstadt Landstrasse angekaufte Haus dem dafür bestimmten Zwecke übergeben worden, und wird dasselbe jetzt von acht armen Familien bewohnt.

Pensionsfond für Gemeindebeamte.

Dieser Fond ist zunächst für Prediger, Rabbiner, Ober-Cantor und Religionslehrer gegründet. Zur Zeit als die hiesige Gemeinde noch nicht als: „Gemeinde" konstituirt war, dachte man daran, die Beamten nach längerer Dienstzeit zu versorgen, und für den Fall ihres Absterbens den Witwen und den unmündigen Kindern eine Pension zu geben. Im Jahre 1833 begründete ihn Herr M. L. Biedermann mit fl. 1.000. Herr Joseph Wertheimer widmete den Gehalt, der ihm als Aktuar der Gemeinde zufallen sollte, (welches Amt er vom Jahre 1834 bis 1838 versah)

mit jährlichen	fl.	500
Zusammen also	„	2.000

diesem Fonde. Er machte überdies eine Siftung zum Andenken an seinen sel. Vater mit einem 500 fl. Lose vom Jahre 1834 zu diesem Zwecke.

---

fesch, Chonen dallim, Esrath Jisraël. Alle diese wirken im Stillen und stiften viel Gutes, wenn auch nicht in weiten Kreisen. Möge ihr Wirken gesegnet sein.

Herr Ig. Edler von Liebenberg stiftete für
denselben . . . . fl. 3.333 40 kr.
Endlich gab Herr A. M. Freiherr v. Rothschild demselben . . . . „ 1.000
in 5% National-Anlehen.

Diese Beamten selber aber steuern jährlich 4% ihres fixen Gehaltes bei. Dazu kommen noch andere Schenkungen und es beträgt das Vermögen desselben jetzt schon über 30.000 fl. Jedoch existiren für denselben noch keine Statuten, trotzdem man einigemale dieselben entwarf. Es dürfte übrigens jetzt der Fond ganz überflüssig sein. Die Gemeinde wird keinen ihrer Beamten, der in ihrem Dienste jahrelang gestanden ist, verkümmern, ebenso wenig wird sie, wenn der Beamte stirbt, die Familie desselben darben lassen. Es sind in letzter Zeit Pensionirungen vorgekommen, und der Vorstand hat seinen edlen Sinn, wie vorauszusetzen war, bewährt.

Verein zur Versorgung armer israel. Waisen.

Bereits im Jahre 1825 wollte man einen solchen Verein stiften, aber es fehlten die Mittel. Herr M. L. Biedermann begründete denselben an seinem 70. Geburtstage, wie bereits angeführt, im Jahre 1839 mit 7000 fl., seine Söhne gaben noch 4000 fl. dazu. Ausserdem zählte er nur 17 Mitglieder, trotzdem der jährl. Beitrag blos 12 fl. war. Es hat sich das Vermögen desselben vermehrt und beläuft sich jetzt auf 36.000 fl., doch können die Interessen nicht der Bestimmung gemäss verwendet werden. Es ist bis jetzt nämlich blos Ein Fall eingetreten, dass eine Mutter Anspruch machte, einen Erziehungsbeitrag zu erhalten. (Dieser kann jährlich, den Statuten gemäss, 100 oder 150 fl. sein.) Die Mitglieder des Vereines, die allein Anspruch auf die Beneficien desselben haben, sind entweder reich, oder nicht in der Lage Gebrauch davon zu machen. Es wäre zu wünschen, dass die Behörden genehmigen wollten, die Statuten in dem Sinne zu verändern, dass die Zinsen des Capitals anderweitig zu wohlthätigen Zwecken verwendet werden, und dass bis dahin, wo die Kinder der jetzigen Mitglieder in die Nothwendigkeit kommen sollten, diese

Unterstützung in Anspruch zu nehmen, die Waisen armer Eltern, die nicht Mitglieder dieses Vereines sind, dieselbe erhalten.

Ausser diesem Waisen-Vereine machte Herr Ignaz Ritter v. Liebenberg eine Stiftung von 3333 fl. 20 kr. für Waisen der hiesigen Gemeinde. Wir können dabei den Wunsch nicht unterdrücken, dass sich bald die Männer finden mögen, die hier ein Waisenhaus gründen *).

Der Verein zur Beförderung der Handwerke unter den inländischen Israeliten.

Wir haben über die Nützlichkeit dieses Vereines wenig zu sagen. Da heisst es *facta loquuntur.* Er hat sich die Anerkennung selbst in entfernten Welttheilen, wo Zöglinge dieses Vereines thätig sind, erworben. Herr Joseph Wertheimer begründete denselben im Jahre 1840 **), und es bedurfte nicht unerheblicher Anstrengungen, um die behördliche Genehmigung zu erlangen, da man den Lehrlingen den Aufenthalt hier nicht gestatten wollte ***).

---

*) Dieser Wunsch wird in nächster Zeit in Erfüllung gehen. Zur Erinnerung an die von Sr. Majestät den Kaiser den Juden verliehene Realbesitzfähigkeit hat der Vorstand beschlossen, eine wohlthätige Stiftung zur Verpflegung und Erziehung armer, israel. Waisen, deren Väter der hiesigen Cultusgemeinde angehörten, zu begründen, welche den Namen Franz-Joseph-Stiftung tragen soll. Bereits ist eine Sammlung eingeleitet, die bisher beiläufig 30.000 fl. gebracht hat, hoffentlich ist diese noch lange nicht zum Abschlusse gekommen. Herr M. Eisler hat ein Stiftungscapital von 1000 fl. hinterlegt, deren Interessen diesem Institute zufallen sollen. Das Comité zur Lösung dieser Aufgabe besteht aus den Herren: Joseph Wertheimer, Heinrich Sichrovsky, Dr. Max. Engel, Wilh. Frankl und Ignaz Kuranda.

**) Sehr thätig bei der Begründung waren die Herren: Leop. Breuer, Dr. L. A. Frankl, S. Goldschmidt und Em. Edler v. Hofmannsthal.

***) Bekanntlich waren früher die meisten Handwerke den Juden verboten. In der Judenordnung von Kaiser Joseph II. ddto. 2. Jänner 1782 heisst es: „Wir gestatten ihnen, (den Juden), dass sie von nun an

Es befanden sich in der ersten Zeit 30 bis 40 jüdische Lehrlinge hier; einzelnweise gewann der Verein immer mehr an Aus-

---

alle Gattungen von Handwerken und Gewerben hier und anderweitig bei christlichen Meistern, allenfalls auch unter sich selbst erlernen und in dieser Absicht sich bei christlichen Meistern als Lehrjungen aufdingen, oder als Gesellen arbeiten, und jene (die christlichen Gewerbsleute) sie ohne Bedenken aufnehmen können."

Eine Patentalverordnung vom 3. August 1797 bestimmte neuerdings, dass den Juden alle Arten von Polizei- und Commercialgewerben ohne Ausnahme zu erlernen offen stehen.

Das Vorurtheil gegen die Juden war jedoch in sehr grossem Masse vorhanden, und nur selten wollten sich christliche Meister entschliessen, jüdische Lehrlinge aufzunehmen. Um dieses Vorurtheil zu beseitigen, machte das Gubernium in Prag de dato 14. Hornung 1798 folgenden Vorschlag, den wir in extenso geben:

„Er bestehet darin, dass sich der Staat bemühe, den Meistern und Gesellen bei der Aufnahme und Duldung der Juden in ihren Werkstätten ein, dem noch herrschenden Vorurtheile entgegengesetztes Interesse einzuflössen.

„Wenn der Staat jenen Meistern, welche sich ausweisen können, einen jüdischen Lehrjung vollkommen ausgelernt zu haben, bei der Freisprechung desselben eine Belohnung von etwa zwölf Dukaten, und seinen Gesellen, welche sich zur Zeit der Freisprechung in derselben Werkstätte befinden, zusammen eine Belohnung von etwa zehn Dukaten zusicherte, so wird die Macht des Eigennutzes jene des Vorurtheiles bald überwiegen, und so die Absicht der öffentlichen Verwaltung, die Juden zu vollkommen nützlichen Bürgern und des Schutzes, den ihnen der Staat gewährt, würdig zu machen, ohne alle Schwierigkeit erreicht werden, wozu im Gegentheile eine Reihe von mehreren Menschenaltern erforderlich wäre, in welchen die Juden noch überdiess mit unzähligen Beschwernissen zu kämpfen hätten.

„Was den Fond anbelangt, aus welchen diese Belohnungen zu bestreiten wären, so könnte hierzu, da diese Einrichtung zum offenbaren Vortheile der Judenschaft gereicht, der jüdische Kontributionsfond am zweckmässigsten verwendet werden — und sollte er dazu nicht hinreichen, so wäre es vielleicht nicht undienlich, den Kammeralfond selbst zu Hilfe zu nehmen und hierzu anzuweisen.

„Werden doch jährlich so viele tausend Gulden aus der Kammeralcassa auf Prämien für die Ausrottung schädlicher Raubthiere, für Emporbringung der Pferdezucht und Verbesserung der Baum-

dehnung, so dass im Jahre 1859 149 Vereinszöglinge waren. Gelegenheitlich sei es bemerkt, dass ausser diesen Zöglingen sich in Wien beiläufig 300 jüdische Lehrlinge befinden. Der Verein jedoch kann nur nach den ihm zu Gebote stehenden Mitteln Zöglinge aufnehmen.

Die Zöglinge werden auf Kosten des Vereines aufgedungen und freigesprochen, wie dieses bisher üblich war. Während der Lehrzeit erhalten sie die nothwendige Kleidung, Wäsche etc., und zur Freisprechung überdies das „Freigewand“. Die neuen Gewerbegesetze werden Veränderungen herbeiführen, und dem Vereine manche Kosten ersparen.

Da der Verein darauf sieht, einen tüchtigen Handwerkerstand unter den Israeliten heranzubilden, so sind bei der Aufnahme eines Zöglings die Bedingungen festgesetzt, dass derselbe körperlich gesund und kräftig sei und gut und geläufig lese und schreibe.

Die erste Bedingung ist um so nothwendiger, da der Verein vom Anfange an den Grundsatz festhielt, dass die Zöglinge sich,

---

kultur, für die Rettung der Scheintodten und in's Wasser gefallener Menschen, für die Einbringung der Ausreisser vom Militärstande u. s. w. verwendet um so weniger wird der menschenfreundliche Monarch zur gewisseren und früheren Erreichung seiner, in dem neuen Judenpatente vom 3. Aug. 1797 geäusserten erhabenen Absicht, zur Veredlung einer unter der Würde der Menschheit so tief herabgesunkenen zahlreichen Classe von Staatsbürgern einen geringen Kostenaufwand scheuen, der nach 10 oder 12 Jahren um so gewisser wieder aufhören wird, als sich bis dahin wahrscheinlich schon so viele jüdische Lehrjungen und Gesellen unter allen Handwerken finden, und das heutzutage noch herrschende Vorurtheil in der Ausübung schon so sehr bestritten und entkräftet sein wird, dass diese Prämien ohne alle Gefahr wieder werden aufhören können“.

Ohne äusseres Hinzuthun ist jetzt dieses Vorurtheil gänzlich geschwunden- In neuester Zeit kamen sogar Fälle vor, dass christliche Meister den Vorstand des Handwerkervereines ersuchten, ihnen Lehrlinge zuzuweisen und die Verpflichtung übernehmen wollten, zu Gunsten des Vereines eine Geldsumme zu spenden. Dank aber den Männern, welche die Interessen der Juden zu jener Zeit vertraten.

so zu sagen, den schweren Handwerken widmen, um durch die That zu beweisen, dass die Juden nicht arbeitsscheu sind, was man denselben früher vorwarf. Es wird auch vermieden die Zöglinge solche Handwerke erlernen zu lassen, die leicht zum Handel führen können, wie Goldarbeiterhandwerk etc. Die obenangeführten 149 Zöglinge sind folgendermassen vertheilt: 15 Bäcker, 1 Bandmacher, 1 Broncearbeiter, 13 Buchbinder und Ledergalanteriearbeiter, 27 Drechsler, 3 Hafner, 3 Kupferschmiede, 1 Maschinenschlosser, 4 Posamentirer, 1 Sattler, 31 Schlosser, 2 Schmiede, 10 Schuhmacher, 24 Spengler, 3 Tapezierer und 11 Tischler.

Für die geistige Ausbildung der Zöglinge sorgt der Verein, indem er auf eigene Kosten eine Zeichen- und Modellirschule und eine zweiclassige Wiederholungsschule errichtete. In dieser werden die Schulgegenstände und das wichtigste aus der Geographie, Geschichte etc. gelehrt. Die Errichtung einer dritten Classe für die fähigeren Schüler steht bevor *).

Zur Kräftigung des religiösen Gefühles wird seit dem Jahre 1849 auf Antrag des Hrn. Dr. L. A. Frankl den Vereinszöglingen am ersten Pessachabend eine Sederfeier, eingeleitet von einer religiösen Ansprache, veranstaltet. Eben von demselben ging der Antrag aus, einen Gottesdienst statt des Religionsunterrichtes für alle Lehrlinge einzurichten. Derselbe wird Sonntag Nachmittags abgehalten. (Am Sabbat war dies unmöglich. Die Meister gestatten blos, dass die Lehrlinge an den hohen Festtagen das Gotteshaus besuchen. Wiederholentliche Versuche die Meister dahin zu bestimmen, dass sie den Lehrlingen erlauben an Sabbaten das Gotteshaus zu besuchen, scheiterten.) Der Gottesdienst besteht aus dem Minchagebet, einer der Fassungskraft der Zuhörer angemessenen Exhorte**) und aus deutschen Liedern,

---

*) Früher wurde der Wiederholungsunterricht allen Handwerkslehrlingen ertheilt. Als die Zahl derselben im Jahre 1853 sehr anwuchs, wurden die Nichtzöglinge angewiesen den Wiederholungsunterricht in den betreffenden Bezirksschulen, in deren Nähe sie wohnen, zu geniessen und für die Vereinszöglinge wurde ein besonderer Wiederholungsunterricht eingeführt.

**) Zwei Exhorten vom Schreiber dieses sind in Steins „Volkslehrer" 1851 erschienen.

die vor und nach der Exhorte mit Begleitung der Phisharmonika gesungen werden. Mit Freuden weisen wir auf die Thatsache hin, dass uns nicht Ein Zögling des Vereines bekannt ist, der den Glauben seiner Väter verlassen hätte.

An allen Ecken und Enden der Erde sind die Zöglinge dieses Vereines als Gesellen und Meister zerstreut, und hier in Wien ist ein jüdischer bürgerlicher Schlossermeister*), ferner jüdische Tischler, Schmiede, Schneider etc. Im letzten Jahre wurden 36 Lehrlinge zu Gesellen freigesprochen.

Wir haben noch die materielle Seite zu beachten. Die Einnahmen des Vereines waren im Jahre 1859: an Jahresbeiträgen 2933 fl. 50 kr. und sonstige Beiträge etc. nahe 2900 fl. Die Ausgaben hingegen betrugen . . . . 6737 fl. 59 kr.
Die Mehrausgaben pr. 902 fl. 96 kr. wurden von dem Reservefonde gedeckt, dieser macht jetzt aus 6563 fl. 93 kr.
und das Stammkapital ist . . . . 22507 fl. 40 kr.

Ausserdem besitzt der Verein Stiftungen von
Herrn Emanuel Wertheim . . . . 20000 fl.**)
„ Ignaz Ritter von Liebenberg . . . . 3500 fl.
„ Herm. Todesco gest. 23. Novbr. 1852 . 10000 fl.***)
Frau Therese Mayer gest. 2. Jänner 1855 . 1000 fl.
(bestimmt zur Etablirung von Meistern, die als Lehrlinge Vereinszöglinge waren).

Hrn. Jonas Ritter won Königswarter stiftete 25. Oktober 1852 . . . . 1000 fl.
„ L. G. Goldstein . . . . 1000 fl.
Frau Barbara Edle von Lämmel . . . . . 600 fl.
Herr Dr. Ig. Edler von Hofmannsthal . . 200 fl.

---

*) Dieser lieferte die Schlosserarbeiten zum neuen Tempel.

**) Die Interessen dieses Capitales werden als Stipendien an brave Lehrlinge nach dem Willen des edlen Stifters gegeben, wenn sie auch nicht Zöglinge des Vereines sind. Die Stiftung wurde zu einer Zeit gegründet, wo der Verein noch nicht bestand.

***) Bei dieser Stiftung für Meister ist die Klausel, dass sie nur diejenigen erhalten dürfen, die sich in Wien und dessen Umgebung

Herr	A. M. Freiherr von Rothschild . . .	2500 fl.
„	Sigm. Edler von Wertheimstein für Gesellen, welche das Handwerk als Zöglinge des Vereins erlernt haben	3000 fl.

Der Frauenverein.

Die Statuten dieses Vereines datiren vom Jahre 1842, jedoch wurde er von der sel. Frau des Herrn Is. Wolf Nassau beiläufig im Jahre 1821 gegründet. Diese hatte nämlich die Absicht, einige herabgekommene verschämte Familien zu unterstützen. Es schlossen sich ihr die Frauen Uffenheimer und J. Lewinger an. Später übernahm diese Mission Frau Charl. Biedermann und übertrug sie nachher ihrer Tochter der Frau Regine Biedermann. Dieser zur Seite stehen jetzt die Frauen: Jos. von Königswarter, Therese Auspitz, Rosal. Pollak und Regine Hieldburghäusser. Mit weiblichem Edelsinne stehen sie den Armen bei und lindern so manchen Kummer. Das Einkommen des Vereines war früher jährlich 900 fl. W. W. Die Zahl der Mitglieder wuchs und im Jahre 1845 war der Vereinsfond 7450 fl. Das rasche Anwachsen dieses Kapitals wurde durch ausserordentliche namhafte Zuflüsse begünstigt *). In diesem Jahre 1845 hingegen wurde

etabliren und Zöglinge des Vereines waren. Erst im Jahre 1856 wurden zum ersten Male, da die gestellten Bedingungen vorhanden waren, die Interessen nach dem Willen des Stifters verwendet. Während der Zeit, wo keine Betheilung stattfand, wuchs das Capital durch die Interessen an und es beträgt jetzt 16676 fl. 90 kr.

*) Zu diesen müssen wir besonders auch die Aufführung der Theaterstücke des Herrn J. Biedermann sen. rechnen. Mit vielem Talent und mit einem reichen Fond an Witz begabt, hat derselbe mehrere Stücke in jüdischem Dialekt geschrieben (Pierrot als Intriguant, Israel in Floribus, Eisen und Stahl, die Kobelsdorfer, emancipirte Juden). Mit echtem Humor geisseln sie die Schwächen der Juden und persifliren die damals auf der gesellschaftlichen Höhe (?) stehenden Tolerirten. Sie dürften als Studium der Zeitverhältnisse manchen Werth haben. Des wohlthätigen Zweckes wegen

beschlossen, den Vereinsfond nicht mehr zu vergrössern, sondern die Wirksamkeit auszudehnen. Es ist überhaupt eine missliche Sache dass man öfters der momentanen Noth gegenüber die Augen zudrückt, um der kommenden Generation die Mittel an die Hand zu geben, wohlthätig zu sein. Und doch soll der Grundsatz gelten: *„Bis dat, qui cito dat.“*

Um jedoch auch für ausserordentliche Fälle gesichert zu sein, wurde ein Reservefond gegründet. Wenn die Geldmittel des Vereines nicht den nothwendigen Bedürfnissen entsprechen, wird manchmal ein Ball gegeben oder eine Lotterie veranstaltet etc. und das Einkommen davon fällt dem Reservefonde zu, um so auch Hilfe bei Wasser- und Feuergefahr, bei Theuerungen und Epidemien, leisten zu können. Die Summa der ordentlichen Jahresbeiträge machten im Jahre 1859 719 fl. 43 kr., milde Gaben und Spenden 739 fl. 12 kr. Die Ausgaben betrugen 7381 fl. 99 kr. Um diese zu decken musste der Reservefond angegriffen werden. — Das Vereinsvermögen beträgt im Nominalwerthe 15752 fl.

Die Stiftungen für diesen Verein sind von:

Herrn Is. Wolf Nassau mit	1000 fl.
„ Jonas Ritter von Königswarter mit	1000 fl.
Frau Babette Edle von Lämmel	1800 fl.
Herrn A. M. Freiherr von Rothschild	2500 fl.

Die Kinderbewahranstalt.

Wir müssen hier vor Allem des Stifters gedenken, den wir bisher, wo wir ihn nannten, blos flüchtig berührten, des Herrn

Joseph Wertheimer.

Unser Jahrhundert rühmt sich mit Recht, dass es die Theorie mit der Praxis verbindet. Sonst ging jedes für sich seinen Weg.

---

betheiligten sich die hervorragendsten Persönlichkeiten bei der Aufführung dieser Stücke. Diese Vorstellungen brachten dem wohlthätigen Vereine 11000 fl. ein. Auch der verstorbene Herr Fischhof, Professor am Conservatorium, hat sein Schärflein zu dieser Wohlthätigkeit beigetragen, indem er die Musik zu diesen Stücken componirte.

Der Denker in seiner Klause liess kaum den Sonnenstrahl durch die engen Oeffnungen seines Fensters fallen. Er wollte durch nichts gestört werden, wenn er „seine Kreise zog." Ihn kümmerte das Leben und Treiben der Welt sehr wenig. Ebenso kümmerte sich die Welt, der grosse Haufe, um den Mann, der bis tief in die Nacht beim Scheine der Lampe über Dinge sann und forschte, die eben dem grossen Haufen ganz fremd waren. In unserem Jahrhundert haben sich die Wissenschaft und das praktische Leben mit einander vermält und aus ihnen gingen hervor, die Riesengeschlechter der Dampfwagen und Dampfschiffe etc. Die Wissenschaft strebt dem praktischen Leben zu dienen und mit ihrem Lichte dringt sie bis in die unbedeutendsten Räume, selbst Keller und Küche fügen sich willig ihrem Gesetze. Humboldt, Liebig, Schleiden, Molleschott etc. haben die Strahlen ihres Geistes auch auf den unbedeutendsten Handwerker fallen lassen.

An der Schwelle dieses Jahrhunderts, am 15. März 1800, wurde Herr Joseph Wertheimer geboren und er ist seiner Zeit treu geblieben. Sein Wahlspruch war das Wort unserer alten Weisen: „Gut ist es die Wissenschaft in Verbindung mit dem praktischen Leben zu betreiben, denn die Spannung in der ihn das zweifache Streben erhält, verhindert ihn vor Fehltritten." Von der Jugend auf zum Kaufmanne bestimmt, hatte er stets ein wissenschaftliches Streben. Mit vielem Fleisse betrieb er das Studium lebender Sprachen und weihete sich in den Geist der hervorragenden Schriftsteller ein. Eben so pflegte er mit grosser Liebe das Gebiet der pädagogischen Literatur und stets beseelte ihn der Trieb gemeinnützig Wohlthätiges zu schaffen.

Derselbe wirkt in der hiesigen Gemeinde seit dem Jahre 1834. Nach dem Ableben des frühern Aktuars J. Veith, dessen Bruder der berühmte Prediger ist, übernahm Herr Wertheimer diese Stelle und bekleidete sie bis zum Jahre 1838. Den dafür bestimmten Gehalt verwendete er, wie bereits bemerkt, zu wohlthägen Zwecken. Seit dem Jahre 1835 ist derselbe ununterbrochen Vertreter der hiesigen Gemeinde. Mit einem Herzen voll Wärme, für Juden und Judenthum, betheiligt er sich aufs lebhafteste für alles jüdische Interesse. Er ist einer der beredetsten Anwälte für

die Rechte seines Volkes in Wort und Schrift. Sein Werk: „Die Juden in Oesterreich“ ist immer noch die vorzüglichste Quelle, die kein Geschichtsforscher, der über Oesterreich und insbesondere über Juden in Oesterreich schreibt, übergehen kann. Wir müssen den Muth würdigen, der dazu gehörte, in jener Zeit, 1842, ein Werk zu veröffentlichen, das in diesem Sinne geschrieben ist. Als die kais. Verordnung vom 3. October 1853 in Betreff der Besitzfähigkeit erschien, war es wieder Wertheimer, der in einer Brochure: „die Stellung der Juden in Oesterreich“ die Rechte seines Volkes vertheidigte und den Behörden Anhaltspunkte darbot. In jüngster Zeit, als durch das sogenannte Augustministerium im Jahre 1859 die Hoffnung vorhanden war, dass die Verhältnisse der Juden geregelt werden, verfasste Herr W. in kurzen markigen Zügen ein Promemoria, welches als Manuscript gedruckt den Behörden übergeben wurde, das gewiss nicht ohne Eindruck auf die Leser blieb.

Seit dem Jahre 5615 nach jüdischer Zeitrechnung (1854 — 1855), gibt derselbe ein Jahrbuch für Israeliten heraus, um in dieser Weise weit hin mit dem Volke zu sprechen, dem er in Liebe und Treue anhängt *).

So sehr er aber auch seinen Blick stets auf das allgemeine Wohl gerichtet hat, so steht ihm doch Wien am nächsten. Es gibt keine Frage in der Gemeinde, bei der er sich nicht auf das Nachdrücklichste und Wärmste betheiligt. In sein Ressort zunächst fällt die Religionsschule; aber er wendet allen Institutionen der Gemeinde gleiche Sorgfalt zu und überdiess ist es stets sein Bestreben, das Bestehende zu heben und zu fördern und Segenreiches zu schaffen. Von ihm ging der Antrag aus, um die schwachen Institutionen der Gemeinde zu kräftigen, diejenigen Namen beim Seelengedächtnisse zu nennen, die sich durch milde Stiftungen auszeichneten oder für die wohlthätigen Stiftungen gemacht wurden. Als dann die Gemeinde heranwuchs und die Institutionen

*) Se. Majestät der Kaiser würdigte dieses Streben, indem er Herrn Wertheimer die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaften zustellen liess.

bereits Fuss gefasst hatten, wenn auch noch nicht gesichert waren, war er es wieder, der den Antrag stellte, dass diese Ehre nur denjenigen zu Theil werde, die durch persönliches Verdienst, um den Staat oder um die Gemeinde sich ihrer würdig gemacht haben.

So wie er Gründer des Handwerkvereines in der hiesigen Gemeinde war, nach welchem sich ähnliche Vereine in der Monarchie bildeten, so war er der Gründer der Kinderbewahranstalten in Deutschland und insbesondere in seinem Vaterlande Oesterreich.

Er gab die Anregung zu diesen, indem er: *On infants-school by Wilderspin*, London 1824, übersetzte und diese Schrift durch Anmerkungen bereichert im Jahre 1826 herausgab. Dieses Werk erlebte 1828 eine zweite Auflage. Das königl. preuss. Ministerium der geistlichen, Medicinal- und Unterrichtsangelegenheiten empfahl dasselbe öffentlich zum Ankaufe auf Rechnung der Schulkassen. So wirkte das Buch fördernd in Preussen, in der Schweiz, ja selbst in Italien und Spanien. Im Jahre 1828 wurde bereits eine Kinderbewahranstalt in Pesth errichtet. Erst im Jahre 1830 wurde die erste Kinderbewahranstalt in Wien gegründet (Rennweg). Dieser widmete er den Ertrag des herausgegebenen Buches. Mit ehrenden Worten erkannte es auch der unter der Leitung Sr. Emin. des hochw. Hrn. Cardinal-Erzbischofes stehende Hauptverein für die Kinderbewahranstalten Wiens, in seiner Relation im Jahre 1855, dass es Herr Joseph Wertheimer gewesen, welcher die erste Anregung gegeben, diese Wohlthätigkeitsanstalten in Wien einheimisch zu machen. Nachdem er noch im Jahre 1832 „Therese, ein Handbuch für Mütter und Kinderwärterinen" herausgab, gründete er im Jahre 1843 die jüdische Kinderbewahranstalt. Sie wurde am 8. Februar, dem Geburtstage Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter, die die Schutzfrau der Kinderbewahranstalten in Wien ist, eröffnet.

In Betreff der sonstigen literarischen Productionen Wertheimers müssen wir, ausser den vielen zerstreut erschienenen Gedichten, den humanitären und nationalökonomischen Aufsätzen, seiner dramatischen Beiträge: „Der Bucklige" nach Sheridan Knowles, zuerst auf dem k. k. Hofburgtheater 11. Novbr. 1833 aufgeführt; „Eheliches Leben", Lustspiel in 4 Akten nach dem Englischen des Buckstom; — „Der Mantelsack", Lustspiel in 1 Akt

nach Gilbert; — „Der Hirtensohn“, Drama in Versen. (Wien 1838) gedenken. „Der Bucklige“ wurde häufig im hiesigen k. k. Hofburgtheater aufgeführt. Auch der „Hirtensohn“ kam im Burgtheater zur Darstellung; nachher in Stuttgart. Seit dem Jahre 1848 redigirt derselbe ein litographirtes Journal „der Geschäftsbericht“, das in der Kaufmannswelt einen vorzüglichen Ruf geniesst und fast unentbehrlich ist.

Die isr. Gemeinde Wiens hat in besonders feierlicher Weise die Verdienste W's anerkannt. Am 5. December 1859 wurde demselben in Gegenwart eines ausgezeichneten Zuschauerkreises, eine Adresse mit 400 Unterschriften der Elite der Gemeinde, in der kurz zuvor erbauten Kinderbewahranstalt überreicht. Zugleich wurde sein lebensgrosses Porträt, zum ewigen Andenken von dem Comité dieser Feier der Anstalt gespendet. — In letzter Zeit hat Seine Majestät der Kaiser demselben wegen der hervorragenden humanitären Verdienste das Ritterkreuz des Eranz Josephs-Ordens verliehen.

Nun zur Anstalt selbst, an welcher Herr M. Leidesdorf als Lehrer fungirt. Diese zählte im Jahre 1859 124 Kinder. Das Einkommen der Anstalt besteht aus den jährlichen Beiträgen, 2538 fl. 12½ kr. im Jahre 1859 und sonstigen Spenden. Dazu kommt noch, dass alljährlich am Faschingdonnerstag *(jeudi gras)* in den k. k. Redoutensälen zu Gunsten dieser Anstalt und der Anstalt für erwachsene Blinde unter dem Protectorate Sr. kais. Hoheit des Erzherzog Franz Karl ein Ball abgehalten wird. Die Ausgaben des Vereines betrugen im letzten Jahre 5028 fl. 85 kr.

Das Jahr 1856 brachte diesem heilsamen Institute ein herrliches Angebinde. Seit langer Zeit stellte sich bereits die Nothwendigkeit heraus, ein eigenes Haus, das dem Institute angemessen ist, zu bauen. Seit Jahren bereits hatten die Behörden die Einwilligung dazu gegeben, jedoch fehlte das Geld. In diesem Jahre haben die edlen Frauen Vorsteherinen die Mühe nicht gescheut und persönlich um milde Gaben gebeten, und Israel bewährte aufs Neue seinen alten Ruhm. Die Subscription betrug beiläufig 30000 fl. Bald gelang es einen Baugrund in der Leopold-

stadt zu erwerben und am 15. Mai 1859 wurde das äusserst zweckmässige sehr hübsche Gebäude *) eröffnet.

Die wackeren Vorsteherinen dieses Vereines sind die Frauen: Marie Schnapper, Sophie Todesco, Henriette Wertheimer, Emilie Schnapper, Nannette Goldschmidt, Louise Beyfuss und Elise Herz, geb. Edl. v. Lämmel.

Die Stiftungen für dieselbe sind von:

Frau Therese Mayer-Weikersheim	. . .	fl. 1.000
Herrn Jonas Ritt. v. Königswarter	. . . .	„ 1.000
„ A. M. Freih. v. Rothschild	. . . .	„ 2.500 **).

---

*) Dasselbe trägt an der Aussenseite mit goldenen Lettern die Inschrift: Aus dem Munde der Kinder und Säuglinge ertönt Dein Preis. Auch die Wände der Schulsäle wurden mit Bibelsprüchen hebräisch und deutsch auf Anordnung und Kosten des Herrn Joseph Wertheimer geziert.

**) Wir müssen bei dieser Gelegenheit einer andern Kinderbewahranstalt erwähnen. Frau Elise Herz, geb. Edl. v. Lämmel hat zum Andenken an ihren sel. Vater, Herrn Simon Edl. v. Lämmel 50.000 fl. in 4½% Metallique deponirt. Die Interessen dieses Capitals sind dazu bestimmt, eine Kinderbewahranstalt in Jerusalem zu errichten und zu erhalten. In diese Kinderbewahranstalt, zunächst für jüdische Kinder, soll auch eine beschränkte Anzahl christlicher und muhamedanischer Kinder aufgenommen werden. Die Kinder sollen in derselben den nöthigen Unterricht geniessen, Kost und Kleidungsstücke erhalten. Die jeweiligen Vertreter Wiens, denen das Geld übergeben wurde, sind die Curatoren dieser Anstalt, die unter dem Schutze Sr. Majestät des Kaisers, der König von Jerusalem ist, steht. Herr Dr. Frankl, der der edlen Stifterin berathend zur Seite gestanden war, übernahm auch die Ausführung. Er zog nach Jerusalem und bereits ist das Werk in's Leben gerufen und die Schule in Wirksamkeit, der wir im Interesse der Civilisation und Bildung, wie im Interesse des Glaubens das beste Gedeihen wünschen.

Für den Fall aber, dass eines Tages das Institut aufgelöst würde, fällt das Geld zu gleichen Theilen den Gemeinden in Wien und Prag zu.

Die Interessen dieses Capitals 2250 fl. jährlich (für jede Gemeinde 1125 fl.) sind bestimmt als Stipendien à 70 fl. für a) 4 Juristen, b) 4 Mediciner, c) 4 Techniker, d) 4 bildende Künstler,

Das Siechenhaus.

Trotzdem man gar oft daran dachte, ein Siechenhaus zu gründen und das Spital ursprünglich dafür bestimmt war, so fehlten doch die Mittel dazu. Im Jahre 1844 bestimmte der sel. Herr Sigmund Edl. v. Wertheimstein zum Andenken an seine verstorbene Frau Anna 7000 fl. zum Baue eines Siechenhauses neben dem isr. Spitale. Das Haus war jahrelang erbaut, ohne dass es seinem Zwecke entsprach. In neuester Zeit erst wurden zwei Sieche aufgenommen, die auf Kosten der Gemeinde verpflegt werden.

Die Stiftungen für diese Anstalt sind von

Herrn Karl und Herrmann Jacque	3.000 fl.
„ Heinrich Edl. v. Wertheimstein	3.000 „

Verein für Krankenpflege und Versorgung handlungsangehöriger Israeliten (Commisverein).

Dieser Verein wurde gegründet, um „sich gegenseitig in Noth und Krankheit hilfreich beizustehen, und den diesem Stande angehörigen dienenden Individuen im Falle der Hilflosigkeit nach Massgabe der Mittel eine Aushilfe zur Versorgung zu bieten".

Die Wirksamkeit des Vereines theilt sich:

1) in Pflege und Unterstützung erkrankter Mitglieder;
2) in Versorgung der ohne ihre eigene Schuld dienstunfähig gewordenen Mitglieder.

Ferner heisst es in den Statuten:

„Die Versorgung von, ohne ihr Verschulden dienstunfähig gewordenen Mitgliedern, wird laut Beschluss der Generalversammlung vom Februar 1846, erst mit dem Jahre 1857 beginnen".

---

e) 4 Rabbinatscandidaten, f) 4 Lehramtscandidaten, g) 4 Lehramtscandidatinen, h) 2 Synagogensänger und für die beiden Sekretäre der Gemeinden zu Prag und Wien.

Zusammen sind es 32 Stipendien à 70 fl.; der Rest der Interessen von 10 fl. ist für die Kanzleispesen der beiden Gemeinden.

„Die Versorgungen nach den Bestimmungen, die der Verein in seiner Generalversammlung vom Jahre 1856 treffen wird, in welcher zugleich ein jährliches Normale für die zu beziehenden Pensionen festzusetzen ist, haben die dazu qualificirten Mitglieder in dem Masse zu geniessen, als die Zinsen des Versorgungsfondes die Mittel dazu bieten“.

Im Jahre 1859 betrugen die Einnahmen der jährlichen Beiträge von 434 Mitgliedern 2785 fl. 65 kr.; ausserdem noch besondere Beiträge. Die Ausgaben waren 1096 fl. 81 kr., und zwar bei 3 Krankheitsfällen 154 fl. 6 kr., Pensionen an zwei Vereinsmitglieder 504 fl. — Der Vermögensstand ist, vom Glücke begünstigt, 56544 fl. in Staatspapieren.

Alljährlich wird eine Gedächtnissfeier im Bethause für die verstorbenen Vereinsmitglieder gehalten.

Vorsitzender des Vereines ist Herr Friedr. Boschan, Secretär Herr Ad. Landesmann; die Herren: J. Bunzl, K. Mayer und K. Schlesinger sind Krankenväter; Herr S. Wiener, Cassier; Herr M. Winternitz, Buchhalter und Herr B. Zweybrück, Controllor.

Hoffen wir, dass für die grosse Anzahl der Handlungsangehörigen, wenn sie in Noth und Elend sind, gesorgt werden und der Kaufmann, dem das Glück nicht günstig war, da einen Rettungsanker finden wird.

Das allgemeine österr.-israel. Taubstummen-Institut.

Wir könnnen uns über dieses Institut um so kürzer fassen, da seine Leistungen allgemein anerkannt und gewürdigt werden. Herr H. Kolisch*) gründete diese Anstalt im Jahre 1845 zu Nikolsburg in Mähren und hatte das Glück, einen der tüchtigsten Männer dieses Faches als Lehrdirektor, Herrn Joel Deutsch, zu gewinnen. Dieser führte mit bestem Erfolge die Tonsprache bei den Taubstummen ein. Derjenige, der die Anstalt nicht kennt,

*) Se. Majestät würdigte das Verdienst des Herrn Kolisch, und verlieh demselben das goldene Verdienstkreuz.

dürfte vielleicht verwundert fragen, ob es denn auch möglich sei, bei Taubstummen eine Tonsprache einzuführen, und doch ist es so. Die Zeichen- und Geberdensprache ist aus dem Institute verbannt, und es ist so den Zöglingen die Möglichkeit gegeben, sich mit andern vollsinnigen Menschen auf leichte Weise zu verständigen.

Im Jahre 1852 übersiedelte die Anstalt nach Meidling nächst Wien, um besser den selbstgestellten Anforderungen zu entsprechen, und den ausgebildeten Zöglingen, die zumeist Handwerker werden, mehr Gelegenheit zur Erlernung von Handwerken zu geben. Die Anstalt hat auch dadurch gewonnen, dass nächst Herrn Kolisch ein Vorstand gewählt wurde, bestehend aus den Herren: Fried. Boschan, H. Götsch, M. L. Kanitz, Dr. Ig. Edler v. Hofmannsthal, J. N. Mannheimer, E. Wertheim. Auch 3 Frauen sind im Vorstande, die Damen: Fanny v. Hofmannsthal, Julie Schlesinger und Maria Schnapper, die mit treuem Blicke die Anstalt überwachen.

Das Institut zählte im Schuljahre 1858—9 52 Zöglinge: (34 Knaben und 18 Mädchen*). Viele taubstumme Kinder mussten früher wegen Mangel an Raum und jetzt wegen Mangel an Mitteln zurückgewiesen werden. Es drängt sich dabei der Wunsch auf, es möge diesem Vereine recht bald gegönnt sein, seinen Wirkungskreis zu erweitern, und dass auch denjenigen, die aus dem Institute scheiden, die Möglichkeit geboten werde, ihre Kräfte zu verwenden.

Im Jahre 1858—9 betrugen die jährlichen Einnahmen 5472 fl.

---

*) Gegenstände des Unterrichtes sind: Lautes Sprechen (Tonsprache), Lesen, sowohl in allen Gattungen deutscher, als auch hebräischer Typen. Schreiben, sowohl deutsch als hebräisch. Religion und biblische Geschichte, Rechnen, Grammatik und schriftliche Aufsätze. Naturgeschichte, Naturlehre, Kenntnisse der Gewerbe und der Oekonomie; Kenntnisse der vaterländischen Geographie und eine gemeinfassliche Darstellung der vaterländischen Geschichte und Zeichnen. Ausserdem erhalten die Mädchen einen ihrer eigentlichen Bestimmung angemessenen Unterricht in weiblichen Handarbeiten, und Anleitung zur Führung und Verwaltung eines geordneten Hauswesens.

80 kr., Schenkungen 4811 fl. 12 kr. Die Ausgaben aber waren 15191 fl. 10 kr. Der Fond ist jetzt 4618 fl. 25 kr.

Das Institut erhält auch einen jährlichen Beitrag vom mähr.-israel. Landesmassafonde 1000 fl. mit der Verpflichtung, fünf arme israel. taubstumme Kinder aus Mähren, und von dem ungarischen Fonde 4000 fl. mit der Verpflichtung, zwanzig taubstumme israel. Kinder aus Ungarn unentgeldlich aufzunehmen.

Das Jahr 1856 brachte auch diesem Institute eine herrliche Gabe. Der Vorstand der Anstalt ging damit um, ein Anlehen aufzunehmen, das zu 5% verzinset werden sollte, um ein eigenes Haus innerhalb den Linien Wiens bauen zu können. Hervorragende Gemeindemitglieder wurden zu einer Sitzung eingeladen und eine Subscription eröffnet, diese brachte beiläufig 40.000 fl. als Geschenk.

Das hohe Unterrichtsministerium hat die Wirksamkeit dieser Anstalt in dem Masse gewürdigt, dass es gestattete, in der ganzen Monarchie eine Subscription für dieselbe zu eröffnen.

Der Bau des sehr vortheilhaft angelegten Institutes, um welchen Herr Kanitz sich besondere Verdienste erworben hat, wurde am 17. Oktober 1858 eingeweiht.

In letzter Zeit haben sich Gesundheitsrücksichten halber die Herren Kolisch und Kanitz vom Vorstande zum allgemeinen Bedauern zurückgezogen, und an ihre Stelle traten die Herren: Moriz Ritter v. Königswarter und J. Hieldburghäusser.

Se. Majestät der Kaiser verlieh dem vielverdienten Direktor das goldene Verdienstkreuz *).

---

*) Im letzten Schuljahre 1859—60 hielt Herr Direktor Deutsch mit Bewilligung der Unterrichtsbehörden den israelitischen Studirenden der Pädagogik Vorlesungen über die Unterrichtsmethode für Taubstumme.

Für den Fall, dass die Ansicht durchgriffe, nur den in Niederösterreich gebornen Lehramtscandidaten den Zutritt zum Studium der Präparandie hier zu gewähren; so müsste Herr Deutsch aus Mangel an Zuhörern, (denn wie viele in N. Oe. geborne Israeliten widmen sich dem Lehrerstande?) seine Wirksamkeit in dieser Richtung aufgeben.

Theresien-Kreuzer-Verein.

Mit der Zunahme der israel. Bevölkerung und dem Wachsthume der Armuth erfasste die sel. Frau Theresia Mayer-Weikersheim den Gedanken, die Kinder der Armen der körperlichen und geistigen Verwahrlosung zu entreissen. Es sollte diesen Kindern ermöglicht werden die Schulen zu besuchen, indem man für sie das Schulgeld und die Requisiten bezahlt, und die Mädchen sollten nach vollendetem Schulunterrichte in Handarbeiten ausgebildet werden. Indem jedes Mitglied täglich einen Kreuzer CM. zahlte, jährlich 6 fl., (daher der Name Kreuzer-Verein) sollten die pekuniären Mittel zu diesem Zwecke herbeigeschafft werden. Die Frauen, die jetzt diesem Vereine vorstehen, sind: Ant. Boschan, Reg. Brandeis, Julie Schlesinger, Em. Pfeifer, M. Schnapper, Henriette Wertheimer und Regine Wertheimber. Sie üben mit vieler Liebe die Pflicht der Barmherzigkeit. An Chanuka wird den Schützlingen auch ein Fest gegeben, wobei man sie für die Winterzeit mit Kleidern versorgt.

In der letzten Zeit nahm der Verein durch besonders eingeleitete Sammlung einen neuen Aufschwung, und das jährliche Einkommen durch Beiträge war im Jahre 1859 2909 fl. 2 kr. Ausserdem aber fliessen besondere Summen für die Vertheilung an Chanuka ein. Im Jahre 1860 betrug diese Summa in Barem 1147 fl. 30 kr., abgesehen von Stoffen etc., die reichlich gespendet

---

Wir würden diese Massregel auch aus einem andern Grunde sehr bedauern. Aus sämmtlichen Kronländern waren, wie bereits angeführt wurde, 20 Lehramtscandidaten im verflossenen Schuljahre hier. Es ist bekannt, mit welcher Noth diese jungen Leute zu kämpfen haben. Wenn sie nichtsdestoweniger nicht vor den Entbehrungen, die ihnen bevorstehen, zurückschrecken: so stärkt sie der Gedanke, dass sie in der Residenz, im Knotenpunkte der Bildung, wo ihnen Bibliotheken und Museen etc. zur Belehrung offen stehen, am Besten für ihre geistige Vervollkommnung sorgen können.

Im Interesse des Jugendunterrichtes wäre es sehr zu bedauern, wenn man den angehenden wissbegierigen Lehrern, die ihrem Stande und Berufe Opfer zu bringen bereit sind, die Quellen des Wissens verkümmern wollte.

wurden. An diesem Chanukafeste wurden 175 Knaben und 135 Mädchen betheiligt.

Die edle Begründerin hat dem Vereine ein Stiftungskapital von 1000 fl. zurückgelassen, Herr Baron A. M. von Rothschild schenkte demselben 500 fl., und Herr S. A. Freih. von Rothschild ebenfalls 500 fl.; ferner besitzt der Verein eine Stiftung, welche den Namen der hochgeachteten Vorsteherin trägt; Julie Schlesinger-Stiftung mit 500 fl. und von Herrn Dr. Ig. Edl. v. Hofmannsthal eine Stiftung mit 100 fl. — Die Ausgaben des Vereines betrugen 4453 fl. 97 kr. 350 Kinder wurden von demselben unterstützt.

Wir können den Wunsch nicht unterdrücken, es möge die Theilnahme für diesen Verein stets wachsen. Der Zweck des Vereins, den Kindern das nothwendigste Wissen zu geben, ist gewiss ein vorzüglicher. Es wird da den Kindern nicht bloss ein Almosen gereicht, sondern es wird der Grund gelegt, um die Kinder zu Menschen heranzubilden. Bei der Masse Hilfsbedürftiger ist es auch wünschenswerth, dass die Zahl der Mitglieder immer mehr wachse. In neuester Zeit hat die hohe niederösterr. Statthalterei diesen Verein genehmiget *).

Zu den Institutionen, die in neuerer Zeit entstanden sind gehört auch die Unterstützung der isr.

Sträflinge im Strafhause und im Criminale.

Seit dem Jahre 1848 bestand für dieselben an jedem Sabbat und Festtage ein Vormittagsgottesdienst nach dem Tempelritus verbunden mit einer Exhorte. Gewiss haben diese Unglück-

*) Bei dieser Gelegenheit sei auch einer Stiftung erwähnt, die Herr Leop. Ditm. Königsberger machte. Er bestimmte beiläufig 200.000 fl. zur Begründung und Erhaltung eines Lehr- und Erziehungsinstitutes für Mädchen, und zwar sollen arme Mädchen unentgeldliche Aufnahme und Versorgung finden, und überdiess beim Austritte aus der Anstalt 250 fl. CM. erhalten. Hoffentlich wird der obschwebende Process bald geschlichtet und die Stiftung ehestens in's Leben treten.

lichen es zumeist nothwendig, die Lehren der Religion zu vernehmen und den Trost derselben zu empfangen. Dieselben sind auch an diesen Tagen von der Arbeit befreit. Mit Bewilligung der Behörden erhalten dieselben am Pessachfeste und am Neujahrs- und Versöhnungstage Speisen nach jüdischem Ritus, und durch besonders eingeleitete Sammlungen ist es möglich denselben eine Geldunterstützung zukommen zu lassen, wenn sie den Ort des Elends verlassen. Seitdem das niederösterr. Provinzialstrafhaus im Jahre 1856 aufgehoben wurde, besteht zeitweilig ein Gottesdienst blos im Criminale.

Nach wie vor aber unterstützt die hiesige Gemeinde die Sträflinge, die sich zu Stein etc. befinden, und wird jetzt auch dafür Sorge getragen, dass in Stein, wo für die jüdischen Sträflinge eine besondere Betstube errichtet ist, von Zeit zu Zeit religiöse Vorträge gehalten werden *).

Wir schliessen die Reihe der Vereine mit dem Gesangsvereine

Zion,

begründet im Jahre 1859 vom Prediger Herrn Dr. Adolf Jellinek, welcher auch Vorstand des Vereines ist **).

Er bezweckt die möglichst vollendete Ausbildung des Männer- und gemischten Chores, durch Studium und Aufführung

---

*) Wir müssen hier eine Lichtseite der österreichischen Regierung hervorheben. Während in Preussen und in manchen andern deutschen Staaten noch jetzt petitionirt wird, dass den isr. Sträflingen an Sabbaten und Festtagen die Arbeit erlassen werde, bestimmt ein Regierungserlass in Oesterreich vom Jahre 1789, dass jüdische Sträflinge am Sabbate von der Arbeit zu befreien sind, und wenn sie krank sind, soll ihnen Koscherkost gereicht werden.

Die Koscherkost-Verpflegung in den Strafhäusern in Nieder- und Ober-Oesterreich geschieht auf Kosten der Wiener Gemeinde.

**) Um die Gründung dieses Vereines machten sich verdient die Herren: Alb. Samek, Jos. Alschech, Sal. Wilhelm, J. W. Gutmann und A. Strauss.

geigneter, vorzugsweise religiöser wie auch weltlicher Choral-Compositionen, unter thunlichster Zuwendung seiner Thätigkeit und der Erträgnisse von Aufführungen zur Förderung und Unterstützung von religiösen und Humanitäts-Institutionen.

Der Verein besteht aus ausübenden, unterstützenden und Ehrenmitgliedern.

Als ausübendes Mitglied kann jede Person männlichen oder weiblichen Geschlechtes eintreten, welche vom Chormeister als genügend musikalisch gebildet befunden wird. — Es steht jedoch dem leitenden Comité frei, die Aufnahme eines Eintritrittsbewerbers zu verweigern, ohne zur Angabe der diessfälligen Gründe verpflichtet zu sein.

Die unterstützenden Mitglieder fördern die Zwecke des Vereines durch Entrichtung eines Gründungs- und eines Jahres-Beitrages.

Der Vorstand ernennt auch würdige, verdienstvolle Personen zu Ehrenmitgliedern.

Die ausübenden Mitglieder des Vereines zahlen jährlich 4 fl., und die unterstützenden 6 fl.

Erstere erhalten Gesangsunterricht, und zwar fungirt als Chormeister Herr Julius Sulzer.

Dieser Verein verfolgt mannigfache Zwecke. Seine Hauptaufgabe ist es, den synagogalen Gesang zu fördern. Dieses ist um so nothwendiger, da die meisten Gesänge im Tempel künstlerisch abgefasst sind, wodurch dem Publikum selten die Mitwirkung gestattet ist. Wir müssen es bei dieser Gelegenheit wiederholentlich aussprechen, auf die Gefahr hin, den Zuruf: *sutor ne ultra crepidam* zu vernehmen, der Regenerator des Synagogen-Gesanges, Herr Ober-Cantor S. Sulzer, würde seine Verdienste dadurch vergrössern, wenn er mehrere populär gehaltene religiöse Gesänge componiren wollte, bei welchen das Publikum sich betheiligen könnte.

Allerdings wird zur vollständigen Mitwirkung des Publikums auch eine Orgel nothwendig sein, und ist es nicht unsere Aufgabe diese Frage, welche bereits von Coriphäen talmudischer Gelehrsamkeit gelöst wurde, hier zu erörtern.

Der noch junge Verein hat bereits öfters bei feierlichen Gelegenheiten im neuen Tempel als verstärkter Chor mitgewirkt. Es ist freilich fraglich, ob es nicht besser wäre, wenn, wie solches in Hamburg von Seite eines ähnlichen Vereines geschieht, die Mitglieder des „Zion" gemischt unter dem Publikum stünden, nnd dieses gewissermassen dirigiren möchten.

Der „Zion" hat aber nicht blos den Ernst und das frommbeschauliche Leben zum Zwecke, er will auch die Heiterkeit und den Frohsinn fördern. Er veranstaltete daher auch Liedertafeln, die sich vieler Theilnahme erfreuten. Nach wie vor aber wird er seine Hauptaufmerksamkeit dem synagogalen Gesange zuwenden müssen, da es an sonstigen Gesangsvereinen in Wien nicht fehlt, und die Juden von dem Gebiete nie ausgeschlossen waren.

Die Ueberschüsse des Einkommens wurden wohlthätigen Zwecken gewidmet.

Die Seilerstiftung, der Verein für hilfsbedürftige Hörer der Rechte, der Verein für hilfsbedürftige Hörer der Medicin und die israelitische Kinderbewahranstalt erhielten je 50 fl., zusammen 200 fl. ö. W.

Ausserdem empfingen hilfsbedürftige Vereinsmitglieder eine Unterstützung von 24 fl. bei Gelegenheit des Osterfestes zum Ankaufe von Osterbrod.

Der Verein zählt jetzt 198 unterstützende und 70 ausübende Mitglieder.

Möge es dem Vereine gelingen, den synagogalen Gesang zu heben und möge er dazu beitragen, „dass die Stimme des Jubels und der Freude auf Gassen und Strassen gehört werde".

Nachwort.

„Jede Waffe, die gegen dich geschmiedet wird, misslingt; jede Zunge, die gegen dich spricht, wirst du verdammen. Dieses ist der Antheil der Diener Gottes; von mir erhalten sie ihre Rechtfertigung, spricht Gott“.

Jesaia 54. 17.

Der freundliche Leser, der uns bis hieher begleitete, möge uns noch einen Augenblick folgen. Eine schwere Zeit für Juden und Judenthum ist vorübergegangen; werfen wir nun, wo ein Umschwung zum Besseren eingetreten ist, einen Blick in die Zukunft.

Was unsere Stellung nach Aussen betrifft, so vertrauen wir auf den Geist, der in den Zeiten waltet. Was auch die Zukunft bringen mag, das Trübste und Drückendste ist vorüber und die vollkommene Gleichberechtigung und Gleichstellung kann nur eine Frage der Zeit sein.

Wir müssen es der Einsicht der leitenden Staatsmänner überlassen, wann sie die geistige Kraft des Juden, die von Niemanden in Abrede gestellt wird, als berechtigt anerkennen werden, dem Vaterlande als Lehrer oder als Beamte zu dienen. Das neu sich verjüngende Oesterreich wird nicht mit eigener Hand seine geistigen Quellen verstopfen wollen.

Lange Jahre dauerte der Kampf, bevor man den Juden gestattete, mit diesem oder jenem Producte Handel zu treiben. Es modern in den Archiven die Processe, die diese Angelegenheit betreffen. Man lächelt wehmüthig, wenn man diese ellenlangen Verhandlungen liest, über die jetzt kein Zweifel obwaltet. Ebenso hielt man es zu jener Zeit als Eingriff in das Privatrecht, wenn man den Gelüsten einer löblichen Zunft nahe treten wollte. Jetzt ist die Arbeit freigegeben, und das Zunftwesen hat sich überlebt

und ist lächerlich geworden. Die materielle Frage ist also gelöst. Man wird hoffentlich nicht auf halbem Wege stehen bleiben und die Inconsequenz begehen, die geistigen Kräfte abzusperren und einzudämmen, während man die materiellen freigegeben hat. Es besteht übrigens bekanntlich kein Gesetz, welches die Juden ausschliesst, Professoren oder Beamte zu werden, und kommen ausnahmsweise Ernennungen vor.

Es ist unnöthig hinzuzufügen, dass bei den auftauchenden Fragen über die politische und sociale Stellung der Juden der Vorstand der Wiener Gemeinde es als seine Pflicht erachtet, für die Glaubensgenossen in der Monarchie das Wort zu ergreifen, und Anwalt des Rechtes zu sein. Wir verweisen auf die Thätigkeit des Vorstandes in dieser Beziehung in dem letzten Jahrzehnte, wo die Judenfrage mannigfache Phasen hatte; wir erinnern aber auch an seine rastlose Thätigkeit zur Zeit als der Judeneid abgeschafft werden sollte (S. 82). Der Vorstand folgt darin alten Traditionen. Im Jahre 1528 haben die Vorsteher der Wiener Juden für die aus Pressburg vertriebenen Juden eine Fürbitte beim Kaiser gethan. Als im Jahre 1529 Juden in Bösing wegen einer lügenhaften Beschuldigung, als hätten sie ein Christenkind getödtet (S. unser: Ein Bild aus dem Mittelalter), verbrannt wurden, drohete dasselbe Geschick den Juden in Marchegg, und da waren es wieder die Vorsteher der Wiener Juden, welche für die unglücklichen Brüder das Wort nahmen. Wir haben anderweitig gezeigt, dass sie sich auch der Juden in Hannau annahmen (S. unser: Ferdinand II. und die Juden, Wien, Braumüller S. 10). Der jetzige Vorstand der Wiener israelitischen Cultusgemeinde steht seinen Vorgängern nicht nach.

Unter Leitung und Führung des Vorstandes und der Männer, die er an die Spitze der religiösen und geistigen Angelegenheiten gestellt hat, ist die Gemeinde moralisch und phisisch erstarkt, und man rechnet es sich zur Ehre, Mitglied dieser Gemeinde zu sein.

Beim Beginne des Zeitraumes, von dem diese Geschichte erzählt, war die hiesige Gemeinde sehr klein. Sie zählte, wie bereits angeführt, 118 Tolerirte; jetzt ist sie zu einer der zahlreichsten und ansehnlichsten in Europa geworden.

Im Jahre 1859 waren 1260 Mitglieder und 400, welche einen jährlichen Beitrag leisteten, und die Seelenzahl war beiläufig 17.000.

In welchem Masse die zahlreichen und grossartigen Institutionen, die während dieses Zeitraumes in's Leben gerufen wurden, segensreich wirkten, bedarf hier keiner weitern Auseinandersetzung.

Streben wir jetzt unablässig, dass es nach Innen immer lichter werde.

Vor Allem ist es nothwendig, dass die Zügel der Leitung und Verwaltung der Gemeinde in einer Hand liegen. Es steht dem Vorstande im weitesten Sinne das Recht zu, sämmtliche Angelegenheiten der Gemeinde zu regeln und zu ordnen. Er mache von seinem Rechte, dem ganzen Umfange nach, Gebrauch.

Die Gemeinde wächst, sie nimmt von Jahr zu Jahr zu *). Mit dem Wachsthum der Gemeinde werden auch die Meinungen und Ansichten mannigfacher und das, was jetzt da und dort noch vereinzelt steht, wird sich zur Partei heranbilden.

Darum glauben wir, dass die sich nennende orthodoxe Partei, die für jetzt in zwei Fractionen — polnische und deutsche — getheilt ist, von Seite des Vorstandes geleitet werde.

Wir haben wiederholentlich Gelegenheit gehabt nachzuweisen, dass in Wien Reform und Orthodoxie nicht so weit von einander getrennt und geschieden sind, wie anderswo. Hier machen sich reformatorische und orthodoxe Ansichten blos auf liturgischem Gebiete geltend. Wir müssen, um Missverständnissen, die manchmal vorsätzlich genährt werden, vorzubeugen, nochmals

---

*) Trotz des neuerbauten Tempels ist es jetzt nach wie vor an den hohen Feiertagen nothwendig, besondere Bethaus-Localitäten zu adoptiren. (Der alte Tempel in der Stadt fasst 1500 Personen, der neue in der Leopoldstadt 4000; die jüdische Bevölkerung Wien's beträgt aber fast das Vierfache dieser Zahlen.)

Es drängt sich dabei unwillkührlich der Wunsch auf, dass der Vorstand die zeitweiligen Filialbethäuser unter seine Obhut nehme, um die Privatspeculation, die öfters nicht von den reinsten Absichten geleitet wird, unmöglich zu machen.

Krämer, die einen Tanzsaal zum Gotteshause machen, um einen Gewinn zu erzielen, die sollen von heiligen Unternehmungen ferne bleiben. „Es soll Niemand ein Krämer sein im Hause Gottes", ist die Verkündigung des Propheten Zacharia. (14. 21.)

hervorheben: Die sogenannte Reformpartei will keines der Gesetze, welche im Judenthume begründet sind, aufheben; die orthodoxe Partei — welche sich unrechtmässiger Weise so nennt, um Namen und Titel zu haben und mancher aus derselben um da und dort Einfluss zu erlangen — wird wieder zugeben, dass weder David und Salomon noch Hillel und Schamai irgend einen Piut, Jozer etc. „gesagt" haben.

Es wäre daher nur ein kleiner Schritt zu machen und die Gemeinde könnte nach Aussen und Innen einig sein. Der Fortschritt, wie ihn die Stamm- und Muttergemeinde wünscht, ist nicht in der Weise ausgreifend, selbst wenn er gemacht wird, um eine Spaltung hervorzubringen; denn um Cardinal- und Hauptsätze handelt es sich bei diesen frommen Wünschen nicht. Ignoriren kann man sie jedoch anderseits auch nicht.

Die massenhaften fremden Elemente haben diese Wünsche bisher nicht zum Durchbruche gelangen lassen; todt aber sind sie nicht. — Dem drohenden Parteikampfe muss vorgebeugt werden.

Wenn der Vorstand gewähren liesse, dass jeder organisire, wie es ihm beliebt, welche Musterkarte von Cultusformen gäbe es dann? Es soll jedes Haus in seinem häuslichen Leben ein Tempel Gottes sein; wenn aber in jedem Hause ein anderer Gott oder Götze verehrt wird — das ist wahrlich nicht die Zeit des Heiles.

Um Missdeutungen vorzubeugen, bemerken wir noch: Es liegt nicht in unserer Absicht befürworten zu wollen, dass der Vorstand die religiösen Angelegenheiten dieser Fraction leite und ordne.

Wir möchten nicht die Glaubensfreiheit, die wir wünschen, für die wir stets kämpfen und streiten, gerade für unsere Glaubensgenossen, die nicht mit uns in Glaubenssachen gleicher Ansicht sind, verkümmert wissen.

Die Gemeindestatuten, welche wir vollständig (S. 93) mittheilten, lassen allerdings die Frage offen, ob den geistlichen Leitern und Führern eine Stimme in religiösen Angelegenheiten zustehe. Man hat dadurch selbst die unbedeutendsten Keime hierarchischer Gelüste unmöglich gemacht. Anderseits aber ist kein bestimmter Paragraph für die Wirksamkeit und die Rechte der geistlichen Leiter

der Gemeinde ausgesprochen, weil man nicht im Entferntesten daran dachte, diese schmälern zu wollen. Es besteht der Usus, dass in rein religiösen Fragen, die nicht mit der Administration in Verbindung stehen, die Stimme der geistigen und geistlichen Functionäre allein entscheidend ist. In demselben Masse wird es auch den geistlichen Functionären der sich nennenden orthodoxen Fraction frei stehen, die rein religiösen Angelegenheiten zu leiten. Sollte der Fall eintreten, dass die eingeräumte Macht zu Missbrauch führt, was nicht vorauszusetzen ist, dann müsste sie allerdings beschränkt werden. Wir erinnern daran, dass der fromme König Hiskia anordnete, die kupferne Schlange, welche Moses anfertigen liess, zu zertrümmern, weil sie Gegenstand des Aberglaubens wurde *).

Die Zeit, die an uns vorübergegangen ist, hat auch auf religiösem Gebiete Vieles gebracht und manche heilsame Erfahrung wird der Zukunft sehr nützlich sein.

Es gibt gewisse Dinge, deren Realisirung vor 3 und 4 Jahrzehnten einen ausserordentlichen Kampf erfordert hätte, die jetzt von Niemanden bestritten werden. Das deutsche Wort hat sich eingebürgert in den Gotteshäusern Israels, selbst diejenigen, die auf der Zinne der orthodoxen Partei stehen und nicht müde werden gegen Reformen und Reformer zu sprechen und zu schreiben, predigen und lehren in deutscher Sprache. Bald werden auch deutsche Gebete und Gesänge heimisch sein.

Keiner von ihnen behauptet ernstlich, dass die Selichoth etc. ein integrirender Theil des Gottesdienstes sind. Sie haben einen culturhistorischen Werth. Viele derselben werden verschwinden und vergehen, während die Dichtungen eines Juda Halevi, Salomo Gabriol etc. so lange dauern werden, als Poesie einen Werth für die Menschen haben wird.

---

*) Wie sehr es übrigens dem Vorstande darum zu thun ist, die religiösen Bedürfnisse der Gemeinde zu befriedigen, geht daraus hervor, dass in jüngster Zeit zwei Dajanim, Rabbinatsbeisitzer, angestellt wurden, (die Herren: Ruben Baruch, Chacham der sephardischen Gemeinde hier und S. Spitzer), welche dem Rabbiner zur Seite stehen, und über rituelle und ceremonielle Fragen entscheiden.

Wollten wir übrigens nach dem Gesetzescodex „Schulchan Aruch" diejenigen, die am Sabbat Geschäfte betreiben, nicht zum Eide zulassen etc., da müssten wir einen grossen Theil der ehrenhaftesten Männer vom Eide ausschliessen, und selbst solche, die sich manchmal als die Stimmführer und Tonangeber der orthodoxen Partei geberden.

Diese Verhältnisse werden sich klären. Ein Zustand, wo das Leben unzählige Male des Tages den Lehren in's Gesicht schlägt, kann unmöglich von Dauer sein. Niemand, der sich nicht vorsätzlich die Augen verbindet, wird diese Verhältnisse und Zustände in Abrede stellen. Die nächste Umgebung, die eigenen Kinder und Verwandten müssten ihn bald eines andern belehren. Wir preisen diese Zustände nicht als die glücklichen, und zwar um so weniger, weil Leichtsinn und Leichtfertigkeit mit im Spiele sind. Wegläugnen aber können und wollen wir sie nicht, und zwar um so weniger, weil eben Leichtsinn und Leichtfertigkeit sich damit rechtfertigen, dass Alles Theorie sei und im praktischen Leben keinen Werth habe, und darum selbst das Heilige profaniren.

Dem gegenüber muss etwas geschehen. Es darf der Zerfallenheit in solcher Weise nicht Thüre und Thor geöffnet werden. Es muss insbesondere der Jugend ein Anhaltspunkt für das religiöse Leben geboten werden.

Es darf der Religionsschule allein nicht die Verantwortung für die religiöse Bildung und Erziehung aufgebürdet werden; das Haus muss mitwirken.

Viele Eltern geben sich in dieser Beziehung einer Täuschung hin, vor der wir auf's Nachdrücklichste warnen müssen. Es gibt Väter und Mütter in Israel, die längst alles ceremonielle Leben abgestreift haben, nichts desto weniger ein warmes glühendes Herz für Juden und Judenthum besitzen. Sie glauben, dass ihre Kinder ohne alle religiöse Erziehung ebenfalls ein warmes Herz für den Glauben ihrer Väter haben werden. Doch vergessen, die so sprechen, daran, dass in ihnen noch viele Reminiscenzen leben, bewusst oder unbewusst, von der Erziehung, die sie im Vaterhause genossen haben. Welchen Anhaltspunkt aber wird die jetzige Jugend haben?

Wir wollen nicht in die Wüste predigen und sagen: „Werdet ceremoniell" — unterdrücken aber können wir das Wort nicht:

haltet das, was sittlichen Werth hat, haltet z. B. den Freitag-Abend in der Familienweihe, wie die Väter einen Freitag-Abend gefeiert haben.

In einer Zeit, wo das Gasthausleben, die Zerstreuungs- und Vergnügungssucht mit jedem Tage wachsen, wäre ein solcher Abend, wo sämmtliche Familienglieder Einkehr bei sich selbst halten, gewiss von den wohlthätigsten Folgen.

Lasset den Kindern kein Moment entgehen, das sie mit der Geschichte ihres Volkes in Verbindung bringt, feiert in voller Freude, wie ehedem Simchat Thora, lasset Purim und Chanuka nicht aus dem Gedächtnisse entschwinden. Was wir aber als unerlässliche Bedingung aufstellen, ist: machet die Kinder im Gotteshause heimisch.

Wir führen aus einem Protokolle der Vertreter vom 30. Juli 1821 Folgendes an:

„Werden so wie in den ausländischen neuen liturgischen Anstalten zur Erweckung der andächtigen Stimmung und Einführung eines regelmässigen Gesanges mit einer Orgel, zuweilen mit anderer Musik begleitet, auch manche religiöse Functionen feierlicher, als bisher eingeleitet werden".

„Ohne die vorerwähnten Predigten werden noch ausser der Zeit des gewöhnlichen Gottesdienstes an zu bestimmenden Tagen für die Jugend besondere religiöse und moralische Belehrungen im Bethause stattfinden, wobei der Prediger ausser dem Religionslehrer mitzuwirken hat".

Was vor vierzig Jahren als rathsam erschien, tritt heute als gebieterische Nothwendigkeit auf. Es muss für einen Gottesdienst, an dem die Jugend sich betheiliget, gesorgt werden.

Es ist notorisch, dass jetzt der grösste Theil der jüdischen Jugend heranwächst und kaum „drei Mal des Jahres", nach dem Gebote der Schrift, vor Gott erscheint; das ist ein sehr beklagenswerther Zustand. (Vor einiger Zeit wurde ein Antrag in dieser Beziehung gestellt.)

In der Religionsschule müssen die Schüler, welche dieselbe zehn oder zwölf Jahre besuchen, die Bibel im Urtexte erlernen.

Wir wollen keinen herben Ausdruck gebrauchen, aber es ist gewiss nicht recht, dass den Protestanten die Bibel viel geläufiger

ist, als uns, die wir zunächst das Buch der Bücher als Erbschaft erhalten haben.

Das Programm muss nach dieser Richtung hin Rechnung tragen. Wir würden keineswegs eine Ueberbürdung der Schüler befürworten wollen, aber man ist berechtigt, im Interesse der religiösen Erkenntniss und Erleuchtung ein kleines Opfer an Zeit zu verlangen.

Es war sonst der Ruhm einer jüdischen Gemeinde, dass aus derselben viele Lehrer und Rabbiner hervorgingen. Will die Wiener Gemeinde ganz darauf verzichten, dass jemals in derselben Religionslehrer, Prediger, Rabbiner oder Cantoren sich heranbilden oder aus derselben hervorgehen? Mit einem Worte, Wien muss auch daran denken, etwas für jüdische Wissenschaft zu thun und ihr eine Stätte begründen *).

Was die Wohlthätigkeits-Institute betrifft, werden die Lücken, die sich etwa noch vorfinden, ausgefüllt werden.

In diesen Instituten liegt die Schwerkraft des alten wie des neuen Israels. Wie auch die Ansichten über Gott und Religion sich ändern mögen, so verschiedenartig auch die Gottesverehrung unter den Juden war und ist, da treffen alle Richtungen zusammen.

Hoffen wir, dass die Verhältnisse der Gemeinde einer gedeihlichen Entwicklung zugeführt werden. Es stehen Männer an der Spitze, die auf den verschiedenartigen Gebieten des Lebens sich erprobt und bewährt haben, auf die wir mit Stolz hinweisen. Sie werden das höchste Kleinod der Gemeinde, die Einheit und Einigkeit wahren, und die Mission, die ihnen anvertraut ist, zu Ende führen, zur Ehre Gottes, zur Ehre ihres Namens, der nie vergehen mag aus ihrem Volke.

---

*) Die Männer, welche die Schulsection bilden, die in neuester Zeit durch eine sehr hervorragende bedeutende Kraft, durch Herrn J. Kuranda verstärkt worden ist, bürgen dafür, dass sie das Erspriessliche und Segenreiche fördern werden.

Anhang.

Während des Druckes dieser Schrift erhielt ich einige Notizen über die israelitisch-türkische Gemeinde, für welche ich dem Herrn Vicedirektor der k. k. Polizei-Direktion in Wien, Freih. v. Debén und dem Chacham der türkischen Gemeinde, Herrn Ruben Baruch zu Danke verpflichtet bin. Ich bringe sie hier zur Kenntnissnahme des Lesers und füge das, was mir aus anderweitigen Quellen bekannt ist, hinzu.

Ein Tractat zwischen Oesterreich und der Pforte *) sichert den Unterthanen des einen Staates den freien Aufenthalt in dem andern Staate zu. Es konnten daher die türkischen Israeliten ungestört ihren Aufenthalt hier nehmen.

Gelegenheitlich sei es bemerkt, durch diesen Tractat entstand eine eigenthümliche Anomalie. Während es den österreichischen

*) S. L. Neumann Recueil des Traités et conventions conclus par l'Autriche, Tome I, S. 1.

Traité de comerce et de navigation entre Charles VI etc. et le Sultan Achmet Chan etc conclu a Passarovitz le 17 Juillet 1718.

Art I. Fra i sudditi d'ambi gli Imperi, del Romano cioè e dell' Ottomano fu stabilito il libero ed universale commercio sui fiumi per mare e per terra di modo che sotto la denominazione di sudditi di sua Maestà Imperial-Regia cattolica si comprendano i Tedeschi Ungheresi, Italiani, Belgi di qualunque stirpe o religione etc.

Und im Schlussfriedenstractate, geschlossen zu Belgrad 18 September 1739, heisst es:

Art. XI. I mercanti d'ambi le Parti eserciterano liberamente sicuramente e pacificamente il comercio negli stati dei due Imperi.

Juden verboten war, in der Residenzstadt des Kaiserstaates zu wohnen, (ausser wenn sie Toleranz oder Regierungsschutz hatten; Begünstigungen, die bekanntlich nur sehr wenigen zu Theil wurden), konnten die türkischen Juden frei und ungehindert hier wohnen und ihre Geschäfte betreiben.

Um die Möglichkeit zu haben, sich dieses Vorrechtes zu erfreuen, zogen österreichische Juden nach der Türkei oder den annexirten Provinzen, verschafften sich daselbst einen Pass als türkische Unterthanen und kehrten wieder nach Wien zurück. Nun durften sie als türkische Unterthanen unangefochten in Wien leben.

Die Behörden suchten diese Umgehung des Gesetzes zu hindern. Ein Hofdekret vom 7. September 1837 bestimmt die „Massregeln zur Hintanhaltung der Umtriebe, welche sich die nach der Türkei ausgewanderten, und nach Erlangung der dortigen Unterthanschaft wieder nach Wien und den übrigen k. k. Staaten zurückkehrenden Israeliten". Es wird denselben der Aufenthalt in Wien verweigert und die Auswanderer verlieren das Recht, sich wieder in den k. k. Staaten etabliren zu dürfen. Doch zur Sache.

Die hier lebenden türkischen Juden sind fast sämmtlich Kaufleute. Sie werden officiell, da sie Ausländer sind und als solche behandelt werden, nicht als Gemeinde, sondern als Genossenschaft betrachtet. Anfänglich lebten sie hier, ohne dass sie ein Band nach Innen verbunden hätte.

An den hohen Festtagen versammelten sich die hier anwesenden Familien da oder dort, um bei einem Minjan (zehn erwachsene männliche Personen) ihre Andacht zu verrichten.

Herr Mose Lopez Pereira d'Aguilar *) hat im Jahre 1745 die heiligen Geräthe — K'le Kodesch — und sonstige Utensilien gespendet, welche für ein jüdisches Bethaus nothwendig sind — und seitdem mietheten die türkischen Juden eine besonders bestimmte Lokalität, wo sie Gott verehrten und anbeteten. Wir

*) Derselbe spendete auch die heiligen Geräthschaften der Synagoge zu Temesvar, wo sich ebenfalls eine sephardische Gemeinde befindet, und zwar mit der Bedingung, dass, wenn diese Gemeinde sich auflösen sollte, diese Spenden und Gaben der sephardischen Gemeinde in Wien zufallen.

haben es nicht nöthig, zu bemerken, dass der sephardische Ritus eingeführt ist und bis auf den heutigen Tag Geltung hat. Sie haben die reine hebräische Aussprache beibehalten, und hielten sich ferne von den Afterpoesien der deutsch-polnischen Schule, die jedes poetische Gefühl verletzen und das Gebet manchmal zur Blasphemie machen. Hingegen ist die Liturgie zahlreicher durch die wahrhaft poetischen Ergüsse Juda Halewi's, Salomo Gabirol's, Abraham Ibn Esra's — vertreten. Merkwürdig genug bewahren die Abkömmlinge der aus Spanien und Portugal vertriebenen Juden noch heute eine besondere Vorliebe für ihre ehemalige Muttersprache, die spanische, und auf fremdem Boden wird sie noch jetzt, wenn auch nicht stets in voller Reinheit gepflegt.

Im Jahre 1778 wurden unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia folgende „Punkten" für die türkisch-jüdische Synagoge aufgestellt:

„Punkten", die der in Sachen aufgestellte k. k. Commissarius der gesammten allhier sich befindlichen Judenschaft, um die allhiesige türkisch-jüdische Synagoge in gute Ordnung zu bringen und in selber zu erhalten, *ex offo* aufgesetzt, vorgetragen und von der ganzen Gemeinde einstimmig sind angenommen worden:

1) Vor Allem sollen alle der Synagoge ausständige Schulden einkassirt werden.

2) Sollen über die neuen Einnahmen und Ausgaben der Synagoge ein ordentliches Buch oder Protokoll gehalten, das alte, weilen es mangelhaft und unrichtig geführt worden, dem hiezu aufgestellten k. k. *Commissari ad cassandum* übergeben werden.

3) Solle die Gemeinde alljährlich einen Vorsteher in Gegenwart des gedachten k. k. Commissärs wählen, und dem entweder neu erwählten oder confirmirten Vorsteher allen gebührenden Respekt erweisen; dieser Würde werden alle sich nennenden Sephardim ausser deren Bedienten fähig sein.

Jedoch

4) Solle die Gemeinde jederzeit einen des Lesens und Schreibens Kundigen zum Vorsteher ernennen, wenn aber wider alles Vermuthen einer des Lesens und Schreibens Unkundiger

sollte gewählt werden, so solle ihm von der Gemeinde ein *ad latus* zur Führung der *Controllerii* des Buches zugegeben werden.

5) Solle der Vorsteher der Gemeinde die Rechnung alljährlich in Gegenwart des öfter gedachten k. k. Commissärs anbefohlener Massen legen, auch bei Veränderung desselben dem neu aufgestellten Vorsteher ebenfalls in Gegenwart des kurz gedachten Commissärs alle der Synagoge zugehörigen Geräthschaften (welche alle spezifizirt werden sollen), übergeben.

6) Solle weder dem Vorsteher noch Jemand anderem aus der Gemeinde erlaubt sein, das Mindeste ausser dem Vorsteher die täglichen Nothwendigkeiten ohne Vorwisssen der ganzen Gemeinde.

7) Solle der Vorsteher einem Jeden alle halbe Jahr die Rechnung über die erkauften Funktionen machen, und die derowegen ausständigen Schulden in erst gedachten Termin einkassiren; sollte aber Jemand vor diesem halben Jahre verreisen oder auf Jemanden ein Verdacht der Flucht fallen, so solle der Vorsteher das ausständige Quantum auch vor diesem halben Jahre einzukassiren befugt sein.

8) Solle der Vorsteher keinem sich anmeldenden Armen oder sonst einem Rabbiner aus der Synagogen-Cassa ohne Vorwissen der ganzen Gemeinde etwas zu geben, befugt sein.

9) Die Stunde des Gebets anbetreffend, solle der Vorsteher mit Einverständniss der ganzen Gemeinde alle Vierteljahr die Stunde des Gebets bestimmen, und diese bestimmte Stunde auch alle Vierteljahr dem hiezu öfters gedachten aufgestellten k. k. Commissari, um damit derselbe anbefohlenermassen zur unbestimmten Zeit die Synagoge visitiren und darauf halten könne, andeuten.

10) Solle der Schulsinger eine halbe Stunde vor der bestimmten Morgen-, Abend- und Nachtgebetszeit die Synagoge eröffnen, alles zum Gebete zubereiten und das Gebet zur bestimmten Zeit, nicht früher oder später, ohne Rücksicht auf die später ankommenden oder gar ausbleibenden zu warten, anstimmen und ununterbrochen fortsetzen.

Sodann

11) Solle kurz gedachter Schulsinger dem Vorsteher alle Sonntag oder bei Ausgang des Sabbats die eingegangenen Opfergelder, damit selbe ordentlich protokollirt werden können, getreulich anzeigen, auch alle übrigen seine Schuldigkeiten emsig und fleissig bei Verlust seines Dienstes beobachten.

Dahingegen

12) Solle ihrem Schuldiener auch jederzeit sein gebührender Respekt von der Gemeinde gegeben werden.

13) Auch seine von obgedachter Gemeinde einstimmig bestimmte Besoldung wöchentlich zu drei ein halben Gulden abgerechnet werden, jedoch steht ihr Gemeinde bevor, allenfalls diese, obgedachtem Schulsinger bestimmte Besoldung bei Abnahme oder Abgang der vorräthigen Cassa zu niedern oder auch bei Zuwachs zu vermehren, ingleichen nach Mehrheit der Stimmen einen andern Schulsinger nach vorhergehend einmonatlicher Kündigung des Alten aufzunehmen. Endlich

14) Wird der türkischen Judenschaft besonders eingebunden, auf die Synagoge keine fremden Schulden bei ansonst auf sich ladender schärfster Verantwortung, ja auch Gestalt der Sachen nach bei Verlust der Synagoge zu machen.

Diese „Punkten" oder Statuten — andere besitzt die türkische Gemeinde nicht — bestehen jetzt noch grösstentheils in voller Kraft; hauptsächlich gilt es, dass bei jeder wichtigen oder unwichtigen Angelegenheit sämmtliche Gemeindemitglieder, die einen Beitrag leisten, zu einer Berathung versammelt werden, wobei die Majorität entscheidet. Vorsteher etc., die im Namen und im Auftrage der Gemeinde dieselbe vertreten, hat die türkisch-israelitische Gemeinde nicht, blos zwei Bethausvorsteher, welche auf drei Jahre gewählt werden (jetzt die Herren Isak Schalum und A. d' Israeli).

Die türkisch-israelitische Gemeinde in Wien zählt jetzt 79 Familien und hat in runder Summa 500 Seelen. Mit Ausnahme eines Antheiles am Gottesacker — da sie einen Beitrag leistete, als derselbe durch neuerlichen Ankauf vergrössert wurde (S. 105) — besitzt sie kein liegendes Eigenthum. Das Bethaus ist eine gemiethete Lokalität und ebenso die Religionsschule.

Als Chacham — Rabbiner — fungirt der bereits wiederholentlich erwähnte Herr Ruben Baruch, welcher auch die Functionen eines Vorbeters hat. Derselbe ertheilte auch früher den Religionsunterricht, jetzt ist als Lehrer Herr Moses Papu bestellt. Der Religionsunterricht beschränkt sich blos auf den Unterricht der Bibel im Urtexte. Die Schule wurde im Jahre 1859 von 25 Knaben besucht.

Nur wenige derselben empfangen deutschen Unterricht, und das Unterrichtswesen überhaupt ist leider in sehr argem Zustande. Die mannigfachen Anstalten zur Bildung, welche die Residenz besitzt, werden von der türkisch-israelitischen Jugend nicht oder nur höchst selten benutzt. Der Mädchenunterricht ist noch kümmerlicher bestellt, diese erhalten auch nicht einen geregelten Religionsunterricht.

Geburts-, Trauungs- und Sterbebücher werden bei der türkisch-israelitischen Gemeinde nicht geführt. Die neugebornen Knaben, an welchen der ehrwürdige Chacham die Beschneidung vornimmt, werden von demselben in ein sogenanntes „Mohelbuch" eingetragen, sonst besteht keine Controlle.

Im Jahre 1846 führte die k. k. Polizei-Direktion Trauungsbücher ein. Nach vollzogener Trauung von Seite des Chacham erschien dieser und die Beistände bei der Polizei-Direktion und da wurde der Trauungsact aufgenommen. Im Jahre 1858 hörte dieses auf, da die türkischen Israeliten Anstand nahmen, sich dieser amtlichen Procedur zu unterziehen, die bei ihren deutschen Glaubensbrüdern nicht geübt wird *).

Die türkischen Israeliten haben eine Chevra Kadischa und Gemiluth Chassadim (fromme Bruderschaft für Werke der Wohlthätigkeit), eine Kupath Anije haïr (Armenbüchse), zur Betheiligung für Arme. Die Einnahmen bestehen aus freiwilligen Gaben.

In Verbindung mit der Chevra Kadischa ist die Chevra derochazim. Es besteht nämlich der fromme Gebrauch bei den

---

*) Die türkisch-israelitischen Trauungen werden nicht in der Synagoge, sondern im Hause vorgenommen; auch werden manche Ceremonien geübt, die bei den deutschen nicht vorkommen.

hiesigen türkischen Israeliten, dass die angesehensten Männer und Frauen die Liebespflicht üben, den Verstorbenen, ob reich oder arm, hochgestellt oder niedrig, (und zwar die Männer bei männlichen und die Frauen bei weiblichen Leichen) zu waschen (die Tahara zu versorgen) und ihm die Todtenkleider anzulegen.

Diese Männer und Frauen (letztere werden gewöhnlich Naschim Zadkanioth — fromme Frauen — genannt), beten auch mit dem Sterbenden und halten Wacht an seinem Bette, Gebete zum Himmel sendend.

Jetzt geht eben diese Gemeinde damit um, Grund und Boden anzukaufen und auf demselben ein Gotteshaus in Verbindung mit einer Schule zu erbauen. Mögen diese Anstalten und die Gemeinde mit ihnen wachsen und gedeihen.

Berichtigungen.

Seite	19	von oben	Zeile	4	statt	Freiherrn	lies	Grafen
„	28	„	„	2	„	würde	„	wurde
„	63	von unten	„	8	„	Triumpf	„	Triumph
„	68	„	„	5	„	zu sagen	„	welches lautet
„	144	„	„	1	„	עלינום	„	עלינו

Officin: J. St. v. Hirschfeld